

Bericht des Bundesrates

vom 6. März 2020

über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2019

Bericht des Bundesrates

vom 6. März 2020

**über Motionen und Postulate der
eidgenössischen Räte im Jahr 2019**

Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2019

Bericht des Bundesrates vom 6. März 2020

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2019).

Kapitel I enthält alle Vorstösse, deren Abschreibung der Bundesrat beantragt. Die Vorstösse in Kapitel I sind mit dem Titel sowie dem auf Curia Vista publizierten eingereichten Text aufgeführt. Kapitel I richtet sich gemäss den Artikeln 122 Absatz 2 und 124 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die der Bundesrat zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte noch nicht erfüllt hat. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss den Artikeln 122 Absätze 1 und 3 und 124 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Die Vorstösse in Kapitel II sind nur mit Titel aufgeführt. Kapitel II richtet sich gemäss dem Parlamentsgesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 enthält eine Übersicht über im Verlauf des Berichtsjahres 2019 abgeschriebene Motionen und Postulate, deren Abschreibung mit einer Botschaft beantragt wurde.

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2019 hängigen Motionen und Postulate: Vorstösse, die vom Parlament überwiesen, vom Bundesrat jedoch noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben worden sind.

Die vollständigen Texte der Vorstösse befinden sich auf Curia Vista.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

6. März 2020

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I:	An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten	9
Kapitel II:	An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind.....	32
Anhang 1:	Übersicht über im Berichtsjahr 2019 abgeschriebene Motionen und Postulate, deren Abschreibung mit einer Botschaft beantragt wurde.....	68
Anhang 2:	Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2019 noch hängigen Motionen und Postulate	71

Kapitel I

An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im Bundesblatt publiziert.

Bundeskanzlei

2017 P 17.3230 Abstimmungserläuterungen. Recht auf die Darlegung einer Minderheitsmeinung (N 16.6.17, Tuena)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, die Abstimmungserläuterungen an die Stimmberechtigten (Abstimmungsbüchlein) dahingehend zu ändern, dass auch bei Verfassungsänderungen des Parlamentes künftig die Gegenposition (ähnlich wie bei Initiativen oder Referenden) angemessen zur Geltung kommt. Fraktionen, die in der Schlussabstimmung mehrheitlich gegen eine Vorlage gestimmt haben, sollen das Recht erhalten, ihre Gegenposition im Rahmen von rund 1800 Zeichen (eine Seite), im gleichen Umfang wie diejenige des Bundesrates, zu publizieren.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 7. Juni 2019 «Parlamentarische Minderheitsmeinungen in den Abstimmungserläuterungen»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3230 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 17.3850 Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen (N 7.3.18, Müller Leo)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem kurzen Bericht die Entwicklung der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und der Kosten für die externe Beratung pro Departement und insgesamt beim Bund für die letzten zehn Jahre aufzuzeigen. Zudem wird der Bundesrat aufgefordert aufzuzeigen, wie in diesen Bereichen in den nächsten Jahren substantielle Einsparungen vorgenommen werden können.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 23. Oktober 2019 «Kostenentwicklung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3850 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2009 M 09.3015 Bürgerkrieg in Sri Lanka. Engagement der Schweiz (S 26.5.09, Aussenpolitische Kommission NR, N 10.6.09)

2009 M 09.3358 Bürgerkrieg in Sri Lanka. Engagement der Schweiz (S 26.5.09, Aussenpolitische Kommission SR; N 10.6.09)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, alle Möglichkeiten der schweizerischen Diplomatie auszuschöpfen, damit in Sri Lanka:

- *ein sofortiger Waffenstillstand vereinbart wird;*
- *die humanitäre Hilfe für die eingeschlossene Zivilbevölkerung im Bürgerkriegsgebiet wieder umfassend zugelassen wird;*
- *eine freie Berichterstattung durch unabhängige Medien wieder möglich wird;*
- *Verhandlungen zwischen den Bürgerkriegsparteien für eine politische Lösung des Konflikts aufgenommen werden.*

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion herrschte in Sri Lanka ein bewaffneter Konflikt. Die Schweizer Diplomatie war Anfang 2009 sehr aktiv. So wandte sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten am 5. Februar 2009 mit einem humanitären Appell an Sri Lanka und die tamilischen Rebellen. Darin rief die Schweiz zur Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte auf und verlangte den ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe. Damit war das Ziel des Auftrags an den Bundesrat im Wesentlichen erreicht. Der bewaffnete Konflikt endete am 18. Mai 2009 mit dem militärischen Sieg der Armee über die separatistischen Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE).

Seither förderte die Schweiz mehrere Dialogprozesse, unter anderem mit der Regierung, mit der Opposition und mit tamilischen und muslimischen politischen Parteien. Die Schweiz engagiert sich für die Einhaltung der Medienfreiheit.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 18.4104 Konsultation und Mitwirkung des Parlaments im Bereich von Soft Law (S 29.11.18, Aussenpolitische Kommission SR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, innert sechs Monaten Bericht zu erstatten über die wachsende Rolle des sogenannten Soft Law in den internationalen Beziehungen sowie über die weiteren internationalen Entwicklungen infolge der globalen Verknüpfungen und die daraus resultierende schleichende Schwächung der demokratischen Rechte der Parlamente, in solchen Fragen rechtzeitig mitzuwirken, bevor sie zu einem im Grundsatz nicht beschlossenen gesetzgeberischen Verfahren führen. Insbesondere soll der Bericht die Folgen dieser Entwicklung für die Schweiz durchleuchten und allfälligen Reformbedarf von Artikel 152 des Parlamentsgesetzes erörtern.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 26. Juni 2019 «Konsultation und Mitwirkung des Parlaments im Bereich von Soft Law»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 18.4104 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement des Innern

Schweizerisches Bundesarchiv

- 2017 P 17.3329 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Fiala)
- 2017 P 17.3330 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Schmid-Federer)
- 2017 P 17.3335 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Leutenegger Oberholzer)
- 2017 P 17.3336 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Graf Maya)
- 2017 P 17.3337 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Bertschy)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, den Fortbestand des national bedeutenden Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung zusammen mit dem Kanton Bern und allenfalls weiteren Institutionen zu klären und aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen eine subsidiäre Finanzierung durch den Bund erfolgen kann.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 15. Mai 2019 «Grundlagen für die Unterstützung der Gosteli-Stiftung»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > Nummer eines der Postulate > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Gesundheit

- 2012 M 09.3509 Steuerbarkeit der Demenzpolitik I: Grundlagen (N 12.4.11, Steiert; S 12.3.12)

Eingereichter Text: Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen die notwendigen Grundlagen, um ein dauerhaftes Monitoring der in der Schweiz von Demenzpathologien verursachten individuellen und gesellschaftlichen Kosten zu ermöglichen. Damit sollen die notwendigen, regelmässig aktualisierten Kennzahlen zur Steuerung einer dringend notwendigen, gemeinsamen Schweizer Demenzpolitik ermittelt werden können. Ziel einer solchen Politik ist eine für alle Beteiligten optimale Betreuungs- und Behandlungsform.

- 2012 M 09.3510 Steuerbarkeit der Demenzpolitik II: Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen (N 12.4.11, Wehrli; S 12.3.12)

Eingereichter Text: Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen die Grundsätze einer Demenzstrategie für die Schweiz. Ziel soll neben der Festlegung von Handlungsprioritäten im Bereich der Ursachenforschung, der Prävention und der Entwicklung von Behandlungsmethoden, der Förderung von Frühdiagnosen, der Unterstützung von Pflegenden sowie der Planung und Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen auch eine klare Verteilung der entsprechenden Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen betroffenen Akteuren sein, damit Entscheidungen zur richtigen Behandlung und Betreuung im gesamtgesellschaftlichen Interesse und nicht im Wesentlichen aufgrund der mikroökonomischen Kostenlogik der einzelnen Kostenträger gefällt werden.

Die von Bund und Kantonen 2013 im Rahmen des «Dialogs Nationale Gesundheitspolitik» verabschiedete und im Jahr 2016 verlängerte «Nationale Demenzstrategie 2014–2019» bot den verschiedenen Akteuren (Fachorganisationen, Betroffenenorganisationen, Kantone) einen wichtigen, wegweisenden Orientierungsrahmen für ihre nationalen und kantonalen Aktivitäten. Insgesamt wurden 16 Projekte umgesetzt, u. a. die Entwicklung eines Versorgungsmonitorings in Form eines Online-Indikatoren-Sets (www.bag.admin.ch > Zahlen & Statistiken > Demenz). Zudem haben viele Kantone inzwischen eine eigene Demenzstrategie oder entsprechende Projekte entwickelt.

Eine Übersicht über die Ergebnisse der «Nationalen Demenzstrategie 2014–2019» liefert die Publikation des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren «Demenz in der Schweiz» (www.nationalemenezstrategie.ch).

Um eine nachhaltige Wirkung der Strategie zu erzielen, hat der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» basierend auf den Evaluationsergebnissen an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 beschlossen, die Strategie per 2020 in eine nationale Plattform Demenz zu überführen.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2012 P 12.3716 Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Kessler)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie im Gesundheitswesen zuverlässige und richtige Messwerte durch Rückführung auf anerkannte Referenzwerte künftig durchgesetzt werden.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 20. November 2019 «Rückführbarkeit von Messergebnissen auf bekannte Referenzwerte im Gesundheitswesen»; veröffentlicht unter: www.parlament.ch > 12.3716 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.4053 Harmonisierung der Erfassung des Pflegebedarfs (N 21.6.13, Heim)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Art der Pflegebedarfserfassung harmonisiert werden könnte. Kantone und Heime sollen nach wie vor frei in der Wahl des Erfassungsinstruments bleiben, sofern das Instrument den Kriterien einer Akkreditierungsstelle des Bundes entspricht. Der Bund erarbeitet die Kriterien gemeinsam mit den Kantonen und den Fachgesellschaften.

Am 2. Juli 2019 hat das EDI eine Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (SR 832.112.31, AS 2019 2145) verabschiedet, mit der schweizweit geltende Mindestanforderungen an die Bedarfsermittlung in Pflegeheimen festgelegt werden. Kantone und Pflegeheime bleiben frei in der Wahl des Erfassungsinstruments; dieses muss jedoch die Mindestanforderungen erfüllen und nach einheitlicher, von Kantonen und Fachgesellschaften festgelegter Methodik kalibriert sein, was zu einer Harmonisierung und Angleichung der Instrumente führt. Die Änderung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3385 Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen (N 10.9.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Anwendung des DRG-Systems zu erarbeiten. Dieser Bericht enthält insbesondere einen Vergleich zwischen jenen Kantonen, die von Artikel 51 KVG Gebrauch machen, und jenen, die dies nicht tun, und gibt Auskunft darüber, ob die mit der Einführung des DRG-Systems verfolgten Ziele in den erstgenannten Kantonen erreicht wurden oder nicht.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 3. Juli 2019 «Fallpauschale und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 14.3385 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 M 16.3623 Transparenz bei der Spitalfinanzierung durch die Kantone (S 21.9.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 8.12.16; S 14.3.17; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Wirkungsanalyse KVG-Revision Spitalfinanzierung aufzuzeigen, welche Kantone ihre Leistungserbringer in den Jahren 2012 bis 2015 in welchem Ausmass bei Kosten direkt oder indirekt subventioniert haben, die OKP-berechtigt gewesen wären.

Bericht des Bundesrates vom 3. Juli 2019 «Transparenz bei der Spitalfinanzierung durch die Kantone»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 16.3623 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Statistik

2012 P 12.3657 Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich (N 26.11.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine umfassende Studie über die Szenarien der demografischen Entwicklung in den kommenden zwei Jahrzehnten vorzulegen und dabei aufzuzeigen, mit welchen Auswirkungen die verschiedenen Bildungsbereiche zu rechnen haben.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 30. Januar 2019 «Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 12.3657 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 M 16.4011 Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (N 17.3.17, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.17)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Unternehmen nicht die gleichen Daten und Informationen an verschiedene Behörden liefern müssen. Die Koordination des Bundesamtes für Statistik, der verschiedenen Bundesämter sowie der Kantone und Gemeinden muss dazu führen, dass der Aufwand durch Befragungen und Kontrollen für die Unternehmen beträchtlich abnimmt.

Der Bundesrat will die Unternehmen und die Bevölkerung durch wegfallende Datenlieferungen schrittweise entlasten. Dazu hat er an seiner Sitzung vom 27. September 2019 vier Pilotprojekte in die Wege geleitet. Mit der Durchführung der Pilotprojekte wurde das Bundesamt für Statistik beauftragt. In der Schweizerischen Berufsnomenklatur sollen die beruflichen Tätigkeiten einheitlich erfasst und damit die Umsetzung der Stellenmeldepflicht vereinfacht werden. Zudem soll in der stationären Gesundheitsversorgung ein einheitlicher Standard für die Daten der Spitäler definiert werden. Schliesslich wird geprüft, wie die Unternehmen bei den Lohnstatistiken entlastet und im Bereich der Steuern Mehrfacherhebungen vermieden werden können. Zur weiteren Umsetzung des gesamten Vorhabens beauftragte der Bundesrat das EDI in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Standardisierung und Harmonisierung der Daten der Bundesverwaltung voranzutreiben. Ein hierfür eingesetztes Gremium wird durch eine Fachstelle beim Bundesamt für Statistik unterstützt. Diese soll die technischen Hilfsmittel für die Umsetzung aufbauen und bestehende Anwendungen weiterentwickeln.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2016 P 16.3665 Bessere Kontrolle der Wildfänge zum Schutz der Korallenriffe (S 6.12.16, Jositsch)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Import von marinen Zierfischen detaillierter erfasst werden sollte und ob gleichzeitig bei der Europäischen Union eine entsprechende Ergänzung der Traces-Datenband (Trade Control an Expert System) eingefordert werden sollte.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat sich an einer Studie zum Handel mit marinen Zierfischen auf europäischem Niveau, die im Oktober 2019 publiziert wurde, beteiligt. Darin wurde u. a. eine Analyse der in die EU importierten Arten mariner Zierfische gemacht und eine Liste derjenigen Arten erstellt, die am stärksten gefährdet sind. Die Studie kam zum Schluss, dass die Erhebung der Daten in der TRACES-Datenbank der EU (Trade Control and Expert System) in verschiedener Hinsicht verbessert werden sollte. An der Vertragsstaatenkonferenz vom 17.– 29. August 2019 zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) wurde ein Vorstoss der Schweiz, der EU und der USA angenommen, der die Nachhaltigkeit des Handels mit marinen Zierfischen bezweckt. Auf der Grundlage eines Expertenberichts wird das Animal Committee Empfehlungen erarbeiten, die der Vertragsstaaten-Konferenz im Jahr 2022 unterbreitet werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wird das BLV die EU-Kommission auf die derzeitigen Schwachstellen im TRACES-System aufmerksam machen und empfehlen, diese zu beheben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 M 19.3003 Stopp dem Schreddern lebender Küken (N 21.3.19 Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 19.9.19)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird aufgefordert, durch eine Änderung von Artikel 178a Absatz 3 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (SR 455.1) das Schreddern von lebenden Küken zu verbieten.

Der Bundesrat hat mit der Änderung vom 23. Oktober 2019 der Tierschutzverordnung (AS 2019 3355) das Schreddern von lebenden Küken verboten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2016 P 14.3832 Fünfundzwanzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau (N 14.9.16, Caroni [Feller])

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, inwiefern im Stockwerkeigentumsrecht (Art. 712a ff. ZGB) fünfzig Jahre seit seiner Einführung Anpassungsbedarf besteht.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 8. März 2019 «Fünfundzwanzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 14.3832 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2016 M 15.3323 Einsichtsrecht betreffend Grundbuchabfragen via Terravis (N 21.9.15, Egloff; S 29.2.16)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundbuchverordnung dahingehend anzupassen, dass den Grundeigentümern ein Einsichtsrecht betreffend die Protokolle von E-Gris gewährt wird, damit sie die zu ihren Grundstücken getätigten Abfragen überprüfen und allfällige Missbräuche der E-Gris-Aufsicht zur Kenntnis bringen können. Das geforderte Einsichtsrecht ist auf das eigene Grundstück und einen definierten Zeitraum beschränkt. Ein Auszug der Protokolle soll ohne Angabe von Gründen per Post angefordert werden können. Die Betriebsorganisation E-Gris darf dafür nur einen geringfügigen Unkostenbeitrag verlangen und hat die entsprechenden Abläufe und Routinen vorzusehen, damit das Einsichtsrecht unkompliziert gewährt werden kann.

Mit der Änderung vom 20. September 2019 der Grundbuchverordnung vom 23. September 2011 (SR 211.432.1, AS 2019 3049), welche auf den 1. Juli 2020 in Kraft tritt, wird neu ein Einsichtsrecht für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in die Protokolle vorgesehen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2016 P 16.3004 Bussenkompetenz von Transportunternehmen (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird ersucht, eine Evaluation vorzunehmen über die Möglichkeiten, die Zweckmässigkeit und die Umsetzbarkeit einer Änderung der einschlägigen Gesetzgebung (Personenbeförderungsgesetz, SR 745.1; Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr, SR 745.2; Eisenbahngesetz, SR 742.101; Binnenschiffahrtsgesetz, SR 747.201; Seilbahngesetz, SR 743.01), welche zum Ziel hat, die Sicherheitsorgane öffentlicher Transportunternehmen zu ermächtigen, gewisse Übertretungen mit Ordnungsbussen zu bestrafen.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 21. August 2019 «Bussenkompetenz von Transportunternehmen»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 16.3004 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3115 Massgebender Umsatzschwellenwert bei einem Einzelunternehmen für die Begründung der Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Umsatzschwellenwert von 100 000 Franken während eines Geschäftsjahres als Voraussetzung für die Pflicht zur Eintragung von Einzelunternehmen in das Handelsregister noch zeitgemäss ist.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 26. Juni 2019 «Einzelunternehmen im Handelsregister: Umsatzschwelle und Eintragungspflicht»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3115 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Migration

2016 M 15.3653 Ausbildung für Flüchtlinge zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration (N 14.12.15, Munz; S 16.6.16)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative das inländische Potenzial anerkannter und vorläufig aufgenommener Flüchtlinge aller Altersstufen besser zu nutzen und diese Menschen über den Weg einer anerkannten Ausbildung nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Am 25. April 2018 hat der Bundesrat die Integrationsagenda Schweiz beschlossen. Diese sieht gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Konferenzen (Konferenz der Kantonsregierungen, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) vereinbarte Wirkungsziele sowie einen für alle Akteure verbindlichen Massnahmenplan zur Integrationsförderung vor. Der Bundesrat hat hierzu auch eine Erhöhung der Integrationspauschale für die Kantone beschlossen. Die Integrationsagenda trat am 1. Mai 2019 in Kraft. Des Weiteren hat der Bundesrat am 15. Mai 2019 beschlossen, das Arbeitskräftepotenzial von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mit zwei dreijährigen Pilotprogrammen (2021–2023) besser zu nutzen. Dazu soll unter anderem das bereits angelaufene Pilotprogramm Integrationsvorlehre verlängert und ausgebaut werden; es soll auch angestrebt werden, weitere Branchen einzubeziehen (z. B. Pflege, IT) sowie die Anzahl der von der Bundesverwaltung angebotenen Plätze für die Integrationsvorlehren zu erhöhen. Schliesslich wird im Rahmen des Folgemandats zur Integrationsagenda zurzeit ein Monitoring entwickelt (vgl. auch Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Noser vom 7. März 2019, 19.3073 «Wirkungsvergleich der Integrationsarbeit der Sozialbehörden»). Dieses wird weiterführende Erkenntnisse und Informationen über die Umsetzung der Integrationsagenda im Hinblick auf die Ausbildung und die Arbeitsmarktintegration ermöglichen. Die entsprechenden Entscheide sind 2020 zu erwarten; das Monitoring wird anschliessend umgesetzt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2016 P 16.3790 Migration. Langfristige Folgen der Integration (N 16.12.16, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

1. *Setzen Integrationsmassnahmen nicht auch falsche Anreize im Hinblick auf eine spätere Rückkehr der Migranten in das Heimatland?*
2. *Gibt es Untersuchungen, die zeigen, dass mit einer zwar kurzfristig gelungenen Integration in einer späteren Phase die wichtigen Leute im eigenen Land für den Wiederaufbau und die Befriedung fehlen (angelehnt an die sogenannte Braindrain-Problematik)?*
3. *Gibt es beispielsweise Erkenntnisse aus dem Fall Kosovo, wo nach Jahren der Befriedung die Rückkehr nicht funktioniert und umgekehrt immer noch viele Menschen abwandern, anstatt dass die besten und gebildetsten Leute im Land bleiben oder zurückkehren, um an einer besseren Zukunft für das eigene Land zu arbeiten?*
4. *Welches sind die mittel- bis langfristigen Folgen auf die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft? Welche Jobs und Berufssegmente werden durch die Integrationsbemühungen Veränderungen erfahren, insbesondere in Bezug auf die Lohnstruktur und die Durchmischung? Welche Auswirkungen sind auf die generelle Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung zu erwarten, insbesondere in urbanen Gebieten?*

Postulatsbericht des Bundesrates vom 20. Dezember 2019 «Migration. Langfristige Folgen der Integration»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 16.3790 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 16.3407 Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen (N 15.3.17, Feri Yvonne)

Eingereichter Text: Flüchtlingsfrauen sind besonders sexueller Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt, und zwar nicht nur im Krisengebiet, aus dem sie fliehen, sondern auch während der Flucht und sogar im Land, in dem sie Asyl beantragen. In diesem Kontext stehen die folgenden zwei Problembereiche:

1. *Es stellt sich die Frage, wie gezielt die Betreuung, Behandlung und Unterstützung von Flüchtlingsfrauen, die Opfer von sexueller Gewalt und Ausbeutung geworden sind, in der Schweiz ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn diese Opfer auch auf die Unterstützung der Opferberatungsstellen zählen könnten. Heute ist dies nicht der Fall, weil Artikel 3 des Opferhilfegesetzes diese Unterstützung nur für Tatbestände in der Schweiz vorsieht.*
2. *Es stellt sich die Frage, ob auch Handlungsbedarf bei der Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Mädchen besteht und ob diese angemessen betreut und vor Übergriffen in der Schweiz genügend geschützt werden. Es stellt sich dabei insbesondere die Frage, ob ausreichende Qualitätsrichtlinien und gendersensible Massnahmen zur Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Mädchen, wie beispielsweise separate Unterkünfte für alleinstehende Frauen und Familien oder Schulung von Betreuenden, bestehen.*

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, in einem Bericht zu analysieren, wie die aktuelle Betreuungssituation aussieht und ob Handlungsbedarf besteht.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 25. September 2019 «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 16.3407 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3260 Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten (S 8.6.17, Staatspolitische Kommission SR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit der Bund die Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten einschränken oder ausschliessen kann. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, die für die Beurteilung solcher Einschränkungen nötigen Daten zu erheben (Nationalitäten von ausländischen Sozialhilfebezügern, ihren Status zum Zeitpunkt der Zuwanderung, Transfer von Sozialhilfegeldern ins Ausland, Vorschläge zur Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Datenbeschaffung bei den Kantonen usw.).

Postulatsbericht des Bundesrates vom 7. Juni 2019 «Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3260 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3271 Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (N 12.6.17, Staatspolitische Kommission NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen, wie eine bessere und effizientere Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erreicht werden kann. Insbesondere soll er abklären, welche Anreize es für die Kantone braucht, um anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser im Arbeitsmarkt einzugliedern. Weiter soll abgeklärt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Migrationsämtern und regionalen Arbeitsvermittlungszentren gestärkt werden kann, wie bürokratische Hürden für die Arbeitgeber gesenkt werden können, beispielsweise durch direktere Wege (Migrationsämter als Kontaktstelle), und ob es Anreize für die Arbeitgeber benötigt. Ebenfalls soll dargelegt werden, wie - unter Einhaltung der aktuellen Kantonsquoten - durch eine bessere Berücksichtigung der Sprachkenntnisse bei der Kantonszuteilung die Arbeitsmarktintegration verbessert werden kann.

Der Bundesrat hat am 10. April 2019 beschlossen die Integrationsagenda per 1. Mai 2019 umzusetzen und die Integrationspauschale zu erhöhen. Am 15. Mai 2019 hat der Bundesrat des Weiteren beschlossen, das Arbeitskräftepotenzial von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mit zwei Massnahmen (Pilotprogrammen) zu fördern und besser zu nutzen. Die Anliegen des Postulats sind mit dem erwähnten Bundesratsentscheid vom 15. Mai 2019, dem Inkrafttreten der Integrationsagenda per 1. Mai

2019 und der Änderung vom 16. Dezember 2016 des Ausländer- und Integrationsgesetzes vom 16. Dezember 2005 (AIG; SR 142.20; AS 2017 6521, 2018 3171) per 1. Januar 2019 erfüllt.

Das erste Anliegen, die Anreize für die Kantone bei der Integrationsförderung zu verbessern, um anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser in den Arbeitsmarkt einzugliedern, wird zum einen durch die Integrationsagenda erfüllt. Alle Kantone haben sich mittels Programmvereinbarung verpflichtet, die Integrationsagenda umzusetzen sowie die gemeinsam vereinbarten Wirkungsziele anzustreben. Im Rahmen des Folgemandats zur Integrationsagenda wird zudem ein Monitoring entwickelt. Dieses wird Erkenntnisse und Informationen über die Umsetzung der Integrationsagenda, namentlich auch zur Ausbildung und Arbeitsmarktintegration ermöglichen. Die entsprechenden Entscheide sind 2020 zu erwarten, das Monitoring wird anschliessend umgesetzt. Zudem wird in einem weiteren Folgemandat zur Integrationsagenda geprüft, wie das Finanzierungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Betreuung, Sozialhilfe, Integration) insgesamt angepasst werden kann, um für die Kantone die Anreize im Sinne der Integrationsagenda weiter zu verbessern. Hierzu sind Entscheide im Verlaufe des Jahres 2020 zu erwarten.

Das zweite Anliegen des Postulats, die Zusammenarbeit zwischen Migrationsämtern und regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu verbessern, ist mit entsprechenden Regelungen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit erfüllt. Es handelt sich um Regelungen im AIG sowie im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), die am 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind. Die Bestimmungen betreffen die Förderung der Integration im Bereich der Arbeitswelt (Art. 54 Bst. b AIG), die behördliche Zusammenarbeit bei der kantonalen Integrationspolitik (Art 56 Abs. 4 AIG), der Amtshilfe (Art. 97 Bst. d^{bis} AIG) sowie der institutionellen Zusammenarbeit (Art. 59 Abs. 5 AVIG).

Das dritte Anliegen des Postulats, die bürokratische Hürden für die Arbeitgeber zu senken und damit Anreize für Arbeitgeber zu setzen, ist ebenfalls mit dem Inkrafttreten des AIG erfüllt. Zum einen wurde per 1.1.2018 die Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen bei vorläufig aufgenommenen Personen abgeschafft. Per 1.1.2019 wurde das Erfordernis einer Erwerbsbewilligung abgeschafft. Seit dem 1.1.2019 ist nur mehr eine einfache Meldung der Erwerbstätigkeit notwendig, damit Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene eine Erwerbstätigkeit antreten können. Des Weiteren zielen die zwei dreijährigen Pilotprogramme (2021-2023), die der Bundesrat am 15. Mai 2019 beschlossen hat, darauf ab, die Ausbildung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen zu verbessern und dabei die Anreize und Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern zu intensivieren. Dazu soll zum einen das bereits angelaufene Pilotprogramm Integrationsvorlehre verlängert werden; es soll angestrebt werden, weitere Branchen einzubeziehen (z.B. Pflege, IT). Zum anderen sollen mittels eines neuen Pilotprogramms die Vermittlungschancen von arbeitsmarktfähigen, aber schwierig vermittelbaren Personen mittels finanziellen Zuschüssen an die Arbeitgeber gefördert werden.

Das vierte Anliegen des Postulats, darzulegen, wie - unter Einhaltung der aktuellen Kantonsquoten - durch eine bessere Berücksichtigung der Sprachkenntnisse bei der Kantonszuteilung die Arbeitsmarktintegration verbessert werden kann, ist ebenfalls erfüllt. Da bei der Kantonszuteilung in vielen Fällen noch nicht abschliessend geklärt ist, ob den Personen eine vorläufige Aufnahme oder Asyl gewährt wird, soll das Anliegen indirekt über die Erleichterung des Kantonswechsels angegangen werden. Dies soll im Rahmen der Umsetzung der Motion 18.3002 Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme erfolgen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Institut für Metrologie

2017 M 16.3670 Bürokratieabbau. Eichfristen bei Messmitteln anpassen (N 16.12.16, Vitali; S 18.9.17)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die Eichfristen von allen gesetzlich vorgeschriebenen Messmitteln zu überprüfen und allenfalls anzupassen, das heisst, die Eichintervalle zu vergrössern. Auch eine Vereinfachung der Verfahren ist anzustreben.

Die Eichfristen der gesetzlich geregelten Messmittel sind in Verordnungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) festgelegt. Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) überprüfte 2017 und 2018 alle entsprechenden EJPD-Verordnungen, die rund 80 Arten von Messmitteln erfassen. Das METAS untersuchte einerseits technische Aspekte und liess andererseits durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung Eichfristen und weitere Elemente der Regelung von Messmitteln in acht europäischen Staaten vergleichen. Auf dieser Grundlage wurde Ende 2018 ein Massnahmenkatalog zur Erfüllung der Motion definiert.

Die vorgeschlagenen Massnahmen erfordern Änderungen der Verordnungen des EJPD über folgende Messmittel: Längenmessmittel, Messanlagen und Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser, Messmittel für thermische Energie und Gasmengenmessmittel. Die Änderungen sollen 2021 in Kraft treten.

Unabhängig von der durch die Motion ausgelösten Überprüfung der Regelung von Messmitteln wurden bereits 2015 mit einer neuen Verordnung des EJPD über Messmittel für elektrische Energie und Leistung Verfahren vereinfacht. Nach den neuen Vorschriften können Elektrizitätszähler mit mehreren Funktionen für alle Funktionen in einem einzigen Konformitätsbewertungsverfahren in Verkehr gebracht werden. Zudem wurde mit der neuen Verordnung der Anwendungsbereich des statistischen Prüfverfahrens ausgeweitet. Beide Neuerungen erleichtern die Einführung von sogenannten Smart Meters.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2017 M 16.3063 Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (N 16.3.17, Buttet; S 25.9.17)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, alle Organe des Bundes dazu zu verpflichten, im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Möglichen die Elektromobilität zu bevorzugen.

Am 3. Juli 2019 hat der Bundesrat ein Klimapaket für die Bundesverwaltung beschlossen, das konkrete Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen enthält. Dazu sollen unter anderem neue ökologische Grundsätze gelten, die bei der Beschaffung und Nutzung von Verwaltungsfahrzeugen zu berücksichtigen sind. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport beauftragt, die entsprechende Weisung bis Mitte 2020 anzupassen. Bei der Neuzulassung von Fahrzeugen mit einem Gewicht bis zu 3.5 Tonnen soll bis Ende 2022 ein Anteil von mindestens 20 Prozent elektrisch betrieben werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2015 P 15.3759 Sicheres Datenverbundnetz und weitere IT-Projekte des Bevölkerungsschutzes. Stand, Perspektiven und Ressourcenbedarf (N 25.9.15, Glanzmann)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche IKT-Systeme für sichere Kommunikation und andere bevölkerungsschutzrelevante Funktionen derzeit bestehen, wie diese miteinander kommunizieren können, welche Systeme in Zukunft vorgesehen sind und wie deren Beschaffung, Erhaltung und Betrieb finanziert werden soll.

Der Bundesrat hat die vom Postulat geforderte Auslegeordnung über die Telekommunikationsvorhaben, die für den Schutz der Schweizer Bevölkerung wichtig sind, am 1. Dezember 2017 zur Kenntnis genommen. Er hat in der Folge das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit der Ausarbeitung einer Botschaft für einen Verpflichtungskredit beauftragt. Der Bundesrat hat am 21. November 2018 die Botschaft zum Verpflichtungskredit für das nationale sichere Datenverbundsystem (BBl 2019 241) verabschiedet. Das Parlament hat am 9. September 2019 beschlossen, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Sport

2017 P 16.4085 Stärkeres und koordinierteres Engagement des Bundes für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport (S 13.3.17, Hêche)

Eingereichter Text: Gestützt auf das Sportförderungsgesetz aus dem Jahr 2011 und angesichts der zahlreichen bevorstehenden internationalen Sportanlässe und der Entwicklungen seit der Ausarbeitung des letzten nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen des nächsten Programms Ergänzungen zum NASAK 4 zu prüfen und vorzuschlagen (oder andere Massnahmen vorzuschlagen) und damit sein Engagement für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport weiterzuführen. Da die Finanzhilfen für das NASAK 4 Ende 2017 auslaufen, wird der Bundesrat gebeten, seinen Bericht und seine Vorschläge bis Ende 2017 vorzulegen.

Ziel des NASAK ist es, gute Trainings- und Wettkampfvoraussetzungen für die nationalen Sportverbände im Infrastrukturbereich zu erhalten oder neu zu schaffen und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Durchführung bedeutender internationaler Sportanlässe zu stärken. Artikel 5 des Sportförderungsgesetzes vom 17. Juni 2011 (SR 415.0) erteilt dem Bund den Auftrag, das NASAK zu führen und gibt ihm die Möglichkeit, Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu leisten. Basierend auf dem NASAK bewilligte das Parlament bisher vier Verpflichtungskredite von insgesamt 170 Millionen Franken für Investitionshilfen an ausgewählte Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Im Rahmen dieser Kredite NASAK 1-4 wurden schweizweit 105 Projekte mit insgesamt 143.5 Millionen Franken unterstützt.

Am 3. Juli 2019 hat der Bundesrat in Erfüllung des Postulats den Bericht «Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK): Stand der Programmumsetzung und Bedarfsabklärung» verabschiedet; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 16.4085 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat hat gleichzeitig beschlossen, dass er seine Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung weiterführen will. Ein subsidiäres Engagement des Bundes sei auch in Zukunft notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Austragung internationaler Grossveranstaltungen zu stärken. Der Bundesrat hat demzufolge das VBS beauftragt, bis Ende 2020 eine Botschaft für einen weiteren Kredit auszuarbeiten (NASAK 5). Im Rahmen dieser Botschaft werden in Bezug auf die verschiedenen Projekte für nationale Sportanlagen bezüglich Erfüllung der NASAK-Kriterien und zur Ermittlung der Realisierungsprioritäten und der Kostenfolgen vertiefte Abklärungen vorgenommen.

Künftig soll das NASAK zudem kontinuierlich aktualisiert werden und dem Parlament bei förderungsberechtigtem Bedarf weitere Verpflichtungskredite, in der Regel alle vier Jahre, beantragt werden. Damit lässt sich eine Gleichbehandlung von Beitragsgesuchen ermöglichen und die Planungssicherheit für Sportverbände wird erhöht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3053 Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern (N 7.6.18, Campell)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, den Handlungsspielraum auf Stufe Bund hinsichtlich der finanziellen Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern zu prüfen. In einem entsprechenden Bericht soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten im Rahmen des Programms «Jugend und Sport» bestehen, um obligatorische Schulsportlager (Sommer- und insbesondere Schneesportlager) verstärkt zu unterstützen.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulates. Er begründete seinen Antrag damit, dass kulturelle und sportliche Aktivitäten im Rahmen von Lagern und Ausflügen für Kinder und Jugendliche zwar von grosser pädagogischer Bedeutung seien. Allerdings seien gemäss der Bundesverfassung (SR 101) die Kantone für das Schulwesen zuständig. Der Handlungsspielraum des Bundes in Bezug auf die Unterstützung derartiger Aktivitäten sei deshalb begrenzt. Der Bund unterstütze nur punktuell die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen des Programms «Jugend und Sport» (J+S) sowie musikalische Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Programms «Jugend und Musik». In Anbetracht dieser verfassungsrechtlichen Ausgangslage sei es nicht angezeigt, eine Auslegeordnung durch den Bund erstellen zu lassen.

In Erfüllung des Postulats legte der Bundesrat am 7. Juni 2019 den Bericht «Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern» vor. Gemäss diesem Bericht erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, einem allfälligen Rückgang von Lageraktivitäten durch eine Erhöhung der Beiträge für J+S-Lager entgegenzuwirken. Im Rahmen einer Teilrevision der Sportförderungsverordnung schafft er deshalb die rechtlichen Voraussetzungen, damit der Maximalbeitrag für Lager auf 16 Franken pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Tag erhöht werden kann. Die höheren Beiträge müssen aus Sicht des Bundesrates innerhalb des bestehenden J+S-Kredits finanziert werden. Eine Beitragserhöhung für J+S-Lager ist also nur möglich, wenn sich das Wachstum beim Programm J+S abschwächt und entsprechend Mittel frei werden. Dies scheint gemäss den Hochrechnungen in absehbarer Zeit der Fall zu sein.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 7. Juni 2019 «Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern»; veröffentlicht unter www.news.admin.ch.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

- 2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, für eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen. Dazu sollen bei gleichen Fähigkeiten Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz bevorzugt werden, bis die Sprachgemeinschaften entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Der Bundesrat stellt ebenfalls sicher, dass die sprachlichen Minderheiten in den verschiedenen Bundesämtern sowohl im Kader als auch unter der Gesamtheit der Angestellten angemessen vertreten sind.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2019 den Bericht «Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung: Evaluationsbericht und Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik (Art. 8d Abs. 4 SpV) – Entwicklung von 2015 bis 2019 und Perspektiven von 2020 bis 2023» zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist abrufbar unter: www.plurilingua.admin.ch > Themen > Evaluation, Monitoring und Koordination.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2010 M 09.4268 Förderung der Italianità in der Bundesverwaltung. Eine Ombudsperson im EPA (N 19.3.10, Cassis; S 15.09.10)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Person zu bezeichnen, die in der Bundesverwaltung für die Förderung der italienischen Sprache zuständig ist und für eine angemessene Vertretung der italienischsprachigen Minderheit zu sorgen hat.

- 2012 M 12.3009 Förderung der Mehrsprachigkeit (S 13.3.12, Staatspolitische Kommission SR; N 17.9.12)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die folgende Bestimmung in die Bundespersonalverordnung aufzunehmen.

Abs. 1

Das EFD ist das strategische Steuerungs- und Controllingorgan des Bundesrates für die Förderung der Mehrsprachigkeit.

Abs. 2

1. Der Bundesrat, auf Antrag des EFD:

- a. legt die strategischen Schwerpunktziele der nächsten Legislaturperiode fest und überprüft deren Umsetzung;
- b. sorgt für eine ausgewogene Vertretung der Sprachgemeinschaften in jedem Departement, insbesondere bei den Führungskräften;
- c. sorgt dafür, dass die Führungskräfte eine zweite Amtssprache aktiv und eine dritte passiv beherrschen;
- d. sorgt dafür, dass die für die Funktion erforderliche Sprachausbildung vollständig vom Arbeitgeber bezahlt wird, der auch die dafür erforderliche Zeit zur Verfügung stellt;
- e. ernennt eine/n für die Umsetzung der Massnahmen verantwortliche/n Mehrsprachigkeitsbeauftragte/n.

Am 27. August 2014 verabschiedete der Bundesrat die Änderung vom 27. August 2014 der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SR 441.11, AS 2014 2987) und die Totalrevision seiner Mehrsprachigkeitsweisungen (BBl 2014 6659). Er verabschiedete damit Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Mit der am 1. Oktober 2014 in Kraft getretenen Revision der gesetzlichen Grundlagen soll die Vertretung der Sprachminderheiten verbessert werden (die Sollwerte bezüglich der Vertretung der Sprachgemeinschaften gelten für die Verwaltungseinheiten und deren Kader). Zudem sollen die Sprachkompetenzen des Personals verbessert und der Zugang zur Sprachbildung erleichtert werden.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2014 M 14.3018 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14, Geschäftsprüfungskommission NR; S 17.6.14)
2014 M 14.3289 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR; S 17.6.14)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bis zum 1. Januar 2015 in der gesamten Bundesverwaltung das elektronische Vertragsmanagement der Bundesverwaltung (VM BVerw) einzuführen, um im Hinblick auf ein wirksames Controlling des öffentlichen Beschaffungswesens eine gezielte Überprüfung der mit externen Unternehmen abgeschlossenen Verträge zu ermöglichen;
2. bis zur generellen Einführung des VM BVerw rasch die notwendigen Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung zu ergreifen, um zu verhindern, dass neue Problemfälle auftreten;
3. nach der generellen Einführung des VM BVerw eine Evaluation der obengenannten Massnahmen vorzunehmen.

Das Gesamtprojekt «Elektronisches Vertragsmanagement der Bundesverwaltung» (VM BVerw) wurde im Juni 2019 abgeschlossen. Das Generalsekretariat des EFD hat das Projekt im August 2019 offiziell den zuständigen Betriebsorganisationen im Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) (BeKo VM BVerw. zivil) und bei armasuisse (BeKo VM VBS) übergeben. Die verbleibenden Restanzen (z. B. Abschluss des Technologieupgrades) sind transparent ausgewiesen und wurden den Betriebsorganisationen übertragen. Die Rahmenbedingungen für die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (Leistungsbezüger und -erbringer) sind durch das BBL einerseits vertraglich mit der Zuschlagsempfängerin und andererseits bundesverwaltungsintern organisatorisch bis ins Jahr 2025 geregelt.

Die eingeleiteten Kontrollmassnahmen bei Vergaben von Aufträgen werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall durch das BBL angepasst oder weiterentwickelt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 P 17.3475 Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen (N 13.12.17, Graf-Litscher)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie und aufgrund welcher Kriterien die Betreiber von kritischen Infrastrukturen einer allgemeinen Meldepflicht bei potenziell schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bzw. Funktionsausfällen unterstellt werden könnten, wie die Meldungen und eigenen Erkenntnisse systematisch ausgewertet und wie gestützt darauf ein Frühwarn-, Beratungs- und Abwehrsystem aufgebaut werden könnte.

Postulatsbericht vom 13. Dezember 2019 «Varianten für Meldepflichten von kritischen Infrastrukturen bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3475 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 M 17.3508 Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund (S 19.9.17, Eder; N 7.12.17)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund zu schaffen und dafür die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Diese Organisationseinheit hat die Aufgabe, die zur Sicherstellung der Cybersecurity notwendigen Kompetenzen zu verstärken und bundesweit zu koordinieren. Sie soll departementsübergreifend wirksam sein, das heisst insbesondere, dass sie im Bereich Cybersecurity über Weisungsbefugnis gegenüber den Ämtern verfügen soll. Das Kompetenzzentrum arbeitet mit Vertretern der Wissenschaft (Hochschulen, Fachhochschulen), mit der IT-Industrie und mit den grösseren Infrastrukturbetreibern (insbesondere Energie, Verkehr) zusammen.

2018 P 16.4073 Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz (N 28.2.18, Golay)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Anwendung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) vorzulegen. Bevölkerung und Wirtschaft konnten davon nämlich bisher nicht viel wahrnehmen. Der Bericht soll insbesondere Fragen zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sowie die mit der Aufteilung verbundenen Risiken behandeln. Ausserdem sollen folgende Aspekte beleuchtet werden: die Führung bei grossen nationalen Krisen, Fragen und Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von im Ausland ansässigen oder in ausländischem Besitz befindlichen Dienstleistungsanbietern, der Erhalt von hochstehendem Fachwissen in der Schweiz sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und Bund.

2018 P 18.3003 Eine klare Cyber-Gesamtstrategie für den Bund (N 6.3.18, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2018 ein klares Gesamtkonzept zum Schutz und zur Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberraumes zu erstellen. Die gegenwärtig laufenden Arbeiten der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) sind dabei zu berücksichtigen. Die Zusammenführung bereits bestehender oder in Erarbeitung befindlicher Departementskonzepte (Aktionspläne) ist kein Gesamtkonzept (eins plus eins muss mehr ergeben als zwei). Das Gesamtkonzept soll mindestens enthalten:

- eine klare Definition des Auftrags der Armee im Bereich Cyberverteidigung;
- Eine klare Definition des Auftrags der zivilen Cyberbehörden;
- woraus sich ergibt: die Abgrenzung und Visualisierung der Kompetenzen (Organigramm mit allen im Bereich Cyber involvierten Stellen inklusive Pflichtenheften beim Bund);
- ein Konzept für die Finanzierung (einschliesslich allfälliger Beschaffungen und folgender Betriebskosten) und realistische Personalrekrutierung für die Verteidigung und zivile Cyberbehörden;
- einen internationalen Vergleich zwischen der Schweiz und hinsichtlich Struktur, Mengengerüst und Herangehensweise relevanten Ländern hinsichtlich der Ressourcen und Finanzen für den militärischen und zivilen Cyberbereich.

Der Bericht soll a) die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden und b) den möglichen Ernst- und Verteidigungsfall, in dem der Bundesrat Teile der Armee als strategische Reserve einsetzt, beinhalten.

Bericht des Bundesrates vom 27. November 2019 «Bericht über die Organisation des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > Nummern der Vorstösse > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate sowie der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

2016 P 16.3515 Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen (N 30.9.16, Weibel)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie hoch die Abhängigkeiten von welchen ICT-Anbietern sind, welche Ursachen dies hat sowie welche Auswirkungen (Bundesfinanzen, Gesamtwirtschaft usw.) und Risiken (Kontrolle durch Firmen usw.) damit verbunden sind. Insbesondere soll auf die Problematik von Produktausschreibungen und «In-Brand»-Wettbewerben eingegangen werden. Als Risikominderungsstrategie ist aufzuzeigen, wie der Bundesrat gedenkt, diese Hersteller-Abhängigkeiten bei bestehenden und künftigen ICT-Systemen und -Produkten systematisch zu reduzieren.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 1. Mai 2019 «Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 16.3515 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2017 P 17.3634 Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben (N 7.12.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Möglichkeiten die Sicherstellung der Freizügigkeitsguthaben der zweiten Säule, die als Spareinlagen bei Banken deponiert sind, verbessert werden kann. Namentlich soll er prüfen, ob die Einlagensicherung gemäss Bankengesetz für Einlagen von Freizügigkeitsguthaben erhöht werden kann oder ob sich die Banken spezifisch für dieses Risiko rückversichern müssten. Gleichzeitig sind allfällige Gesetzesanpassungen zu formulieren.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 6. Dezember 2019 «Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben» veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3634 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 17.3065 Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder (N 6.3.18, Merlini)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gegenwärtigen Beziehungen zwischen EU und OECD einerseits und der Schweiz andererseits in Sachen Besteuerung der natürlichen und der juristischen Personen darstellt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die aggressiven Formen der Steuerpolitik und auf die am 6. Juli 2016 von der Europäischen Kommission verabschiedete schwarze Liste mit den Steueroasen zu legen.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 21. November 2018 «Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder» ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3065 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 M 17.3317 Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht (N 13.12.17, Landolt; S 13.12.18)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen auf der Basis von Erlassen vorzulegen, mit welchen folgende Ziele erreicht werden:

- 1. eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie die Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits;*
- 2. eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der FINMA – unter Wahrung von deren Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht – durch den Bundesrat und das Parlament;*
- 3. eine optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen Eidgenössischem Finanzdepartement und FINMA zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.*

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 eine neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz verabschiedet (www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen des Bundesrats > 13.12.2019). Diese präzisiert die Rolle der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in der Regulierung und im internationalen Standardsetting und bringt zusätzliche Klärung bezüglich der Verantwortlichkeiten und der Beziehung von FINMA und EFD in diesen Angelegenheiten. Die Verordnung konkretisiert weiter die Regulierungsgrundsätze, kodifiziert den Regulierungsprozess der FINMA und äussert sich zu den strategischen Zielen der FINMA. Durch einen Ausbau der Dialoggefässe zwischen EFD und FINMA auf allen Stufen und eine Anpassung des Anforderungsprofils für Verwaltungsräte von verselbstständigten Einheiten des Bundes wird zudem die effektive Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der FINMA durch die Politik sichergestellt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2009 M 08.3530 NFA. Hundertprozentige Kompensation für den Kanton St. Gallen (S 10.3.09, Reimann Lukas)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die dem Kanton St. Gallen zu wenig ausbezahlten 85 NFA-Millionen über die Ausgleichszahlungen 2009/10 zu 100 Prozent zu kompensieren.

In den Jahren 2009–2011 wurden die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich entsprechend korrigiert. Der Kanton St. Gallen erhielt in diesen Jahren zusätzliche Ausgleichszahlungen von jährlich 29 Millionen Franken. Diese erfolgten zulasten derjenigen Kantone, die im Jahr 2008 vom Fehler profitiert hatten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 M 16.3705 Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt (S 5.12.16, Dittli; N 4.5.17)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei allen Rahmenkrediten und Verpflichtungskrediten eine Teuerung grundsätzlich nur ausgeglichen werden kann, wenn eine Teuerung tatsächlich auch anfällt.

Der Bundesrat hat ein Konzept entwickelt, mit dem sämtliche schwach gebundenen Ausgaben – nicht nur die über Rahmen- und Verpflichtungskredite gesteuerten Ausgaben – im Rahmen des Voranschlags mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) systematisch an die Teuerung angepasst werden. Dabei muss die Motion aus Sicht des Bundesrates symmetrisch umgesetzt werden: Bei einer tieferen Teuerung werden die Ausgaben gekürzt, bei einer höheren Teuerung aufgestockt. Durch die jährliche Anpassung wird sichergestellt, dass sich die teuerungsbereinigten Ausgaben langfristig nicht anders entwickeln als ursprünglich geplant.

Im Voranschlag 2019 mit IAFP 2020–2022 wurden die schwach gebundenen Ausgaben erstmals gemäss dem beschriebenen Konzept an die Teuerungsentwicklung angepasst. Auch im Voranschlag 2020 mit IAFP 2021–2023 wurden die Ausgaben entsprechend bereinigt. Das Konzept zur laufenden Teuerungsanpassung ist verwaltungsintern akzeptiert und kann auch in den kommenden Jahren mit einem vertretbaren administrativen Aufwand umgesetzt werden. Der Bundesrat will das Konzept nach dem Voranschlag 2021 evaluieren und gegebenenfalls Optimierungen vornehmen. Das Vorgehen wurde von den Finanzkommissionen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 18.3159 Bericht zu Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung eines Kryptofrankens (N 15.6.18, Wermuth)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird um einen Bericht gebeten, der die Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung und Herausgabe eines Kryptofrankens (E-Franken) untersucht.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 13. Dezember 2019 «Digitales Zentralbankgeld»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 18.3159 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Personalamt

2017 P 15.3704 Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse (N 4.5.17, Gössi)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2015 einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse gemäss Artikel 159 Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung auf das Bundespersonal ausgedehnt werden kann. Zudem hat er zu prüfen, ob sowohl für die Ausgaben- als auch für die Personalbremse ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden könnte.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 20. September 2019 «Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 15.3704 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2017 P 17.3359 Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft (N 7.12.17, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation der Besteuerung von Grundstücken mit unterschiedlicher Eigentümerschaft (natürliche Personen/juristische Personen) zu erstellen und darin gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie diese Unterschiede beseitigt oder zumindest verkleinert werden können.

Im Bericht sind insbesondere darzulegen:

- die geltende Rechtslage der Besteuerung von Grundstückgewinnen bei Grundstücken im Geschäftsvermögen von natürlichen Personen (Selbstständigerwerbende mit Einzelfirmen) und von juristischen Personen;
- die heutige Belastung mit Steuern und Sozialabgaben (Steuern auf allen Staatsebenen inklusive aller Sozialabgaben) für gleiche Grundstückveräusserungen je der beiden Steuersubjekte (natürliche Personen und juristische Personen);
- wie die Belastung mit Steuern und Sozialabgaben (Steuern auf allen Staatsebenen inklusive aller Sozialabgaben) bei Grundstückgewinnen bei natürlichen Personen (Selbstständigerwerbende mit Einzelfirmen) und bei juristischen Personen vergleichbar gestaltet werden kann;
- wie die finanziellen Konsequenzen der Lösungsvorschläge für den Bund und die Kantone aussehen.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 29. Mai 2019 «Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3359 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Zollverwaltung

2017 P 17.3360 Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer (N 7.12.17, Finanzkommission NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht zu erstatten über die Auswirkungen der Frankenstärke auf die Mehrwertsteuer und insbesondere:

- zu prüfen, ob zur Entschärfung der Situation ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen ist, eine Verordnungsänderung vorzunehmen ist oder andere Massnahmen wie staatsvertragliche Lösungen mit den Nachbarstaaten zu verhandeln sind;

- aufzuzeigen, inwiefern und mit welchen Konsequenzen zur Bekämpfung des Einkaufstourismus ein Mehrwertsteuerregime eingeführt werden kann, in dem alle Kunden Mehrwertsteuer bezahlen entweder in dem jeweiligen europäischen Nachbarland oder in der Schweiz.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 29. Mai 2019 «Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3360 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3361 Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt? (N 7.12.17, Finanzkommission NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, den Vollzug der nichtzollrechtlichen Erlasse (NZE) durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) in einem Bericht zu überprüfen und zu analysieren. Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Welche Auswirkungen wird die Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm Dazit) auf die NZE haben?
2. Welche NZE vollzieht die EZV, und mit welchen Stellen des Bundes, der Kantone und des Auslands arbeitet sie dafür zusammen, und welche Aufgaben nimmt die EZV beim Vollzug von NZE wahr?
3. Sind in den Erlassen die Kompetenzen der Vollzugsorgane des Bundes und der Kantone klar geregelt? Wird sichergestellt, dass es keine Mehrfachkontrollen gibt und die Unternehmen damit unnötig administrativ belastet werden?
4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Vollzug durch die EZV effizient und effektiv ist? Wie steuert der Bundesrat die Kontrolltätigkeit der EZV? Wie werden die Kontrollen durch die EZV priorisiert (welcher NZE hat Vorrang), und nach welchen Kriterien führt die EZV Kontrollen durch?
5. Wird regelmässig überprüft, ob die NZE noch erforderlich sind und die Kontrollen die erforderliche Wirkung erzeugen?
6. Wie wird sichergestellt, dass dort, wo die Hilfeleistung der EZV von der Zahlung einer Gebühr abhängig gemacht wird, die EZV die Leistungen auch tatsächlich erbringt?
7. Mit welchem personellen Aufwand ist der Vollzug der NZE verbunden?

Postulatsbericht des Bundesrates vom 13. September 2019 «Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt?»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3361 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 17.4228 Gleich lange Spiesse für alle Online-Versandhändler (N 16.3.18, Moser)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, wie die Falschdeklaration von Sendungen durch internationale Versandhändler bekämpft werden kann. Dabei sind auch Massnahmen im Verbund mit anderen Ländern oder internationalen Organisationen (z. B. Weltpostverein) zu prüfen. Die Kosten für die Bekämpfung der Falschdeklaration sollen möglichst den Verursachern auferlegt werden.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 4. September 2019 «Gleich lange Spiesse für alle Online-Versandhändler»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.4228 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2017 P 16.4074 Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen (N 17.3.17, Golay)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Mittel, die er der Armasuisse, aber auch den anderen «zentralen Beschaffungsstellen» (Art. 9 Org-VöB) zur Verfügung zu stellen beabsichtigt, damit die Beschaffungen des Bundes so konsequent, schnell und effizient wie gewünscht durchgeführt werden können, was ja der Grund der Zentralisierung war. Der Bericht soll auf die spezifischen Bedürfnisse der Armasuisse eingehen sowie auf die mögliche Umverteilung der Ressourcen, die bis anhin in verschiedenen Departementen vorhanden waren und nun durch die Reduzierung der Beschaffungsstellen verfügbar geworden sind.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 1. Mai 2019 «Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 16.4074 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2010 M 09.3360 OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)

Eingereichter Text: Angesichts der am 2. April 2009 von der G-20 gefassten Beschlüsse betreffend die Erstellung eines Berichts des Generalsekretärs der OECD über die Einhaltung steuerpolitischer Standards durch gewisse Länder,

- *angesichts dessen, dass diese Liste nicht von den institutionellen Organen der OECD erstellt wurde,*
- *angesichts dessen, dass die Schweiz nicht Mitglied der G-20, hingegen Mitglied der OECD ist,*
- *angesichts dessen, dass in dieser Organisation die Beschlüsse in der Regel per Konsens gefasst werden, wird der Bundesrat beauftragt, dem Ministerrat der OECD zu beantragen, dass er an seiner nächsten Sitzung offiziell zu dem vom Generalsekretär der OECD zuhanden der G-20 erstellten Bericht konsultiert wird.*

Das konstante Engagement der Schweiz für Transparenz und Gleichbehandlung aller Mitgliedsstaaten der OECD hat Früchte getragen. Unterstützt von weiteren Ländern – sowohl von Nicht-G-20-Ländern als auch von grösseren G-20-Ländern – wurden Anpassungen in der Art, wie die OECD für die G-20 arbeitet sowie wie sie dazu kommuniziert, bewirkt. Der Generalsekretär der OECD informiert die Mitgliedsländer regelmässig über seine Teilnahme an G-20-Sitzungen und über von der OECD für die G-20 erstellte Arbeiten. Auf fachspezifischem Niveau werden alle Studien der OECD prinzipiell von den Komitees der OECD behandelt, in denen die Schweiz die Möglichkeit hat, ihre Positionen geltend zu machen. Des Weiteren verfolgt die Schweiz auch eine aktive Strategie gegenüber der G-20, indem sie Beziehungen zu der jährlichen Präsidentschaft knüpft, um ihre Ansichten zu den Prioritäten der G-20 kundtun zu können. Diese Strategie hat positive Resultate hervorgebracht; die Schweiz wurde seit 2016 jährlich zur Teilnahme am «Finance-Track» und in diesem Jahr als Gastland zu den gesamten Arbeiten der G-20 eingeladen. Der Bundesrat wird sich weiterhin für eine Verbesserung der Transparenz und des Informationsflusses zwischen der G-20 und der OECD einsetzen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2016 M 15.3400 Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen (N 23.9.15, Vogler; S 15.6.16)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen, für alle Wirtschaftsbereiche gültigen gesetzlichen Grundlagen für eine fundierte und aussagekräftige Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen von Bundesgesetzen und Verordnungen des Bundesrates sowie für eine unabhängige Prüfung derselben zu schaffen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen neuen oder angepassten Regulierungen frühzeitig eine Bedarfsanalyse sowie eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) gemäss Vorgaben im Handbuch des Seco durchzuführen sind. Eine vertiefte RFA, die quantitativen Angaben zu den zu erwartenden Regulierungskosten für die Direktbetroffenen, für die KMU sowie für die Wirtschaft insgesamt macht, ist bei Regulierungen von grösserer Tragweite vorzunehmen. Bei der Darstellung der Ergebnisse der RFA ist darzulegen, welche Massnahmen für regulatorische Differenzierungen zur administrativen Entlastung von KMU geprüft wurden und welche in der Vorlage vorgeschlagen werden. Das Gesetzesvorhaben soll die bislang gewonnenen Erfahrungen aus der im Jahr 2000 eingeführten RFA berücksichtigen. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist von einer Einheit zu prüfen, die unabhängig von der Verwaltungseinheit ist, welche die zu beurteilende Regulierung erarbeitet.

2016 M 15.3445 Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken (N 23.9.15, FDP-Liberale Fraktion; S 15.6.16)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die Regulierungsfolgenabschätzungen, welche in den erläuternden Berichten von Vernehmlassungsvorlagen und an das Parlament überwiesenen Botschaften gemacht werden, künftig von unabhängiger Stelle (ausserparlamentarische Kommission, externe Stelle, Experten usw.) auf deren Richtigkeit und Qualität überprüfen zu lassen. Die einmaligen sowie wiederkehrenden Kosten einer Gesetzesvorlage sollen zudem in einem einheitlichen Verfahren berechnet und in den Botschaften standardisiert dargestellt werden.

Mit der Verabschiedung der neuen RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019 (BBI 2019 8519) hat der Bundesrat die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) gestärkt und eine neue rechtliche Grundlage geschaffen. Der neu eingeführte Quick-Check zeigt den regulatorischen Handlungsbedarf sowie die wichtigen Auswirkungen von Vorhaben des Bundes frühzeitig auf. Er identifiziert möglichst früh im Prozess die Notwendigkeit weiterer Analysen. Die Ergebnisse des Quick-Checks werden der Ämterkonsultation beigelegt und können von den mitinteressierten Verwaltungseinheiten geprüft werden. Bei wichtigen Vorlagen führt der Bundesrat vermehrt vertiefte Analysen durch. Sind Unternehmen besonders betroffen, so werden die anfallenden Regulierungskosten geschätzt und in den Botschaften standardisiert dargestellt. Die Resultate der RFA-Analysen werden veröffentlicht und in den erläuternden Berichten und Botschaften transparent wiedergegeben. Mit einer Änderung der Organisationsverordnung des WBF (SR 172.216.1) definiert der Bundesrat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als beratende Fachstelle für die RFA. Die Richtlinien werden nach einer Frist von vier Jahren evaluiert. Dabei wird geprüft, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 P 15.3117 Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen (N 7.3.17, de Courten)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, wie Unternehmen von behördlichen Kontrollen jeder Art durch Verlängerung der Kontrollintervalle entlastet werden können, wenn die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften, Grenzwerten usw. durch bereits erfolgte Kontrollen bestätigt ist. Dem Parlament ist ein Bericht mit Massnahmenvorschlägen zu unterbreiten.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 29. Mai 2019 «Staatliche Kontrollen: Potenzial zur administrativen Entlastung für regelkonforme Unternehmen»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 15.3117 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 15.3122 Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften (N 7.3.17, de Courten)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie Unternehmen von behördlichen Dokumentations- und Archivierungsvorschriften durch Koordination und Datenaustausch unter den zuständigen kantonalen und Bundesbehörden entlastet werden können.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 27. September 2019 «Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 15.3122 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 15.3228 Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (N 7.3.17, Brand)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzulegen.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 13. November 2019 «Wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete: Instrumente und Massnahmen des Bundes»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 15.3228 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 15.3398 Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes (N 16.3.17, Caroni [Walti Beat])

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob das Bundesrecht beim Zugang zu geschlossenen Märkten in allen Fällen ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gewährleistet.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 7. Juni 2019 «Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 15.3398 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3233 Investitionsprüfung bei ausländischen Investitionen (S 11.6.18, Stöckli)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleich einen Bericht einzuholen zur Frage, mit welchen gesetzlichen Mitteln andere Industriestaaten wie insbesondere Deutschland, Österreich, Frankreich, Grossbritannien und die USA ausländische Investitionen in Unternehmen ihrer Schlüsselindustrien und in kritische Infrastrukturen überprüfen.

2018 P 18.3376 Ausländische Firmenübernahme in der Schweiz. Ist die heutige Schrankenlosigkeit noch haltbar? (S 6.6.18, Bischof)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der folgende Fragen beantwortet:

1. *Wie sind die ausländischen Investitionen in schweizerische Unternehmen heute zu beziffern? Wie haben sie sich entwickelt? Wie die schweizerischen Investitionen in ausländische Firmen?*
2. *Wie viele dieser ausländischen Investitionen sind Mehrheitsübernahmen oder Übernahmen von kontrollierenden Beteiligungspaketen?*
3. *Welche Vor- und Nachteile hat die heute geltende schrankenlose Übernahmemöglichkeit im schweizerischen Recht? Generell? Bezüglich Ausverkauf von Infrastrukturen (Kraftwerke) oder Know-how (Technologie- oder Pharmaunternehmen)? Aus sicherheitspolitischer Sicht?*
4. *Wie sind solche Beteiligungen insbesondere durch kontrollierende ausländische Staaten zu beurteilen? Inwiefern besteht vollumfängliches Gegenrecht? Was, wenn nicht?*
5. *Welche Einschränkungen solcher Beteiligungen haben andere Länder vorgenommen? Vor- und Nachteile?*
6. *Welche Einschränkungen wären gesetzgeberisch möglich (z. B. ein Genehmigungsvorbehalt in bestimmten Bereichen oder die Bindung an Gegenrecht)? Vor- und Nachteile?*
7. *Welche Massnahmen fasst der Bundesrat ins Auge?*

Postulatsbericht des Bundesrates vom 13. Februar 2019 «Grenzüberschreitende Investitionen und Investitionskontrollen» in Erfüllung der Postulate 18.3233 Stöckli und 18.3376 Bischof; veröffentlicht unter www.parlament.ch > Nummer eines der Postulate eingeben > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2014 P 14.3740 Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren (N 12.12.14, Schwaab)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, um das Eidgenössische Berufsattest (EBA, Art. 17 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002) zu evaluieren. Geprüft werden sollen insbesondere folgende Fragen:

1. *Wie erfolgreich ist dieser Abschluss der beruflichen Grundbildung in Bezug auf sein Zielpublikum (Jugendliche, die in die Berufsbildung eintreten, aber aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten zunächst noch kein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ, erlangen können)?*
2. *Wie wirksam ist eine "fachkundige individuelle Begleitung" für Personen in einer beruflichen Grundbildung EBA?*
3. *Wie viel Prozent der Lernenden schliessen die berufliche Grundbildung mit einem EBA und wie viel Prozent schliessen sie mit einem EFZ ab? Dabei sollen sowohl die kantonalen Unterschiede als auch die zeitliche Entwicklung berücksichtigt werden.*
4. *Welche Möglichkeiten sieht das Gesetz für Brückenangebote zwischen einer Grundbildung EBA und einer Grundbildung EFZ vor, und welcher Gebrauch wird davon gemacht?*
5. *Welchen Einfluss hat die Einführung des EBA auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, und - zusätzlich - wie steht es um die Anerkennung des EBA in Gesamtarbeitsverträgen?*
6. *Wie relevant sind für Jugendliche mit grossen Lernschwierigkeiten die Eintrittsschwelle zu einer Grundbildung EBA und die in dieser Ausbildung gestellten Anforderungen? Falls die Eintrittsschwelle zu hoch ist, wäre es sinnvoll, zu prüfen, ob nicht ein neuer Berufsbildungsabschluss geschaffen werden sollte für Lernende, die aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten keine Grundbildung EBA absolvieren können.*

Postulatsbericht des Bundesrates vom 22. März 2019 «Einführung des Eidgenössischen Berufsattests – eine Bilanz»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 14.3740 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 16.3754 Voraussetzungen zur Ausübung von gewissen Berufen. Stand der Dinge (N 7.3.17, Nantermod)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er analysiert, wie die Konkurrenz im Dienstleistungsbereich verstärkt werden kann. Dabei soll er besonders auf Monopole, reglementierte Berufe oder Hürden beim Marktzugang (wie beispielsweise Diplomerfordernisse), welche die berufliche Mobilität verhindern und die Innovation bremsen, eingehen. Er wird gebeten darzulegen, in welchen Bereichen eine grössere Konkurrenz einen wirtschaftlichen Mehrwert generieren und den Binnenmarkt stärken würde.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 20. November 2019 «Voraussetzungen zur Ausübung von gewissen Berufen. Stand der Dinge»; veröffentlicht unter www.sbf.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Publikationsdatenbank > Voraussetzungen zur Ausübung gewisser Berufe. Stand der Dinge.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3506 Eine Task-Force schaffen zur Unterstützung, Beratung und Förderung des Berufsbildungssystems im Ausland (S 27.09.17, Hèche)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Task-Force geschaffen werden könnte, mit der die Unterstützung und Beratung anderer Länder bei der Entwicklung von Berufsbildungsprojekten verstärkt und ausgeweitet werden könnten. Die Prüfung soll namentlich die folgenden Punkte umfassen:

1. *die institutionelle Anbindung;*
2. *die Zusammensetzung;*
3. *der formelle Auftrag und die anzustrebenden Ziele;*
4. *der Wirkungskreis und die Interventionskriterien;*
5. *die Finanz- und anderen Mittel;*
6. *der Zeitplan für die Umsetzung.*

Postulatsbericht des Bundesrates vom 13. Dezember 2019 «Die internationalen Aktivitäten der Schweiz im Bereich der Berufsbildung»; veröffentlicht unter www.sbf.admin.ch > Bildung > Internationale Bildungszusammenarbeit > Internationale Berufsbildungszusammenarbeit SBFI > Weiterführende Informationen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Landwirtschaft

2017 P 17.3603 Erhöhung des GVE-Faktors bei den Rindern und die Auswirkungen (N 29.9.17, Dettling)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Auswirkungen eine Erhöhung des GVE-Faktors um je 0,10 bei den Rindern im Alter von 365 bis 730 Tagen sowie von über 730 Tagen auf die verschiedenen Bereiche der Landwirtschaft hat.

Die Auswirkungen einer Erhöhung des GVE-Faktors beim über-1-jährigen Jungvieh wurden auf der Basis der Daten des Agrarinformationssystems des Bundesamtes für Landwirtschaft und der Erfahrungen aus dem Vollzug der Investitionshilfen in der Landwirtschaft ermittelt. Über die detaillierten Auswirkungen auf Nährstoffbilanz, Standardarbeitskräfte, Investitionshilfen, Boden- und Pachtrecht, Direktzahlungen und Sömmerungsbeiträge wurde im Rahmen der Vernehmlassung zum Verordnungspaket 2018 detailliert informiert (www.blw.admin.ch > Politik > Agrarpolitik > Agrarpakete aktuell > Verordnungspaket 2018). Die Änderung des GVE-Faktors hätte bei rund 30 200 Landwirtschaftsbetrieben höhere Beträge bei einzelnen Massnahmen zur Folge, die bei den Übergangsbeiträgen jedoch kompensiert würden. Der Tierbestand dieser Betriebe würde um total 32 600 GVE zunehmen. Keine Auswirkung hätte die Anpassung auf die Nährstoffbilanz. Die Standardarbeitskräfte (SAK) der Ganzjahresbetriebe würden um

rund 940 SAK zunehmen. Die Ganzjahresbetriebe müssen die Schwelle von mindesten 0,20 SAK erreichen, damit Direktzahlungen ausgerichtet werden. Die Erhöhung des GVE-Faktors würde nicht zu mehr direktzahlungsberechtigten Betrieben führen. Auch bei den Investitionshilfen ist mit keiner Zunahme zu rechnen. Bezüglich Boden- und Pachtrecht muss die Gewerbeberechnung nach objektiven Kriterien erfolgen. Nicht relevant ist daher die tatsächliche Nutzung, da diese subjektiv dem Einflussbereich der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers unterliegt. Bei den Direktzahlungen ist insgesamt mit einer Erhöhung der Beitragssumme um rund 15 Millionen Franken bei den Alpungsbeiträgen und den Tierwohlbeiträgen («Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme», BTS, und «Regelmässiger Auslauf im Freien», RAUS) zu rechnen, wenn die aktuellen Beiträge unverändert weitergeführt würden. Bei einer Anpassung des Normalbesatzes ist mit einer Zunahme der Sömmerungsbeiträge, unter der Annahme gleichbleibender Beitragsansätze, um rund 3,5 Millionen Franken zu rechnen. Diese Erhöhungen würden bei den Übergangsbeiträgen entsprechend kompensiert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2009 P 08.3652 Gesamtschau über Kosten und Investitionen in den Bereichen Strasse, Schiene und Luft (N 20.3.09, Egger-Wyss)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtschau über Art und Umfang der Kosten und Investitionen in den Bereichen der Strasse, Schiene und Luft zu erarbeiten. Diese hat darzulegen, wie sich diese Investitionen auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken. Das Verhältnis der Nachfrage mit der Entwicklung der Mobilität ist dabei einzubeziehen.

Der Bundesrat verabschiedete am 17. September 2010 seinen Bericht zur Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 08.3652 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Bericht enthält die vom Postulat 08.3652 geforderte Gesamtschau im Lichte der prognostizierten Bedarfsentwicklung und setzt sich mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Infrastrukturnetze auseinander.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 P 09.3980 Presseförderung. Alternative Modelle zur Posttaxenverb (N 8.3.10, Staatspolitische Kommission NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat legt bis Ende 2010 einen Bericht vor, indem:

- a) *eine Evaluation der Wirksamkeit der Presseförderung mittels Verbilligung der Posttaxen vorgenommen wird (Aktualisierung der Studie Ecoplan vom 31. Juli 2001);*
- b) *andere Möglichkeiten zur Förderung der Presse zwecks Sicherstellung der Presse- und der Meinungsvielfalt aufgezeigt werden;*
- c) *der Übergang zur direkten Presseförderung mit Varianten geprüft und gewürdigt wird.*

Postulatsbericht des Bundesrates vom 29. Juni 2011 «Pressevielfalt sichern»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 09.3980 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Verkehr

2017 M 17.3258 Moratorium für den Serviceabbau bei den SBB-Drittverkaufsstellen (N 13.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.9.17)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die SBB zu verpflichten, die Schliessung der 52 SBB-Drittverkaufsstellen aus zeitlichen Gründen bis 2020 auszusetzen. Damit bleibt genügend Zeit, die Strukturanpassungen mit möglichen Alternativen und Weiterführungen der SBB-Drittverkaufsstellen mit Unterstützung von weiteren Partnern der öffentlichen und privaten Hand aufzugleisen. In der kurzen Frist bis Ende 2017 lässt sich für potenzielle Partner sowie die betroffenen Kundinnen und Kunden keine technische Lösung realisieren, die allen Bedürfnissen gerecht wird. Für ein Moratorium spricht auch, dass die SBB einzelnen SBB-Drittverkaufsstellen bereits Entschädigungsangebote gemacht haben, die einen Bruchteil der heutigen Abgeltung ausmachen.

Die Vorsteherin UVEK forderte mit Schreiben vom 30. Oktober 2017, dass die SBB mit den vom Moratorium betroffenen Drittverkaufsstellen neue Verträge zur Zusammenarbeit abschliessen. Diese Regelung trat am 1. Januar 2018 in Kraft und gilt für die Dauer des Moratoriums bis Ende 2020. Die SBB setzten diese Vorgaben entsprechend um und werden das UVEK spätestens 2021 über die Erledigung des Auftrages informieren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Energie

2012 P 12.3131 Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen (N 15.6.12, Müller-Altermatt)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Kernenergiegesetzes zu prüfen, welche die Sach- und Entscheidkompetenz bezüglich der Bewilligungsdauer für Kernanlagen vereint. Namentlich soll geprüft werden, ob das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) nicht nur bei einer unmittelbaren Gefährdung, sondern auch bei absehbaren, nur aufwendig zu behebenden Sicherheitsbedenken Massnahmen verfügen kann, welche von der erteilten Bewilligung abweichen.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 26. Juni 2019 «Regelung der Zuständigkeiten in kernenergierechtlichen Bewilligungsverfahren»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 12.3131 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2016 M 16.3038 Transformatorenstationen und andere elektrische Anlagen einfacher ermöglichen (S 14.6.16, Häberli-Koller; N 14.12.16)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, damit Transformatorenstationen und andere elektrische Anlagen ausserhalb der Bauzone einfacher, schneller und möglichst kostengünstig erstellt oder den veränderten Anforderungen angepasst werden können.

Mit dem Bundesgesetz vom 15. Dezember 2017 über den Um- und Ausbau der Stromnetze (BBl 2017 7909) hat das Parlament in Artikel 16 Absatz 7 des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Juni 1902 (SR 734.0) den Bundesrat ermächtigt, für elektrische Anlagen Ausnahmen von der Plangenehmigungspflicht und Verfahrenserleichterungen vorzusehen. Der Bundesrat hat von dieser Kompetenz im Rahmen der Revision der Verordnung vom 2. Februar 2000 über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen

(VPeA; SR 734.25, AS 2019 1367), welche am 1. Juni 2019 in Kraft getreten ist, Gebrauch gemacht: Er hat neu geringfügige technische Änderungen von der Plangenehmigungspflicht befreit (Art. 9a VPeA) und für die in der Motion angesprochenen Vorhaben Verfahrenserleichterungen vorgesehen (Art. 9c VPeA).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Strassen

2009 P 08.3832 Autobahninfrastruktur auf der Strecke Lausanne-Genf und Seequerung. Vorfinanzierung durch die Kantone (N 9.3.09, Reymond)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Arbeiten für den Ausbau der Nationalstrassen:

- zu prüfen, welche Gesetzesänderungen notwendig sind, damit die betroffenen Kantone Autobahninfrastruktur vorfinanzieren können, die das Bundesamt für Strassen in den Programmen zur Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz (dritte Autobahnspur zwischen Lausanne und Genf) und/oder zur zusätzlichen Erweiterung des Nationalstrassennetzes in den Agglomerationen (Seequerung bei Genf) den Modulen 2 und 3 zugewiesen hat;
- in einem Bericht zu erklären, zu welchen Bedingungen, in welcher Form und innert welchen Fristen eine solche Vorfinanzierung erfolgen könnte.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bundesgesetzes vom 30. September 2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13, AS 2017 6825) hat das Parlament einen Artikel 8a in das Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2) eingefügt, der das Anliegen des Postulats erfüllt. Die Änderung ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 15.4038 Vereinfachte Fahrzeugprüfung für Kleinfahrzeuge (N 18.12.15, Candinas)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Kleinfahrzeuge mit Elektroantrieb, insbesondere die sogenannten «Klubfahrzeuge», künftig in die Kategorie Motorfahrrad eingeteilt und damit einfacher zugelassen werden können.

Die Anliegen des Postulats Candinas werden durch das Postulat Burkart vom 14. Dezember 2018 (18.4291 «Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich») erfasst: Das Postulat Burkart verlangt eine generelle Lagebeurteilung für den Langsamverkehr. In der Begründung wird vorgeschlagen, dass keine Änderungen der Vorschriften erlassen werden sollen, bis die gemäss Postulat gewünschte Gesamtsicht erstellt ist. Das Postulat Burkart wurde 22. März 2019 angenommen. Im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Bericht in Erfüllung des Postulats Burkart fliessen die Aspekte des Postulats Candinas mit ein.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2016 P 14.3301 Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschaffeuere (N 15.6.16, FDP-Liberale Fraktion)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschaffeuere, insbesondere bei der Ausstellung von Fähigkeitsausweisen und Fahrtschreiberkarten, möglich ist.

Postulatsbericht des Bundesrates 26. Juni 2019 «Vereinfachung der Verfahren für Berufschaffeuere und -chaffeuere»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 14.3301 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Kommunikation

2016 P 15.3618 Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip (N 21.9.16, Wasserfallen)

Eingereichter Text: Der Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG soll sich am Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5a der Bundesverfassung (BV) orientieren. Nur wo kein entsprechendes Angebot (Sender/Sendungen) privater Medienanbieter vorliegt, soll ein Auftrag an die SRG geprüft werden.

Der Nationalrat hat die vom Bundesrat beantragte Abschreibung des Postulats (vgl. Geschäft 18.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2017) am 5. Juni 2018 abgelehnt. Er war der Ansicht, dass das Subsidiaritätsprinzip in Anbetracht der anstehenden Debatte zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM) wieder thematisiert werden soll. Der Bundesrat wollte sich in seiner frühestens für das zweite Halbjahr 2019 geplanten Botschaft zum Entwurf des BGeM dazu äussern. Mit dem Verzicht auf das BGeM wird das Thema Service public vom Bundesrat nicht grundsätzlich zur Diskussion gestellt. Hingegen wurde dem Anliegen des Postulats in der neuen SRG-Konzession, die der Bundesrat der SRG SSR am 29. August 2018 erteilt hat (BBl 2018 5545), Rechnung getragen. Die Anforderungen an die Unterscheidbarkeit der SRG-Programme (insb. bei der Unterhaltung) gegenüber Programmen kommerzieller Veranstalter werden erhöht. Die Konzession verpflichtet die SRG, die Unterscheidbarkeit ihrer Radioprogramme und Unterhaltungsangebote sicherzustellen (Art. 9. Abs. 1 und 2 und Art. 16 Abs. 3 SRG-Konzession). Gleichzeitig wurde es der SRG freigestellt, auf die Bereitstellung bestimmter Radioprogramme, darunter die Musikspartenprogramme, zu verzichten (Art. 16 SRG-Konzession).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 M 16.4027 SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden (N 17.3.17, Fluri; S 26.9.17)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzulegen, mit der die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind, um die SRG in der Konzession zu verpflichten, in den Bereichen der Auftragsproduktionen und filmtechnischen Dienstleistungen mit der veranstalterunabhängigen filmtechnischen audiovisuellen Industrie der Schweiz zusammenzuarbeiten und insbesondere einen definierten Teil ihres Produktionsbedarfs durch Auftragsvergabe an unabhängige Anbieter in der Schweiz zu decken.

Mit dem Verzicht auf das Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM) verzichtet der Bundesrat auch auf einen Gesetzesvorschlag bezüglich der Zusammenarbeit der SRG mit der veranstalterunabhängigen audiovisuellen Industrie. Hingegen enthält die neue Konzession, die der Bundesrat der SRG SSR am 29. August 2018 erteilt hat (BBl 2018 5545), eine entsprechende Bestimmung. Die Konzession verpflichtet die SRG, «einen angemessenen Anteil von Aufträgen an die veranstalterunabhängige audiovisuelle Industrie in der Schweiz» zu vergeben (Art. 27 Abs. 1 SRG-Konzession) und diese Zusammenarbeit in einer Vereinbarung zu regeln (Art. 27 Abs. 2 SRG-Konzession). Eine entsprechende Vereinbarung ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 M 16.3336 Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde (N 30.5.17, Candinas; S 5.3.18)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 10 Megabit pro Sekunde anzupassen.

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2019 eine Änderung der Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (SR 784.101.1, AS 2019 3487) beschlossen, mit welcher die Mindestbandbreite in der Grundversorgung auf 10 Mbit/S erhöht wird. Die Änderung ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Umwelt

2009 M 07.3590 Konzept zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit vor Naturgefahren (S 19.3.08, Stadler; N 5.3.09)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit vor Naturgefahren zu erarbeiten.

In seinem Bericht «Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz» vom 24. August 2016 in Erfüllung des Postulats Darbellay vom 14. Dezember 2012 (12.4271 «Besserer Infrastrukturschutz vor Steinschlägen, Erdbeben, Fels- und Bergstürzen») hat der Bundesrat die wichtigen Massnahmen für den künftigen Umgang mit Naturgefahren und den Stand der Umsetzung des «Integralen Risikomanagements» dargelegt. Die aktualisierte Strategie «Umgang mit Risiken aus Naturgefahren» wurde vom Bundesrat am 4. Juli 2018 zur Kenntnis genommen. Die Strategie definiert die Ziele im Umgang mit Risiken aus Naturgefahren und erläutert, nach welchen Grundsätzen sie erreicht werden können.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2015 M 15.3282 NFA-Programmvereinbarungen Wald 2016-2019 (N 19.6.15, Fässler; S 3.12.15; Punkte 4,6 und 7 angenommen)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Ausgestaltung und Umsetzung der NFA-Programmvereinbarungen Wald für die Periode 2016-2019 Folgendes zu berücksichtigen:

- 1. Die Bundesmittel sind vorübergehend, im Sinn einer vorgezogenen Waldpflegeinvestition, um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen.*
- 2. Durch Akzentverschiebung und Flexibilität innerhalb der und zwischen den Programmvereinbarungen sind Verjüngungs- und Pflegeschläge in überalterten Wäldern zu fördern.*
- 3. Beiträge an Erschliessungen (Waldstrassen, Seilkran) sind im Sinn einer optimalen Kombination im ganzen Wald zu ermöglichen.*
- 4. Die vorgeschlagenen Ergänzungen des Waldgesetzes (namentlich Klimaanpassung und Holzförderung) sind bereits jetzt bei der Programm- und Budgetgestaltung zu berücksichtigen.*
- 5. Verjüngungsschläge sind als integraler Bestandteil der Schutz- und Jungwaldpflege zu fördern.*
- 6. Vollzugs- und Beratungsmassnahmen der Forstdienste müssen sich akzentuiert nach wirtschaftlicher Nachhaltigkeit ausrichten, indem den Waldeigentümern entsprechende Waldbau- und Pflegekonzepte vermittelt werden.*
- 7. Die Waldeigentümer als Hauptakteure sind, neben den Kantonen, bei der Aushandlung und Umsetzung der Programmvereinbarungen gebührend einzubeziehen.*

Die Programmvereinbarungen wurden zusammen mit den Kantonen gestützt auf die Änderung des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0, AS 2007 5779) vorbereitet und sind bereits seit 2016 in Kraft. Zu Punkt 6 hat der Bundesrat in seinem Bericht «Optimierung der Waldnutzung» vom 8. Dezember 2017 in Erfüllung des Postulats Jans vom 27. September 2013 (13.3924 «Optimierung der Waldnutzung») die gewünschten konkreten Massnahmen vorgeschlagen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2015 P 15.3795 Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern (N 14.9.15, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht vorzulegen über die Situation der Schweizer Seen und Fliessgewässer, in denen Fischerei betrieben wird. Dieser soll eine ökologische und sozioökonomische Bestandsaufnahme liefern (Gewässerqualität, Nährstoffvorkommen, Gewässerbiologie bzw. Berufsausbildung für Fischer, Einkünfte aus der Fischerei, Herkunftsdeklaration für Fischereiprodukte, Einfuhr von Fischereiprodukten, Konsumententwicklung usw.) und Empfehlungen zur nachhaltigen Nutzung der einheimischen Fischbestände enthalten.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 30. Januar 2019 «Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 15.3795 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 M 14.3976 Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 (N 16.6.16, Müller Leo; S 15.3.17)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, beim Erlass von gesetzlichen Bestimmungen im Energie- und Umweltschutzbereich nicht dauernd höhere Anforderungen an die Nutzung von Alternativenergien zu stellen und die Kantone aufzufordern, dies auch nicht zu tun.

Die Motion beauftragt den Bundesrat gemäss Bericht der UREK-S vom 19. Januar 2017, bei der Umsetzung des neuen Energiegesetzes vom 30. September 2016 (SR 730.0) auf Verordnungsstufe stets die gesetzlichen Richtwerte vor Augen zu haben. Diesen Auftrag hat der Bundesrat erfüllt. Die Verordnungen, insbesondere die am 1. November 2017 verabschiedete Energieverordnung (SR 730.01), Energieförderungsverordnung (SR 730.03) und Energieeffizienzverordnung (SR 730.02), sind seit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 P 17.3253 CO₂-Reduktion durch Anschluss an das Fernwärmenetz (S 15.6.17, Graber Konrad)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die CO₂-Verordnung so anzupassen ist, damit wieder vermehrt ein Anreiz besteht, dass ein Anschluss an ein Fernwärmenetz wieder als CO₂-Verminderungsmassnahme bereits in der zweiten Verpflichtungsperiode angerechnet wird.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 21. Juni 2019 «CO₂-Reduktion durch Anschluss an das Fernwärmenetz»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3253 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3257 PET-Recycling in der Schweiz. Weshalb ein gut funktionierendes System ändern? (S 15.6.17, Cramer)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Massnahmen vorzulegen, die er zu ergreifen gedenkt, um die Qualität der schweizerischen PET-Branche zu gewährleisten.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 20. November 2019 «Massnahmen zur Qualitätssicherung des PET-Getränkeflaschen Recyclingsystems in der Schweiz»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 17.3257 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Raumentwicklung

2011 M 08.3478 Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen)

Eingereichter Text: 1. Für das Raumkonzept Schweiz ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. 2. Bern ist als Metropolitanraum in das Raumkonzept Schweiz aufzunehmen.

Mit der von den eidgenössischen Räten am 1. Juni 2011 angenommenen Motion wurde der Bundesrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für das Raumkonzept Schweiz zu schaffen. Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) eröffnet. In der Vernehmlassungsvorlage hat er vorgeschlagen, dass Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam eine Strategie für die räumliche Entwicklung der Schweiz erarbeiten (Art. 5a Abs. 1). Mit dieser «Raumentwicklungsstrategie Schweiz» hat der Bundesrat, in Erfüllung der Motion, eine gesetzliche Grundlage für das Raumkonzept Schweiz zur Diskussion gestellt. In der Vernehmlassung wurde dieser Vorschlag indessen von der überwiegenden Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer abgelehnt. Deshalb beschloss der Bundesrat am 4. Dezember 2015, die Idee einer expliziten gesetzlichen Verankerung der Raumentwicklungsstrategie nicht weiterzuverfolgen. In der ergänzenden Vernehmlassung zu neuen Elementen der zweiten Etappe der RPG-Revision im Sommer 2017 wurde die Forderung, eine gesetzliche Grundlage für das Raumkonzept Schweiz zu schaffen, nicht mehr gestellt. Es fehlt damit die politische Bereitschaft, die von der Motion geforderte gesetzliche Grundlage zu schaffen. Der Bundesrat hat indessen das in seinem Zuständigkeitsbereich Mögliche getan, um dem Anliegen der Motion Rechnung zu tragen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Kapitel II

An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2016 P 16.3219 Roadmap für die elektronische Stimmabgabe (N 14.9.16, Romano)

2017 P 16.4078 Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen (N 12.6.17, Dobler)

Die Ausgangslage für die elektronische Stimmabgabe hat sich seit 2018 stark verändert. Zur Erfüllung von Artikel 7a der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS; SR 161.116) hat die Schweizerische Post den Quellcode ihres neuen E-Voting-Systems offengelegt. Dabei und in weiteren Überprüfungen wurden erhebliche Sicherheitsmängel festgestellt. Dies führte dazu, dass die Post ihr bisheriges System zurückzog und ankündigte, sich auf die Verbesserungsmaßnahmen für das neue System zu konzentrieren. Auch der Kanton Genf kommunizierte im Juni 2019 die sofortige Einstellung seines Systems. Damit steht momentan in der Schweiz kein E-Voting-System zur Verfügung.

Im Auftrag des Bundesrates hat die Bundeskanzlei die «Expertengruppe elektronische Stimmabgabe» eingesetzt, um die Überführung der elektronischen Stimmabgabe von der Versuchsphase in den ordentlichen Betrieb vorzubereiten. Die im Postulat 16.4078 enthaltenen Gesichtspunkte zur Dematerialisierung der elektronischen Stimmabgabe wurden zu einem grossen Teil bereits von der Expertengruppe behandelt. Der Schlussbericht der Expertengruppe vom April 2018 ist publiziert.

Basierend auf den Ergebnissen der Expertengruppe arbeitete die Bundeskanzlei eine Vorlage zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1) zur Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb aus. Diese sah u.a. eine Rechtsgrundlage für papierarmes E-Voting sowie eine Ermächtigung des Bundesrates zur Festlegung von Voraussetzungen für ein künftiges papierloses E-Voting vor. In der Vernehmlassung sprach sich die Mehrheit der Teilnehmenden grundsätzlich für E-Voting aus, insbesondere die meisten Parteien erachteten den Übergang in den ordentlichen Betrieb jedoch als verfrüht. Am 26. Juni 2019 entschied der Bundesrat, vorerst auf die Gesetzesrevision zu verzichten. Er beauftragte die Bundeskanzlei, mit den Kantonen bis Ende 2020 eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zu konzipieren. Ziel ist der Aufbau eines stabilen Versuchsbetriebs mit vollständig verifizierbaren Systemen. Die Anforderungen an die Sicherheit und Transparenz sowie die Zertifizierungs- und Zulassungsprozesse werden überprüft.

Die Anliegen dieser Postulate sollen im Rahmen der Arbeiten zur Neuausrichtung weiter behandelt werden.

2017 P 17.3149 Vernehmlassungsverfahren vereinheitlichen und effizienter machen (N 12.6.17, Hausammann)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Effizienz der Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren gesteigert und die Verfahrensbeteiligten administrativ entlastet werden können. Bei der Ausarbeitung allfälliger E-Lösungen ist den Ansprüchen der Vernehmlassungsadressaten an die Verfahren Rechnung zu tragen.

Die BK erarbeitet zurzeit einen gemeinsamen Bericht in Erfüllung der Postulate 17.4017 Die Chancen von Civic Tech nutzen (N 4.12.17, Müller Damian) und 17.3149. Der Bericht soll im ersten Halbjahr 2020 vom Bundesrat verabschiedet werden. Im Laufe des Jahres 2020 wird, u.a. gestützt auf die Ergebnisse des erwähnten Berichts, geprüft, welche konkreten Umsetzungsmassnahmen getroffen werden sollen.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2010 M 09.3719 Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09, Marty; N 4.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem UNO-Sicherheitsrat mitzuteilen, dass der Bundesrat ab Beginn 2010 die Sanktionen gegen natürliche Personen, die aufgrund von Resolutionen im Namen der Terrorismusbekämpfung ausgesprochen wurden, unter bestimmten Bedingungen nicht mehr umsetzen wird. Mit Schreiben vom 22. März 2010 hat der Bundesrat den Ausschuss des Sicherheitsrats, der nach Resolution 1267 (1999) und Folgeresolutionen für die Anwendung der Sanktionen des Sicherheitsrates gegen die Gruppierungen «Islamischer Staat» und «Al-Qaïda» verantwortlich ist, über die Annahme der Motion und die sich daraus ergebenden Folgen für die Schweiz informiert. Überdies hat die Schweiz zusammen mit der Gruppe gleichgesinnter Staaten Vorschläge erörtert, um im Rahmen der gezielten Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates die Verfahrensrechte der von den Sanktionen betroffenen Personen und Organisationen zu verbessern.

2010 M 10.3005 Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 13.9.10; S 9.12.10)

Die Motion lädt den Bundesrat ein, dem Parlament Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die eidgenössischen Räte frühzeitig über europäische Gesetzgebungsentwürfe, die für die Schweiz relevant sind, und über die Handlungsmöglichkeiten der Schweiz ins Bild gesetzt werden können.

Die Konsultation des entsprechenden Berichtsentwurfs wurde aufgrund der Entwicklungen in der Europapolitik im Bereich der institutionellen Fragen suspendiert. Es ist angezeigt die nächsten Schritte des Bundesrates abzuwarten. Diese werden auf der Grundlage der internen Arbeiten, welche zum Ziel haben eine konsolidierte Schweizer Position zu den drei zu klärenden Punkten in Bezug auf das institutionelle Abkommen zu finden, beruhen. Soweit der Entwurf des institutionellen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU eine dynamische Übernahme des für Marktzugangsabkommen relevanten EU-Rechts sowie den Einbezug der Schweiz bei der Ausarbeitung dieses EU-Rechts (decision shaping) vorsieht, sieht er auch einen Mechanismus vor, der es der Schweiz erlaubt, frühzeitig über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe informiert zu werden. Sobald das weitere Vorgehen bekannt ist, wird der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für Massnahmen im Sinne dieser Motion sowie Massnahmen für die Beteiligung des Parlamentes am «decision shaping» vorschlagen können.

2011 M 11.3005 Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)

Das kosovarische Parlament hat im August 2015 einer Verfassungsänderung zugestimmt, die die Errichtung eines Sondergerichts erlaubt, das die von der «Special Investigative Task Force» (SITF) untersuchten Anschuldigungen betreffend illegalen Handel mit menschlichen Organen gerichtlich aufarbeiten soll. Dieses Organ (die «Kosovo Specialist Chambers») sind formell ins kosovarische Justizsystem integriert, mit Sitz in Den Haag wurde inzwischen errichtet und hat seine Arbeit 2017 aufgenommen. Die Schweiz ist von der Wichtigkeit aller Initiativen überzeugt, mit denen die genannten Anschuldigungen vollständig aufgeklärt werden können. Aus diesem Grund unterstützt das EDA die «Kosovo Specialist Chambers» mit einem juristischen Berater, dessen Posten für die Dauer von drei Jahren finanziert wird. Zudem wird die durch dieses Organ durchgeführte Sensibilisierungskampagne bei der kosovarischen Bevölkerung vom EDA finanziell unterstützt. Die Schweiz bekundete ihre Unterstützung auch mit dem Vorschlag einer schweizerischen Kandidatur für eine Richterstelle. Die Kandidatur war erfolgreich, deshalb verfügt die Schweiz über eine Magistratsperson in diesem Gremium.

Dank seinem Programm für menschliche Sicherheit wird das EDA zudem die Bemühungen im Bereich der Vergangenheitsarbeit im Kosovo weiterhin substanziell mittragen. Dieses Programm umfasst unter anderem die Unterstützung von nationalen Prozessen zur Aufarbeitung der Vergangenheit, zur Übergangsgerechtigkeit und zur Versöhnung.

2012 M 11.4038 Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 8.3.12)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, sich aktiv für die Menschenrechte aller Bürgerinnen und Bürger Syriens einzusetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf religiöse und ethnische Minderheiten zu richten. Die Schweiz setzt sich im Menschenrechtsrat insbesondere dafür ein, dass die wiederkehrende Resolution zur Lage in Syrien substanzielle Elemente zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zu einer Verstärkung der Rechenschaftspflicht enthält. Beides sind wichtige Voraussetzungen zur Vorbeugung von Verletzungen der Menschenrechte, die gegen die Bevölkerung, darunter die kurdische Gemeinschaft und weitere Minderheiten, verübt werden. Die Schweiz verfolgt zudem weiterhin die Arbeit des durch den Menschenrechtsrat geschaffenen unabhängigen Ermittlungsausschusses. Sie hat sich zudem für die Schaffung des internationalen, unparteilichen und unabhängigen Mechanismus eingesetzt, der durch die UNO-Generalversammlung zur Untersuchung der schwerwiegendsten Verletzungen des Völkerrechts im Syrienkonflikt eingesetzt wurde. Die Schweiz unterstützte diesen Mechanismus 2019 mit einer Million Franken. Sie hat bisher fünf Konferenzen organisiert mit dem Ziel der Förderung der wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen dem Mechanismus und den syrischen Akteuren. Die Schweiz hat ferner seit 2011 446 Millionen Franken zur Unterstützung der von der syrischen Krise betroffenen Bevölkerung bereitgestellt und sie beteiligt sich aktiv an der Konfliktlösung in Syrien. Der Bundesrat hat die Konfliktparteien wiederholt zur Einstellung der Kampfhandlungen und zu einer politischen Lösung des Konflikts aufgerufen. Im Zusammenhang mit den Kampfhandlungen im Nordosten des Landes verurteilt der Bundesrat insbesondere die im Oktober 2019 begonnene türkische Offensive. Die Schaffung und die Unterstützung des «Civil Society Support Room» durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Büro des Sonderbeauftragten der UNO hat es erlaubt, Vertreterinnen und Vertreter der syrischen Zivilgesellschaft, darunter auch Kurdinnen und Kurden, in die offiziellen Friedensgespräche in Genf einzubinden. Die Schweiz unterstützt weiterhin den UNO-Friedensprozess in Genf.

2013 P 11.3916 Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Massnahmen darzulegen, die er zu ergreifen beabsichtigt, um die Informationen zum «autonomen Nachvollzug» von EU-Recht durch die Schweiz zu verbessern.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse, der von Februar bis April 2019 durgeführten internen Konsultationen, hat der Bundesrat entschieden Klärungen zu drei Punkten in Bezug auf das institutionelle Abkommen zu verlangen. Die internen Arbeiten, welche die Bundesverwaltung, die Kantone und Sozialpartner einschliessen, um eine konsolidierte Position zu jedem der drei Punkte zu definieren, sind im Gang. Der Abkommensentwurf sieht die dynamische Übernahme des EU-Acquis vor, soweit er für die Marktzugangsabkommen relevant ist. Ein solches Abkommen würde das heutige System der Übernahme von EU-Recht im Bereich bestehender Marktzugangsabkommen anpassen. Der Abschluss des institutionellen Abkommens würde jedoch nichts daran ändern, dass jede Übernahme eines EU-Rechtsakts in ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU Gegenstand eines Entscheids der Schweiz bleibt. Sobald das weitere Vorgehen in Bezug auf das institutionelle Abkommen bekannt ist, wird der Bundesrat prüfen können, ob allenfalls neue Massnahmen notwendig sind, um auch die Informationen zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz zu verbessern.

2014 P 13.3151 Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zum Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu verfassen. Die Arbeiten im Hinblick auf die Redaktion eines neuen Berichts zu den Beziehungen Schweiz-EU wurden innerhalb der Bundesverwaltung im Herbst 2015 aufgenommen. Deren Abschluss ist im Verlaufe von 2020 vorgesehen.

2014 P 14.3557 Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorauseilender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger)

2014 P 14.3577 Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorauseilender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier)

Die Postulate beauftragen den Bundesrat, einen Bericht darüber zu verfassen, wie sichergestellt werden soll, dass die Übernahme von europäischem Recht durch die Schweiz nicht noch zusätzlich verschärft oder durch Erfordernisse erschwert wird, die nichts mit dem Gegenstand zu tun haben, und dass die Umsetzung ins Schweizer Recht und auch die Inkraftsetzung so spät wie möglich erfolgen.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse, der von Februar bis April 2019 durgeführten internen Konsultationen, hat der Bundesrat entschieden, Klärungen zu drei Punkten in Bezug auf das institutionelle Abkommen zu verlangen. Die internen Arbeiten, welche die Bundesverwaltung, die Kantone und Sozialpartner einschliessen, um eine konsolidierte Position zu jedem der drei Punkte zu definieren, sind im Gang. Der Abkommensentwurf sieht die dynamische Übernahme des EU-Acquis vor, soweit er für die Marktzugangsabkommen relevant ist. Ein solches Abkommen würde das heutige System der Übernahme von EU-Recht in den bestehenden Marktzugangsabkommen anpassen und ermöglichte es, zu präzisieren, welches EU-Recht für das Funktionieren der Marktzugangsabkommen relevant ist. Der Abschluss eines institutionellen Abkommens würde jedoch nichts daran ändern, dass jede Übernahme eines EU-Rechtsakts in ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU Gegenstand eines Entscheids der Schweiz bleibt.

Sobald das weitere Vorgehen in Bezug auf das institutionelle Abkommen bekannt ist, wird der Bundesrat prüfen, ob neue Massnahmen im Sinne dieser Postulate notwendig sind.

2015 M 13.3792 Für eine von Massenvernichtungswaffen freie (A-, B-, C-Waffen frei) Zone im Nahen und Mittleren Osten (N 15.9.14, Sozialdemokratische Fraktion; S 3.3.15)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, sich für eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten einzusetzen. Die Forderung der Motion entspricht weiterhin einem traditionellen Schwerpunkt der Schweizer Politik im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung. Wie in der Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 2013 dargelegt, unterstützte die Schweiz die Anstrengungen des Fazilitators, der vom Uno-Generalsekretär eingesetzt wurde, um eine Konferenz zur Schaffung einer solchen Zone im Nahen und Mittleren Osten vorzubereiten. Allerdings kam der Prozess 2015 zum Stillstand. Der 2018 von den arabischen Staaten lancierte neue Anlauf wird nicht von allen relevanten Staaten mitgetragen, was sich in der Nichtteilnahme von Israel und den USA an der ersten Konferenz im November 2019 zeigte. Die Schweiz ist in diesem neuen Format nicht als Teilnehmerin vorgesehen, nahm aber punktuell als Beobachterin teil und hofft, dass die verabschiedete Erklärung zu einer positiven Entwicklung des Prozesses beitragen kann. Zudem finanziert sie die Konferenz über ihren regulären UNO-Beitrag mit. Der Bundesrat wird weitere Gelegenheiten nutzen, um sich für eine solche Zone auszusprechen und allenfalls Unterstützung zu leisten.

2015 M 14.3120 Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (N 6.5.15, Sozialdemokratische Fraktion; S 24.9.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen für den Beibehalt, die Weiterentwicklung und die Vertiefung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU aufzuzeigen.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit dem Ziel, die rechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Marktzugangs und zur Konsolidierung, langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zu schaffen. Auf der Grundlage der Ergebnisse, der von Februar bis April 2019 durgeführten internen Konsultationen, hat der Bundesrat entschieden Klärungen zu drei Punkten in Bezug auf das institutionelle Abkommen zu verlangen. Die internen Arbeiten, welche die Bundesverwaltung, die Kantone und Sozialpartner einschliessen, um eine konsolidierte Position zu jedem der drei Punkte zu definieren, sind im Gang. Sobald das weitere Vorgehen in Bezug auf das institutionelle Abkommen bekannt ist, wird der Bundesrat prüfen können, ob weitere Massnahmen im Sinne dieser Motion notwendig sind.

2015 M 14.3423 Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 3.3.15)

Die Schweiz hat bereits verschiedene Massnahmen zur Förderung der Digitalisierung getroffen. Die 2014 geschaffene «Geneva Internet Platform» (GIP) ist in der Welt der Internet-Gouvernanz für alle Akteure des internationalen Genf und darüber hinaus zu einer Referenz geworden. Im Dezember 2017 hat die Schweiz die 12. Ausgabe des *Internet Governance Forum* beherbergt. Diese

Konferenz bringt Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft zusammen, die die aktuellen und künftigen Fragen zur Nutzung des Internets erörtern.

Ausserdem hat die Schweiz die Initiative des UNO-Generalsekretärs unterstützt, eine hochrangige Kommission für digitale Kooperation zu schaffen, mit dem Ziel, die Möglichkeiten zur Stärkung der digitalen Gouvernanz zu identifizieren. Das Gremium, welches sich aus 20 bekannten Persönlichkeiten zusammensetzt, tagte im September 2018 in New York und im Januar 2019 in Genf. Die Arbeiten des Gremiums wurden von einem in Genf und New York angesiedelten Sekretariat unterstützt, unter Co-Leitung des Direktors der GIP. Die Schweiz hat 2018 ebenfalls den Genfer Dialog zum verantwortungsbewussten Verhalten im Cyberspace ins Leben gerufen. Dieser zielt darauf ab, die Rollen und die Verantwortung der verschiedenen Akteure zu definieren und so an eine grössere Sicherheit und Stabilität im Cyberspace beizutragen.

Die Schweiz wird sich weiter darum bemühen, Genf als internationale Plattform der Internet-Gouvernanz zu positionieren.

2015 M 14.3824 Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien (N 12.12.14, Streiff; S 16.6.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Religions- und Glaubensfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien zu thematisieren.

Die Schweiz unterstützte die Resolutionen über die Religions- und Glaubensfreiheit im Menschenrechtsrat und in der UNO-Generalversammlung. Die Schweiz nahm im Juli 2019 zudem an der zweiten Ministertagung zur Förderung der Religionsfreiheit teil, die von Staatssekretär Pompeo (USA) in Washington organisierte wurde. Sie hat auch an der 7. Konferenz des Istanbul-Prozesses in Den Haag im November 2019 teilgenommen. Auf regionaler Ebene unterstützte sie den Vorschlag des slowakischen OSZE-Vorsitzes für eine Ministerratsentscheidung zur verstärkten Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens in den OSZE-Mitgliedstaaten. Ausserdem nahm die Schweiz im Februar 2019 in Bratislava an der Konferenz der slowakischen OSZE-Präsidentschaft zur Bekämpfung des Antisemitismus teil. Sie entsandte auch Expertinnen und Experten zum Seminar über die Rolle der Bildung bei der Bekämpfung des Antisemitismus, das im Dezember 2019 in Genf stattfand, und hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten innerhalb der OSZE, insbesondere im Ständigen Rat, zu Toleranz und Nicht-diskriminierung, einschliesslich religiöser Toleranz, geäussert. Die Schweiz nahm zudem an den Verhandlungen über die von der slowakischen Präsidentschaft vorgelegte Erklärung teil, die auf eine Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Glauben abzielt.

2015 P 14.4080 Evaluation der Bilateralen Verträge mit der EU (N 20.3.15, Grüne Fraktion)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU in einem Bericht zu evaluieren. Die Arbeiten im Hinblick auf die Redaktion eines neuen Berichts zu den Beziehungen Schweiz-EU wurden innerhalb der Bundesverwaltung im Herbst 2015 aufgenommen. Deren Abschluss ist im Verlaufe von 2020 vorgesehen.

2016 M 16.3155 Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen (N 17.6.16, Béglé; S 15.9.16)

Der Bundesrat hat die Beziehungen zu Eritrea kontinuierlich verstärkt: Die Schweizer Botschaft in Khartoum unternimmt regelmässige Missionen nach Eritrea. Die Politische Direktion des EDA trifft sich regelmässig mit eritreischen Gesprächspartnerinnen und -partnern in Bern und Genf. Auch finden Missionen von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung in Bern nach Eritrea statt, um den Dialog mit der eritreischen Regierung zu pflegen und zu vertiefen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert seit 2016 einzelne Projekte im Bildungsbereich in Eritrea. Auch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat im Jahr 2017 in einer Pilotphase einzelne Projekte aufgegleist. Weiter führt die Schweiz gemeinsam mit Deutschland, Schweden und Norwegen einen strukturierten Dialog mit Eritrea, um ein gemeinsames, verstärktes Auftreten zu ermöglichen. Im September 2019 wurde in New York auf Aussenministerstufe zusätzlich ein bilateraler technischer Dialog vereinbart. Diesbezüglich fanden bereits erste Vorbereitungstreffen statt.

2016 M 16.3624 Schwerpunktthema Berge in der internationalen Zusammenarbeit (S 15.9.16, Aussenpolitische Kommission SR; N 5.12.16)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017 – 2020 einen Schwerpunkt auf das Thema «Berge» zu setzen. Die Schweiz kann bei der Umsetzung dieses Auftrags auf wertvolles Fach- und Erfahrungswissen aus den eigenen Bergregionen zurückgreifen. Dadurch kann sie sich auch glaubwürdig für bessere Lebensbedingungen der Bergbevölkerung in Partnerländern und internationalen Gremien einsetzen. So leistet die Schweiz spezifische Unterstützung für das Kapitel über die Auswirkungen des Klimawandels in Berggebieten im nächsten Klimazustandsbericht des Weltklimarats, u.a. via ein *Mentoring*-Programm für junge Klimawissenschaftler aus Gebirgsländern.

2019 lancierte das EDA zudem ein globales Programm in den Anden, dem Himalaya, dem Kaukasus und in Ostafrika. Es untersucht die Auswirkungen des Klimawandels in Berggebieten, entwickelt Anpassungsmassnahmen für eine bessere Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung und unterstützt die Verankerung der Massnahmen in nationalen Strategien. In Zentralasien beteiligt sich das EDA an einem Programm, das jungen Frauen erste wissenschaftliche Expeditionserfahrungen auf Gletschern ermöglicht. 2020 wird die Schweiz ein neues regionales Projekt zu den Auswirkungen des Gletscherrückzugs und des auftauenden Permafrostes in den Anden lancieren. Als langjährige Partnerin des Internationalen Zentrums für Integrale Entwicklung in Berggebieten (ICIMOD) in Nepal wird sie zudem in den nächsten Jahren insbesondere den Aufbau eines «Rats für den Himalaya» unterstützen, der die regionale Zusammenarbeit und Gouvernanz fördern soll

2017 M 16.3289 Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden (N 8.3.17, Imark; S 27.9.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Reglemente zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um zu verhindern, dass mit öffentlichen Geldern der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz Nichtregierungsorganisationen (NGO) unterstützt werden, die in rassistische, antisemitische oder hetzerische Aktionen verwickelt sind.

2019 hat das EDA zuhanden des Bundesrates einen Bericht erarbeitet, in dem es die Schlussfolgerungen der in der Motion verlangten Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen darlegt und die Steuerungs- und Kontrollinstrumente für die Zusammenarbeit mit NGO in Partnerländern der Schweizer IZA erläutert. Am Beispiel der Zusammenarbeit mit israelischen und palästinensischen NGO zeigt er auf, wie das Dispositiv zur Anwendung kommt und welche Lehren aus diesem Kontext gezogen wurden. Die Steuerungs- und Kontrollinstrumente erlauben ein frühzeitiges Erkennen und Begrenzen von Risiken. Ein wichtiges Element des Instrumentariums ist die seit 2017 in allen neuen Verträgen mit externen Partnern eingeführte Antidiskriminierungsklausel.

2017 M 16.3600 Situation in Eritrea. Bestrebung der Uno unterstützen (N 8.3.17, Tornare; S 4.12.17)

Die Schweiz unterstützt die Bemühungen der UNO-Gremien und ihrer Mechanismen in Bezug auf Eritrea uneingeschränkt. Sie begrüsst die Arbeit der Sonderberichterstatterin, die im Auftrag des Menschenrechtsrats (MRR) über die Menschenrechtssituation in Eritrea berichtet. Die Schweiz hat im Juni 2019 folglich auch die Resolution des MRR mitinitiiert, die eine Erneuerung des Mandats der Sonderberichterstatterin vorsah. Zudem fordert die Schweiz Eritrea regelmässig dazu auf, mit der UNO, insbesondere mit dem MRR und seinen Mechanismen, zusammenzuarbeiten und internationalen Organisationen Zugang zum Land zu gewähren, zum letzten Mal anlässlich des interaktiven Dialogs mit der Sonderberichterstatterin im Juni 2019. Im Rahmen der dritten allgemeinen regelmässigen Überprüfung im Januar 2019 empfahl die Schweiz Eritrea, eine neue Verfassung zu verabschieden, Sonderberichterstatter des MRR (Sonderverfahren) ins Land zu lassen, die Zusammenarbeit mit dem UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte zu verstärken und die Rechte von Frauen und Mädchen vollumfänglich zu garantieren.

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

2017 P 16.4169 Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung (S 7.3.17, Bruderer Wyss)

Das Postulat verlangt, die Chancen und Risiken aufzuzeigen, welche die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit sich bringt. Als Grundlage für die Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben, die inzwischen vorliegt. Die ebenfalls gewünschte Thematisierung von Massnahmen, mit denen die Chancen besser genutzt und die Risiken besser abgesichert werden können, steht kurz vor dem Abschluss.

2017 P 17.3972 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Gemäss Postulat soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Hindernisse, welche Menschen mit Behinderung die politische Partizipation erschweren, beseitigt werden können. Das Postulat sieht die Möglichkeit vor, die Antwort im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung der Schweiz zur Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention zu erstatten. Die Prüfung des ersten Staatenberichts der Schweiz erfolgt allerdings erst Ende 2020. Da sich dadurch die Erstellung des nächsten Staatenberichts ebenfalls nach hinten verschiebt, ist neu vorgesehen, über die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Schlussberichts zum gemeinsamen Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben» von Bund und Kantonen zu berichten. Dieser Bericht ist für Ende 2021 vorgesehen.

Bundesamt für Kultur

2017 P 15.4117 Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben! (N 28.9.17, Semadeni)

Die Abschreibung des Vorstosses wird im ersten Halbjahr 2020 in der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) beantragt werden.

Bundesamt für Gesundheit

2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns; Abschreibung beantragt 15.075)

2012 M 11.3637 Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabalter für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12; Abschreibung beantragt 15.075)

2016 M 11.3677 Gesetzliche Grundlage für Alkoholtstkäufe (N 23.12.11, Ingold; S 13.6.16; Abschreibung beantragt 15.075)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 15.075: Botschaft vom 30. November 2018 zum Tabakproduktegesetz.

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)

Der Bundesrat hat in seinem Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» vom 24. Juni 2015 in Erfüllung der Postulate 12.3100 Kessler, 12.3124 Gilli und 12.3207 Steiert den Umgang mit Schäden im Rahmen einer medizinischen Behandlung geprüft. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > 12.3100/12.3124/12.3207 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Er hat dabei unter anderem auf die Wichtigkeit der Bestrebungen zur Schadensprävention, etwa im Rahmen der Nationalen Strategie gegen Spital- und Pflegeheiminfektionen, hingewiesen. Gleichzeitig hat der Bundesrat festgehalten, dass von grundlegenden Änderungen der Medizinalhaftpflicht, z. B. der Einführung eines umfassenden «no-fault»-Entschädigungssystems, zurzeit abzusehen ist. Hingegen wurde das EDI angesichts der schwierigen Stellung von Patientinnen und Patienten im Schadensfall beauftragt, die Notwendigkeit und allfällige Ausgestaltung einer subsidiären Entschädigungsregelung zu prüfen. Diese Prüfung ist zurückgestellt (siehe auch P 12.3100), um entsprechend dem Auftrag der Motion 17.3974 (SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen) in einem ersten Schritt die Anstrengungen auf die Verbesserung der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit zu legen.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)

2012 P 12.3363 Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) an das Parlament überwiesen (BBl 2016 257; Geschäft 15.083). Am 21. Juni 2019 haben die eidgenössischen Räte die entsprechende Gesetzesrevision verabschiedet. Eine ausserparlamentarische Eidgenössische Qualitätskommission unterstützt ab dem 1. Januar 2021 den Bundesrat bei der Förderung der Qualität in der medizinischen Leistungserbringung. Der Bundesrat ist daran, die Umsetzung der Gesetzesvorlage vorzubereiten.

2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 22.3.07; S 24.9.07)

2011 M 09.3535 Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)

2011 M 09.3546 Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)

Die drei Motionen stehen im Zusammenhang mit der Diskussion zur parlamentarischen Initiative 09.528 Humbel «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus». Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat eine Änderung des KVG erarbeitet, zu welchem der Bundesrat am 14. August 2019 Stellung genommen hat und welcher vom Nationalrat am 26. September 2019 gutgeheissen wurde. Die weitere parlamentarische Diskussion soll abgewartet werden.

2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Bericht «Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten» verabschiedet (www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Bundesratsberichte). Er hat festgestellt, dass die Krankenversicherer professioneller mit dem Datenschutz umgehen. Die anlässlich einer ersten Umfrage festgestellten Mängel sind grösstenteils behoben. Das Bundesamt für Gesundheit hat die Situation 2019 erneut bei allen Krankenversicherern überprüft und erstellt derzeit einen weiteren Bericht.

2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)

2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)

Der Revisionsbedarf bei der Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL) ist unbestritten. Die Revision der MiGeL wurde Ende 2015 gestartet. Bis Ende 2019 wurden rund drei Viertel der Kapitel, die rund 90 Prozent des Kostenvolumens der MiGeL generieren, revidiert. In diesem Rahmen sind auch Grundsatzfragen bezüglich Konkretisierung und Optimierung des Systems zur Festlegung der Höchstvergütungsbeträge bearbeitet worden. Der Einbezug von Auslandspreisvergleichen wurde berücksichtigt. Weiter wird ein System zur regelmässigen periodischen Überprüfung installiert. Die Revision der MiGeL wird bis Sommer 2020 abgeschlossen.

2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

Das EDI hat im Jahr 2018 eine Vernehmlassung zur Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (SR 832.112.31) durchgeführt. Ziel ist, die Anreize zur Abgabe von teureren Arzneimitteln zu verringern und gleichzeitig einige Parameter in der Berechnung des Vertriebsanteils zu aktualisieren, um Kosteneinsparungen zu realisieren. Die Resultate aus der Vernehmlassung sind so uneinheitlich, dass die Prüfung des weiteren Vorgehens andauert.

2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)

Folgende Massnahmen zur Kostensenkung sind umgesetzt:

- a) Der Bundesrat hat per 1. Januar 2018 eine Änderung der Verordnung vom 20. Juni 2014 über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (SR 832.102.5) verabschiedet und damit die Tarifstruktur TARMED nach 2014 zum zweiten Mal angepasst sowie gleichzeitig als gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur für ärztliche Leistungen festgelegt. Die Auswirkungen des Eingriffs auf die abgerechneten Leistungen im Jahr 2018 wurden im Laufe des Jahr 2019 im Rahmen eines Monitorings zusammen mit den Tarifpartnern analysiert. Die über die Tarifstruktur TARMED abgerechneten Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.1% resp. um CHF 119 Mio. gesunken. Da ein Monitoring über ein Jahr nur bedingt aussagekräftig ist, wird es kontinuierlich weitergeführt. Die nächste Berichterstattung an den Bundesrat erfolgt spätestens Ende 2021.
- b) Das Bundesamt für Gesundheit hat in den Jahren 2009-2014 sowie 2017-2019 sämtliche Präparate, die auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, mehrmals überprüft. Aufgrund der Überprüfung in den Jahren 2012–2014 wurden Einsparungen von rund 600 Millionen Franken erzielt. Mit der Überprüfung in den Jahren 2017-2019 konnten weitere 450 Millionen Franken zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erzielt werden (2017 225 Millionen Franken, 2018 122 Millionen Franken und 2019 aufgrund einer ersten Schätzung 100 Millionen Franken). Zudem hat der Bundesrat im Jahr 2017 weitere Anpassungen im patentabgelaufenen Bereich beschlossen, mit denen Einsparungen von insgesamt rund 60 Millionen Franken in den Jahren 2017–2019 erwartet werden.
- c) Die Höchstvergütungsbeträge in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurden bereits mehrfach angepasst, und das Kostensparpotenzial in diesem Bereich wird bereits genutzt. Mit der Revision der MiGeL wird die Liste seit Dezember 2015 schrittweise revidiert, und die Änderungen werden laufend in Kraft gesetzt (siehe M 05.3522 und M 05.3523). Die Revision wird bis Sommer 2020 abgeschlossen.

2010 P 09.4078 Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel; Abschreibung beantragt 19.046)

2017 P 17.3484 Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Abschaffung des Tarmed (N 11.12.17, de Courten; Abschreibung beantragt 19.046)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.046: Botschaft vom 21. August 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1)

2010 P 10.3754 Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)

Der Bundesrat hat beschlossen, die periodische Prüfung aller Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu stärken und am 4. Mai 2016 der Schaffung einer Organisationseinheit im Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugestimmt sowie die notwendigen Ressourcen ab 2017 bewilligt.

In einer Übergangsphase von 2015 bis 2017 hat das EDI jährlich drei Themen für die Re-Evaluation von Leistungen festgelegt. 2017 wurde die Sektion HTA installiert, welche die Arbeiten weiterführt und den HTA-Prozess schrittweise bis 2019 ausbaut. Im

Jahr 2019 sind drei HTA-Berichte veröffentlicht worden. Die Anzahl der in Auftrag gegebenen Berichte wurde zwischen 2018 und 2019 erhöht; bis Ende 2019 befinden sich 14 HTAs in Bearbeitung, neun weitere werden 2020 starten.

Das im Juni 2011 veröffentlichte Arbeitspapier zur Operationalisierung der WZW-Kriterien stellt zudem eine einheitliche nationale Grundlage für die Methodik der Evaluation von Leistungen im Sinne von HTA dar. Die weiterentwickelte definitive Version wird gegenwärtig für die Veröffentlichung im 2020 vorbereitet.

2011 P 10.3753 Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit dem Postulat bisher drei Berichte verabschiedet:

- a) Bericht «Grundlagen der Spitalplanung und Ansätze zur Weiterentwicklung» in Erfüllung der Postulate 09.4239 und 10.3753,
- b) Bericht «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» in Erfüllung des Postulates 13.4012 vom 25. Mai 2016 sowie
- c) Aktualisierung des vorgenannten Berichts zur Planung der hochspezialisierten Medizin vom 13. September 2019.

Die Berichte sind veröffentlicht unter www.parlament.ch > 09.4239/10.3753 (Bericht a) bzw. 13.4012 (Bericht b) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses bzw. unter www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Bundesratsberichte > 2019.

Der Schlussbericht des Bundesamtes für Gesundheit zu den Resultaten der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung ist verfügbar unter www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung > Abgeschlossene Studien > 2012 – 2019 Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung.

Zur Stärkung der Planung ist eine Ergänzung der Spitalplanungskriterien vorgesehen. Zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) wird im Jahr 2020 eine Vernehmlassung durchgeführt.

2011 M 10.3882 Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)

Die Motion spricht zwei verschiedene Anliegen an: die Sicherstellung von genügend Aus- und Weiterbildungsplätzen des Gesundheitspersonals durch eine solide Finanzierung sowie die Sicherstellung der Versorgungsqualität. Das erste Anliegen, das insbesondere die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung betrifft, wurde in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» aufgenommen. Bund und Kantone haben in diesem Rahmen ein neues Finanzierungsmodell, das «Modell PEP» (pragmatisch, einfach, pauschal) verabschiedet. Bis November 2018 haben 14 Kantone eine entsprechende Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen ratifiziert. Die Vereinbarung tritt erst in Kraft, wenn ihr 18 Kantone zugestimmt haben.

Die Kosten für die Ausbildung des nichtuniversitären Fachpersonals (hauptsächlich Personen mit Pflegeausbildung) können hingegen nach der neuen Spitalfinanzierung bei der Tarifberechnung im stationären Bereich berücksichtigt werden, womit sie gemeinsam von der Krankenversicherung und den Kantonen zu finanzieren sind. Somit ist die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsplätze des Gesundheitspersonals rechtlich langfristig geregelt. Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» sowie die die gleichen Anliegen behandelnde Pa.Iv. 19.401 SGK-NR «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» wurden in der Wintersession 2019 durch den Erstrat behandelt. Es ist die Diskussion im Parlament abzuwarten.

Der zweite Teilaspekt, die Qualität der Versorgung, wurde im Rahmen der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung untersucht. Der Schlussbericht der Evaluation wurde am 3. Juli 2019 veröffentlicht (www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Evaluationsberichte Kranken- und Unfallversicherung > 2012 – 2019 Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung). Die Evaluation zeigt, dass die Revision den Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung tendenziell leicht verbessert hat, dass sich Struktur- und Prozessqualität der stationären Spitalleistungen positiv entwickelt haben und dass sich die Ergebnisqualität gemäss den verfügbaren Indikatoren nicht systematisch verschlechtert hat.

2011 P 10.4055 Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)

2017 P 15.4181 Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime (N 28.9.17, Amherd)

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 die Umsetzungsplanung zum Konzept «Seltene Krankheiten» verabschiedet (www.bag.admin.ch > Strategie & Politik > Politische Aufträge & Aktionspläne > Nationales Konzept Seltene Krankheiten). Die Umsetzung der im Nationalen Konzept enthaltenen Massnahmen wurde bis Ende 2019 verlängert, um Massnahmen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen gemeinsam mit den Beteiligten umzusetzen. Das Bundesamt für Gesundheit wird noch laufende Massnahmen bis Ende 2021 weiterbegleiten.

Der Bericht in Erfüllung der Postulate 18.3040 «Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten», 15.4181 «Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime» und 10.4055 «Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten» ist in Arbeit.

2011 M 10.4161 Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)

Die Motion verlangt, mittels einer Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) eine längere Vertragsdauer bei den wählbaren Franchisen zu ermöglichen. Ziel ist, die Solidarität zwischen gesunden und kranken Menschen zu stärken. Das Thema der mehrjährigen Vertragsdauer wurde mit der parlamentarischen Initiative 15.468 Brand (Borer) «Stärkung der Selbstverantwortung im KVG» aufgenommen. Die Vorlage der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates sieht vor, dass Versicherte mit wählbaren Franchisen ihre Franchise während drei Jahren behalten müssen. Am 26. November 2018 wurde die Vorlage vom Nationalrat angenommen. Im März 2019 ist der Ständerat und im Juni 2019 der Nationalrat jedoch nicht auf die Vorlage eingetreten. Das weitere Vorgehen ist offen.

2011 P 11.3218 Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)

Es ist vorgesehen, dass sich die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) zu verschiedenen ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Kosten von Arzneimitteln äussern wird.

2012 P 12.3100 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)

2012 P 12.3124 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)

2012 P 12.3207 Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 in Erfüllung der Postulate 12.3100, 12.3124 und 12.3207 den Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > 12.3100/12.3124/12.3207 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass bezüglich der materiellen Rechtslage in der Schweiz keine Lücken ersichtlich sind. Einzelne Handlungsmöglichkeiten ortet der Bericht in den Bereichen Transparenz, bei der Umsetzung der Patientenrechte in der Praxis, bei der Schadensprävention bzw. im Umgang mit Schäden aus medizinischen Behandlungen und schliesslich bezüglich der Berücksichtigung von Patienteninteressen in gesundheitspolitischen Prozessen. Soweit in der Bundeskompetenz liegend, werden die Handlungsmöglichkeiten vertieft geprüft oder im Rahmen laufender Dossiers sowie im Rahmen der Umsetzung der bundesrätlichen Strategie «Gesundheit2030» berücksichtigt (siehe auch Postulat 00.3536).

2013 M 12.3111 Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)

Informationen zum Bedarf an Fusspflegeleistungen für Diabetiker und Diabetikerinnen sowie der aktuellen Praxis wurden bei den betroffenen Organisationen erhoben. Offene Fragen bezüglich der Kostenfolgen und weiterer einer Vertiefung bedürftiger Aspekte wurden im Rahmen einer externen Studie aufgenommen. Die Ergebnisse liegen seit November 2018 vor und wurden in die weiteren Arbeiten zur Erstellung einer Vernehmlassungsvorlage zur Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) einbezogen. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist im ersten Halbjahr 2020 vorgesehen.

2014 M 11.3811 Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14; Abschreibung beantragt 18.037)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.037: Bericht zur Abschreibung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen».

2014 M 12.3245 Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14, N 10.9.14)

Die Arbeiten zu einer Änderung der Tarifregelungen sind im Gang. Sie haben sich indessen verzögert, da gleichzeitig auch die Spitalplanungskriterien ergänzt werden sollen. Die Vernehmlassung wird im Jahr 2020 durchgeführt.

2014 M 12.4171 Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14)

Die koordinierte Versorgung ist Bestandteil der vom Bundesrat am 23. Januar 2013 verabschiedeten Strategie «Gesundheit2020». Verschiedene Initiativen wurden ergriffen. Am 15. Dezember 2017 informierte das Bundesamt für Gesundheit im Rahmen eines Symposiums über die umgesetzten Massnahmen für die Patientengruppe der (hoch-)betagten, multimorbiden Patientinnen und Patienten (Information unter www.bag.admin.ch > Strategien & Politik > Nationale Gesundheitspolitik > Koordinierte Versorgung). Zudem werden im Rahmen des Kostendämpfungsprogrammes zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der koordinierten Versorgung vorgeschlagen.

2014 P 13.3224 Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten (N 9.9.14, Humbel)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie stark die obligatorische Krankenpflegeversicherung durch Kosten belastet wird, die durch das Einholen eines Arztzeugnisses verursacht werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie diese Kosten verhindert werden können. Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat festgehalten hat, werden Arbeitszeugnisse in der Regel im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung ausgestellt und verrechnet. Das Ausstellen eines Arztzeugnisses stellt keine separate Tarifposition dar. Die Krankenversicherer können diese Kosten demnach nicht von den übrigen Leistungskosten unterscheiden.

Im 2019 hat das Bundesamt für Gesundheit bei diversen betroffenen Verbänden eine Umfrage durchgeführt. Der Bericht wird derzeit verfasst.

2014 P 14.3054 Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim)

Die Arbeiten zur Anpassung der Verordnung vom 23. Juni 1999 über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie (SR 832.102.4) wurden aufgenommen. Ergänzend laufen Arbeiten der «European Commission Initiative on Breast Cancer» (ECIBC), die im Rahmen der Aktualisierung der Europäischen Guidelinen im Auftrag der Europäischen Kommission eine sehr grosse systematische Übersichtsarbeit zur Früherkennungs-Mammographie (und weiteren Themen in Bezug auf Brustkrebs) durchführt und ein neues Programm zur Qualitätssicherung erarbeitet. Ergebnisse werden laufend veröffentlicht. Zwischenzeitlich haben die Tarifpartner stets die Möglichkeit, vertragliche Lösungen zu vereinbaren.

2014 P 14.3295 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

2014 P 14.3296 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

2014 P 14.3297 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

Seit 2017 werden bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit auch der therapeutische Quervergleich einbezogen und zudem die Kriterien der Wirksamkeit und der Zweckmässigkeit insbesondere im Rahmen der dreijährlichen Überprüfung der Aufnahmebedingungen überprüft. Dadurch wird der Nutzen jedes Arzneimittels der Spezialitätenliste nun regelmässig neu beurteilt, und es erfolgt auch im gleichen Rhythmus immer wieder erneut eine Kosten-Nutzen-Analyse. Arzneimittel derselben therapeutischen Gruppe werden gleichzeitig überprüft. Mit diesen Massnahmen wird die Möglichkeit verbessert, ein Arzneimittel von der Spezialitätenliste zu streichen, falls die Wirksamkeit oder die Zweckmässigkeit nicht mehr erfüllt sind.

Weitere Massnahmen im Bereich Arzneimittel sind im Kostendämpfungsprogramm zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgesehen. Die Einführung eines Referenzpreissystems ist Teil der Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10): Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1, die nun vom Parlament beraten werden. Weitere Anpassungen im Arzneimittelbereich sollen in eine weitere KVG-Teilrevision (Paket 2) aufgenommen werden.

2014 P 14.3607 Stopp der Medikamentenverschwendung! (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion)

Im Frühjahr 2016 hat das Parlament die Revision des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21) verabschiedet, die sich auch auf die sachgerechte Verwendung von Arzneimitteln auswirkt. Der Bundesrat ist daran, einen Kurzbericht in Erfüllung des Postulats vorzubereiten, der aufzeigt, wie sich die verschiedenen laufenden Bemühungen des Bundes um eine effektivere und effizientere Medikamentenversorgung auswirken und wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Die Arbeiten zum Bericht mussten 2019 aufgrund anderer politisch vorrangiger Geschäfte zurückgestellt werden. Gleichzeitig wurden Massnahmen des Bundes zur Reduktion der Medikamentenverschwendung (z.B. Umsetzung der Motion 17.3942 Tornare. «Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch») vorangetrieben. Der Bericht wird derzeit für die Veröffentlichung in der ersten Jahreshälfte 2020 vorbereitet.

2014 P 14.3632 Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert)

Im November 2015 wurde die neue Berufsprüfung zur medizinischen Praxiskoordinatorin (MPK) eingeführt, die den heutigen medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) die Möglichkeit für eine berufsspezifische Weiterentwicklung auf Tertiärstufe bietet. Die Einschätzungen der involvierten Stakeholder wurden aufgrund der erst kurzen Laufzeit des Weiterbildungsgangs und der noch geringen Anzahl von Absolventen und Absolventinnen 2018 nochmals eingeholt, um eine breiter abgestützte Einschätzung zu ermöglichen. Der Berichtsentwurf wird derzeit nach erfolgter Klärung der unterschiedlichen Ansichten zwischen den involvierten Bundesämtern zur Veröffentlichung in der ersten Jahreshälfte 2020 vorbereitet.

2015 P 13.3543 Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktzutrittschranken für KMU (N 4.6.15, de Courten)

Mit Änderung vom 29. April 2015 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) hat der Bundesrat letztmals die Gebühren für die Eintragungen auf die Spezialitätenliste angepasst. Dabei wurden lediglich die Gebühren für Gesuche, die der Eidgenössischen Arzneimittelkommission vorgelegt werden müssen, diejenigen für die Fast-Track-Gesuche und die Jahresgebühr für die SL-Listung erhöht. Alle anderen Gebühren, insbesondere auch diejenigen für die einfachen Gesuche wurden nicht erhöht. Ein Bericht zu den Konsequenzen der Erhöhungen liegt bisher nicht vor.

2015 P 15.3797 Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG (N 22.9.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Das Paket 1 des Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung enthält auch eine Massnahme, die zur Angleichung der Preise in der Unfall- und Krankenversicherung führen könnte. Eine Analyse der noch zu überwindenden Preisdifferenzen und allfälliger Massnahmen kann erst vorgenommen werden, nachdem über das Kostendämpfungspaket entschieden wurde. Der Bundesrat hat die Vorlage am 21. August 2019 zuhanden des Parlamentes verabschiedet.

2016 P 15.4141 Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen (N 18.3.16, Frehner)

Das Projekt «Koordinierte Versorgung» in der bundesrätlichen Gesamtschau «Gesundheit2020» verfolgt unter anderem auch das Ziel, Massnahmen für spezifische Patientengruppen zu lancieren, die viele und aufwendige Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. Weiter hat der Bundesrat ein Programm zur Re-Evaluation von medizinischen Leistungen lanciert. Am 1. Februar 2016 fand zudem die dritte Nationale Konferenz Gesundheit 2020 statt, die dem Thema Fehlversorgung im Sinne von nichtangemessenen medizinischen und pflegerischen Leistungen gewidmet war. Der Bundesrat hat im Rahmen seines Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung das Thema der angemessenen Versorgung aufgenommen und entsprechende Ressourcen für das Bundesamt für Gesundheit gesprochen. Im 2020 werden diesbezüglich konzeptuelle Arbeiten mit Einbezug der Stakeholder aufgenommen.

Im Rahmen des Kostendämpfungsprogramms wurde ferner ein erstes Massnahmenpaket am 21. August 2019 vom Bundesrat verabschiedet (Botschaft vom 21. August 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1)). Es enthält unter anderem eine Regelung zur Stärkung von Pauschalabgeltungen im ambulanten Bereich. Ein zweites Massnahmenpaket ist für 2020 vorgesehen; es enthält u.a. Massnahmen zur Stärkung der koordinierten Versorgung sowie Konkretisierungen für eine differenziertere Prüfung der Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) medizinischer Leistungen.

2016 P 15.4225 Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (N 16.6.16, Humbel)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die aktuelle Ausgangslage für eine mehrfache Datennutzung analysiert. Dabei wurden die Erkenntnisse von laufenden Initiativen und Projekten in Forschung und Bundesverwaltung zu den Themen Datenverfügbarkeit,

-weitergabe und -verknüpfung sowie Resultate einer Problem- und Bedarfsanalyse bei Datennutzern erfasst. Aktuell prüft das BAG zusammen mit Vertretern des Bundesamts für Statistik und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation mehrere Szenarien zur zweckgerichteten Datenweiterverwendung und -verknüpfung.

2016 M 16.3001 Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes (N 15.3.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 6.6.16; Abschreibung beantragt 18.047)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.047: Botschaft vom 9. Mai 2018 zur Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern).

2016 P 16.3352 Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung der Pflegeleistungen durch alle Kostenträger (N 19.9.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Für eine allfällige Anpassung der Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflegeleistungen sind teilweise dieselben Grundlagen zu erarbeiten wie die Integration der Pflege in eine einheitliche Finanzierung (2019 P 19.3002). Die beiden Postulate werden daher gemeinsam bearbeitet. Die Arbeiten sind im Gang.

2017 P 15.3464 Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone (N 2.5.17, Cassis)

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat zur parlamentarischen Initiative 09.528 Humbel «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus» eine Änderung des KVG erarbeitet, zu welchem der Bundesrat am 14. August 2019 Stellung genommen hat und welcher vom Nationalrat am 26. September 2019 gutgeheissen wurde. Zudem hat der Bundesrat in seiner Botschaft vom 21. August 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1) vorgeschlagen, ein Beschwerderecht der Organisationen der Versicherer gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen zur Planung und Liste der Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime einzuführen. Die weitere parlamentarische Diskussion wird abgewartet.

2017 P 16.3909 Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex (N 13.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bericht in Erfüllung dieses Postulats ist derzeit in Erarbeitung.

2017 P 17.3880 Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (N 15.12.17, Humbel)

Der Bericht wird derzeit gestützt auf das Monitoring 2017 über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung verfasst.

2017 P 17.3963 Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern (S 29.11.17, Français)

Der Bundesrat prüft, ob die bestehenden Spitalplanungskriterien auf Verordnungsstufe dahingehend ergänzt werden können, dass die Kantone bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität die Vergütungstransparenz und die Vermeidung von mengenbezogenen Entschädigungen beachten müssen, oder ob eine Anpassung auf Gesetzesstufe nötig sein wird. Das Ergebnis dieser Arbeiten soll abgewartet werden.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2011 M 10.3795 Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)

Das Anliegen soll im Rahmen einer künftigen Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge überprüft werden.

2013 P 13.3813 Überträge von Gelder der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen (N 13.12.13, Weibel)

Die Problematik kann auf Verordnungsebene gelöst werden. Die erforderlichen Anpassungen der BVV 3 sind Bestandteil der «Verordnung über Ordnungsänderungen in der beruflichen Vorsorge», über die im Dezember 2019 die Vernehmlassung eröffnet wurde. Voraussichtliches Inkrafttreten der angepassten Bestimmungen ist der 1. Januar 2021. In der Praxis ist das Problem weitgehend gelöst: Die Arbeitsgruppe «Vorsorge der Schweizerischen Steuerkonferenz» hat den Übertrag von Geldern der Säule 3a nach dem Alter 59/60 als zulässig befunden, was das Bundesamt für Sozialversicherungen in den Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 136 am 23. Juni 2014 kommuniziert hat.

2014 M 13.4184 Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Graber Konrad; N 10.9.14; Abschreibung beantragt 18.093)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.093: Bericht des Bundesrates vom 30. November 2018 «Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz».

2015 P 13.3462 Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule (N 5.3.15, FDP-Liberale Fraktion)

Das Thema steht in Zusammenhang mit dem BVG-Mindestumwandlungssatz und wird nach Abschluss der laufenden Vernehmlassung zum BVG im Rahmen der weiteren Diskussionen erörtert werden.

2016 P 16.3637 Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (N 16.12.16, Rickli Natalie)

2016 P 16.3644 Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (S 6.12.16, Jositsch)

Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Grundlagenstudie liegen vor. Der Bericht darüber wird vom Bundesrat voraussichtlich im Sommer 2020 verabschiedet werden.

2016 P 16.3908 Die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysieren (N 8.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Die Forschungsarbeiten sind beendet. Sie werden als Grundlage für den Bericht des Bundesrates dienen, der für 2020 vorgesehen ist.

2017 P 15.3945 Gewalt im Alter verhindern (N 15.6.17, Glanzmann)

Die Arbeiten konnten ressourcenbedingt erst im Herbst 2018 in Angriff genommen werden. Zunächst musste eine externe Studie durchgeführt werden. Der sich in Vorbereitung befindliche Bericht des Bundesrates ist für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen.

2017 M 16.3631 Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (S 13.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 7.6.17; Abschreibung beantragt 18.092)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.092: Botschaft vom 30. November 2018 zum «Erwerbsersatzgesetz. Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen».

2017 P 16.3910 Kinderrenten der ersten Säule vertieft analysieren (S 7.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; Abschreibung beantragt 19.050)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.050: Botschaft vom 28. August 2019 zur Stabilisierung der AHV (AHV21).

2017 P 17.3268 Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen (S 31.5.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Die Behandlung des Postulats wird im Rahmen des Auftrags bearbeitet werden, den der Bundesrat am 14. Juni 2019 und die im Plenum der Konferenz der Kantonsregierungen tagenden Kantonsregierungen am 28. Juni 2019 verabschiedet haben, dies im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenteilung und der finanziellen Zuständigkeit Bund/Kantone. Der Bericht ist für 2022 geplant.

2018 P 17.3968 Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (N 19.9.18, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.057)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.057: Botschaft vom 30. Oktober 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden).

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2015 M 14.3503 Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe (N 26.9.14, Hassler; S 9.6.15)

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat zusammen mit den Kantonen und interessierten Kreisen (Schafhalter/Schafhalterinnen, Zuchtverbände, Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer, Tierärztinnen und Tierärzte) sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Bern ein Konzept für eine nationale Bekämpfung der Moderhinke der Schafe erarbeitet. Danach sollen in der Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) die Moderhinke als Tierseuche aufgenommen und die Bekämpfungsmassnahmen festgelegt werden. Die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Änderung der TSV läuft bis Ende Januar 2020. Der Bundesrat wird die Änderungen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 verabschieden.

2016 M 15.3958 Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz (N 15.3.16, Barazzone; S 13.12.16)

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat in einem ersten Schritt das Gutachten «Umweltstrafrecht» vom September 2016 analysiert, das von der Universität Bern im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt erstellt wurde. Das Gutachten untersuchte die Strafbestimmungen der Umwelterlasse, wozu auch das Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES; SR 453) zählt. Die Verschärfung der Strafbestimmungen soll dazu genutzt werden, weitere punktuelle Verbesserungen und Aktualisierungen des BGCITES vorzunehmen. Die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Änderung des BGCITES wurde im zweiten Halbjahr 2019 durchgeführt. Der Bundesrat wird über die entsprechende Botschaft voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 Beschluss fassen.

2017 M 15.4114 Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung «ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt» (N 18.3.16, Bourgeois; S 14.3.17)

Das EDI hat einen Vorschlag zur Anpassung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (SR 817.02) erarbeitet und im Rahmen der laufenden Revision des Lebensmittelrechts in die Vernehmlassung gegeben (2. Mai – 26. August 2019). Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 über ein Inkrafttreten des Vorschlags beschliessen.

2017 P 16.3762 Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants (N 2.5.17, Mazzone)

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat die verfügbaren wissenschaftlichen Studien und Risikobewertungen von internationalen und nationalen Behörden analysiert und einen Berichtsentwurf erstellt. Der Bericht konnte dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden, da davor die definitive Stellungnahme des Scientific Committee on Consumer Safety (SCCS) der Europäischen Union zu Aluminium abgewartet werden soll. Diese wird für Anfang 2020 erwartet. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 über den Bericht beschliessen.

2017 P 17.3418 Die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglichen (N 29.9.17, Vogler)

Das EDI hat einen Vorschlag zur Anpassung der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (SR 817.190) erarbeitet und im Rahmen der laufenden Revision des Lebensmittelrechts in die Vernehmlassung gegeben (2. Mai – 26. August 2019). Der Bundesrat wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 über ein Inkrafttreten des Vorschlags beschliessen.

2017 P 19. Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln (S 29.11.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist zusammen mit weiteren interessierten Bundesstellen daran, einen Berichtsentwurf zu verfassen, welcher u.a. die Zulässigkeit von Deklarationspflichten sowie die Vor- und Nachteile von Deklarationspflichten und freiwilligen Deklarationen behandelt und konkrete Kriterien und Vorschläge für Deklarationspflichten enthält. Der Berichtsentwurf soll dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2020 vorgelegt werden.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler)

2011 M 09.3392 Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)

Das Postulat 02.3532 wurde mit der Botschaft des Bundesrates vom 27. Juni 2007 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) (BBl 2007 5283, Geschäft 07.061) zur Abschreibung beantragt. Der Nationalrat hat am 27. April 2009 das Postulat nicht abgeschrieben. Das Postulat wird gemeinsam mit der Motion 09.3392 bearbeitet. Gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten wurde im Jahr 2019 ein Vorentwurf ausgearbeitet. Der Bundesrat wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2020 die Vernehmlassung eröffnen.

2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07; Abschreibung beantragt 18.043)

2009 P 09.3366 Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafrahen (N 2.6.09, Jositsch; Abschreibung beantragt 18.043)

2010 M 08.3131 Verschärfung des Strafrahmen bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10; Abschreibung beantragt 18.043)

2014 M 10.3634 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (S 23.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR; N 2.3.11; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 18.043)

2017 M 17.3265 Harmonisierung der Strafrahen (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.043)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.043: Botschaft des Bundesrates vom 25. April 2018 zur Harmonisierung der Strafrahen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht.

2010 M 07.3870 Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)

2010 M 09.3422 Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)

Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Motionen wurden im Rahmen des Programms «Jugend und Medien» unter der Federführung des Bundesamts für Sozialversicherungen angegangen. Ständerat und Nationalrat wurden am 10. März 2011 bzw. am 17. Juni 2011 anlässlich der Beratung von fünf Standesinitiativen mit dem gleichen oder ähnlichen Anliegen über diese Strategie des Bundesrates orientiert und haben die Initiativen für mehr als ein Jahr sistiert. Nach Abschluss des Programms «Jugend und Medien» hat der Bundesrat das EDI am 19. Oktober 2016 beauftragt, ein Gesetz auszuarbeiten, das Alterskennzeichnungen und Abgabebeschränkungen für Videos und Games schweizweit einheitlich regelt. 2019 wurde die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) durchgeführt, mit dem die Motionen umgesetzt bzw. der Stossrichtung nach erfüllt werden. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft im 1. Halbjahr 2020 verabschiedet.

2010 M 09.3443 Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)

2011 M 11.3223 Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)

Diese beiden Vorstösse wurden im Rahmen des Geschäftes 19.048 Botschaft des Bundesrates vom 28. August 2019 zur Änderung der Strafprozessordnung (Umsetzung der Motion 14.3383 Kommission für Rechtsfragen des Ständerats, Anpassung der Strafprozessordnung) materiell behandelt und erfüllt. Versehentlich wurde jedoch deren Abschreibung nicht in der erwähnten Botschaft beantragt. Der Bundesrat wird den entsprechenden Antrag auf Abschreibung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen noch stellen.

2011 M 10.3524 Für ein zeitgemässes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11; Abschreibung beantragt 18.069)

2017 P 16.3416 Patchworkfamilien. Lösungen für eine zeitgemässe Regelung der gesetzlichen Erbfolge? (N 15.3.17, Nantermod; Abschreibung beantragt 18.069)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.069: Botschaft des Bundesrates vom 28. August 2018 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erbrecht).

2012 M 11.3925 Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12; Abschreibung beantragt 19.043)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.043: Botschaft des Bundesrates vom 26. Juni 2019 zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung, des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Strafregistergesetzes).

2012 M 12.3012 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR; S 27.9.12; Abschreibung beantragt 18.076)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.076: Botschaft des Bundesrates vom 24. Oktober 2018 zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (12. Kapitel: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit).

- 2013 M 12.4077 Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2014 M 11.3911 Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2015 M 14.3383 Anpassung der Strafprozessordnung (S 22.9.14, Kommission für Rechtsfragen SR; N 11.3.15; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2015 P 15.3502 Recht auf Teilnahme an Beweisverfahren. Überprüfung bei der Anpassung der Strafprozessordnung (N 10.12.15, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2017 P 15.3447 Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen (N 3.5.17, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2019 P 18.4063 Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden (N 21.6.19, Mazzone; Abschreibung beantragt 19.048)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.048: Botschaft des Bundesrates vom 28. August 2019 zur Änderung der Strafprozessordnung (Umsetzung der Motion 14.3383 Kommission für Rechtsfragen des Ständerats, Anpassung der Strafprozessordnung).

- 2015 M 14.3667 Bundesgericht. Dissenting opinions (N 11.3.15, Kommission für Rechtsfragen NR; S 18.6.15; Abschreibung beantragt 18.051)
- 2017 M 17.3353 Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission NR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.051)
- 2017 M 17.3354 Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission SR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.051)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.051: Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2018 zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (BGG).

- 2014 M 13.3931 Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14)
- 2014 P 14.3804 Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler)
- 2015 M 14.4008 Anpassung der Zivilprozessordnung (S 19.3.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 8.9.15)
- 2015 P 13.3688 Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (N 21.9.15, Poggia [Golay])

Mit der Überweisung der Motion 14.4008 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, die Schweizerische Zivilprozessordnung (SR 272) auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen und bis Ende 2018 eine Botschaft vorzulegen. Die Vorstösse 13.3931, 13.3688 und 14.3804 werden in diesem Rahmen mitbehandelt. Nach Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens vom 2. März bis 1. Juni 2018 hat die Erstellung der Botschaft angesichts des Umfangs und der Heterogenität der Rückmeldungen länger gedauert. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft Anfang 2020 verabschieden wird.

- 2014 P 14.3382 Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz (N 8.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob das Recht auf Anhörung nach Artikel 12 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in der Schweiz (SR 0.107), insbesondere in rechtlichen und administrativen Verfahren, eingehalten wird und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Bis heute wurden verschiedene Untersuchungen in diesem Bereich gemacht. Im Jahr 2017 wurde eine Untersuchung mit externen Expertinnen und Experten in Auftrag gegeben, die im Dezember 2019 fertiggestellt werden konnte. Der Bundesrat wird die darin enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen prüfen und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 dazu Stellung nehmen.

- 2014 P 14.3782 Richtlinien für den «digitalen Tod» (N 12.12.14, Schwaab)
- 2015 P 15.3213 Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker (S 10.6.15, Fetz)

Der Bundesrat hatte 2017 entschieden, die Unternehmensnachfolge nicht im Rahmen der Revision des Erbrechts zu regeln, sondern eine eigene Vorlage zu erarbeiten, die sich spezifisch mit der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge befasst. Die Anliegen der beiden Vorstösse sollen in dieser zweiten Botschaft zum Erbrecht behandelt werden. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft im Jahr 2021 verabschieden wird.

- 2015 P 14.4026 Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz (N 5.5.15, Sozialdemokratische Fraktion)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, eine Bestandesaufnahme über die politischen Konzepte und Praktiken der Kantone bei der medizinischen Versorgung in Fällen von häuslicher Gewalt zu erstellen und die Möglichkeit zu analysieren, im Opferhilfegesetz (SR 312.5) einen entsprechenden Auftrag explizit zu verankern. Die Arbeiten zu diesem Postulat wurden sistiert, um die Ergebnisse der Arbeiten betreffend die Postulate 13.3441 Feri «Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt. Überblick über die rechtliche Situation und Schaffen eines nationalen Verständnisses» und 12.3206 Feri «Grundlagen für ein Screening zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen» berücksichtigen zu können. Die Berichte zu den beiden Postulaten wurden am 11. Oktober 2017 bzw. am 17. Januar 2018 verabschiedet (einzusehen unter www.parlament.ch > 13.3441 bzw. 12.3206 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses). Das Bundesamt für Justiz hat in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe eine Studie, die als

Grundlage zur Erarbeitung des Berichts dienen soll, an die Berner Fachhochschule, die Hochschule für Soziale Arbeit Wallis und die Hochschule Luzern für Soziale Arbeit in Auftrag gegeben. Die Studie führte am 2. Mai 2019 zu einem Schlussbericht mit dem Titel «Umgang mit häuslicher Gewalt bei der medizinischen Versorgung». Die Ergebnisse der Studie wurden vom Bundesamt für Justiz und der Arbeitsgruppe analysiert. Der Entwurf des Berichtes wird derzeit ausgearbeitet und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 vom Bundesrat verabschiedet.

2015 M 14.4122 Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht (N 20.3.15, Caroni; S 24.9.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Entwurf für eine Totalrevision des Bundesgesetzes vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0) oder alternativ einen Entwurf für die Ersetzung dieses Gesetzes durch Änderungen im Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) und in der Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) zu unterbreiten. Sie lässt für ihre Umsetzung zwei Wege offen, die sich wesentlich voneinander unterscheiden und deren Konsequenzen vorgängig sorgfältig zu prüfen sind. Da das Verwaltungsstrafrecht bislang kaum Thema wissenschaftlicher Studien war, ist es nötig, die Folgen sowie die Vor- und Nachteile einer Aufnahme des materiellen und formellen Verwaltungsstrafrechts in das StGB bzw. die StPO unter Einbezug von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde die Situation intern geprüft und eine Arbeitsgruppe aus den oben genannten Spezialisten eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit voraussichtlich im Februar 2020 aufnehmen.

2015 M 14.4187 Umgehende Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (N 20.3.15, Glanzmann; S 24.9.15; Abschreibung beantragt 18.071)

2015 M 15.3008 Artikel 260^{ter} des Strafgesetzbuches. Änderung (S 10.9.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.12.15; Abschreibung beantragt 18.071)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.071: Botschaft des Bundesrates vom 14. September 2018 zur Genehmigung und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus mit dem dazugehörigen Zusatzprotokoll sowie zur Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität.

2015 M 15.3335 Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (N 19.6.15, Lustenberger; S 15.12.15)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, sich auf allen relevanten Ebenen, insbesondere beim Europarat, vermehrt für die Einhaltung und Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips und die Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen bei der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) einzusetzen. In hängigen Verfahren vor dem EGMR beruft sich die Schweiz, wo angezeigt, auf das Subsidiaritätsprinzip und verweist jeweils auf den Entscheidungsspielraum, der den nationalen Behörden und Gerichten zu belassen ist. Zudem arbeitet die Schweiz in den Gremien des Europarats auf eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips hin.

2015 P 15.4045 Recht auf Nutzung der persönlichen Daten. Recht auf Kopie (N 18.12.15, Derder)

2016 P 16.3386 Kontrolle über persönliche Daten. Die informationelle Selbstbestimmung fördern (N 30.9.16, Béglé)

Der Bundesrat hat die Anliegen der Postulate im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz, zu welcher er am 15. September 2017 seine Botschaft verabschiedet hat (BBl 2017 6941, Geschäft 17.059), geprüft. Damals ist er zur Auffassung gelangt, dass es nicht zweckmässig ist, im Gesetz eine Präzisierung der Wiedererlangung der Kontrolle über persönliche Daten oder ein Recht auf Kopie vorzusehen. Stattdessen sollte diese Frage im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» geprüft werden. Zurzeit sind diese Abklärungen jedoch unterbrochen, da der Nationalrat und der Ständerat im Rahmen der laufenden Beratungen zur Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz beschlossen haben, ein Recht auf Datenherausgabe und -übertragung einzuführen. Mit einem solchen Rechtsanspruch wären die Anliegen der Postulate erfüllt.

2016 M 11.3767 Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (N 23.9.13, Rickli Natalie; S 15.12.15; N 14.6.16)

2016 M 16.3002 Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR; S 29.9.16)

2016 M 16.3142 Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen (N 2.6.16, Caroni; N 27.9.16)

2018 M 17.3572 Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung ((N 29.9.17, Guhl; S 28.2.18)

Die Motion Rickli wurde vom Ständerat am 15. Dezember 2015 abgeändert und vom Nationalrat am 14. Juni 2016 angenommen. Der Bundesrat ist damit beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 64 StGB vorzulegen, sodass unbegleitete Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte ausgeschlossen sind.

Die Motion der Kommission für Rechtsfragen NR verlangt, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Berücksichtigung der Konkordate Kriterien und Mindeststandards für einen einheitlichen Vollzug der Strafen von gefährlichen Tätern festlegt. Zur Umsetzung der Motion hat das Bundesamt für Justiz zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und der Strafvollzugskonkordate die Vollzugspraxis analysiert und in einem Bericht verschiedene gesetzgeberische Massnahmen vorgeschlagen. Am 20. November 2018 wurde der Bericht veröffentlicht (www.bj.admin.ch > Aktuell > News > 2018 > Vorschläge zur Behebung von Sicherheitsdefiziten).

Die Motion Caroni beauftragt den Bundesrat, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit gegenüber jugendlichen Straftätern, deren Schutzmassnahmen wegen Erreichens der Altersgrenze beendet werden müssen, die nötigen Massnahmen angeordnet resp. weitergeführt werden können, wenn dies wegen schwerwiegender Nachteile für die Sicherheit Dritter notwendig ist.

Die Motionen werden in einem Massnahmenpaket zum Sanktionenvollzug umgesetzt. Es ist geplant, dass der Bundesrat die Vernehmlassung Anfang 2020 eröffnet.

2016 M 14.3022 Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (N 3.3.16, Rickli Natalie; S 6.12.16)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzubereiten, die dahingeht, dass der gewerbsmässige Handel mit Nacktfotos und entsprechenden Filmaufnahmen von Kindern künftig unter Strafe gestellt wird.

Die Umsetzung der Motion wurde wegen der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) und dem Sexualstrafrecht, insbesondere wegen der Arbeiten an der Vorlage «Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht», aufgeschoben. Am 25. April 2018 hat der Bundesrat die Botschaft dazu verabschiedet (BB1 2018 2827, Geschäft 18.043). Im Januar 2019 haben die parlamentarischen Beratungen begonnen. Es ist zurzeit nicht klar, ob es in diesem Zusammenhang zu Änderungen kommen wird, die Einfluss auf die Umsetzung der oben genannten Motion haben. Aus diesem Grund bleiben die Arbeiten zur Umsetzung der Motion im Moment sistiert.

2016 P 15.3431 Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Caroni [Portmann])

2016 P 15.4082 Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Mit diesen Postulaten wurde der Bundesrat beauftragt, zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, ob und in welchen möglichen Ausgestaltungen die Schweiz ergänzend zur Ehe (und zur eingetragenen Partnerschaft) ein Rechtsinstitut mit weniger umfassenden Rechtsfolgen für Paare jeglichen Geschlechts einführen könnte. Am 22. Juni 2017 hat zu diesem Thema eine vom Bundesamt für Justiz mitorganisierte öffentliche Tagung stattgefunden. Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung hat ausserdem eine Übersicht der neben der Ehe bestehenden gesetzlich geregelten Lebensgemeinschaften in anderen Ländern, insbesondere in Europa, erstellt und im Januar 2019 eingereicht. Im Rahmen der Erfüllung dieser Postulate wird es zudem unumgänglich sein, auch die Abgrenzung zum Konkubinat vorzunehmen und damit die Erfüllung eines weiteren Postulats (18.3234 «Übersicht über das Konkubinat im geltenden Recht») miteinzubeziehen. Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 verabschieden können.

2016 M 15.3557 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter (N 25.9.15, Caroni; S 29.2.16)

Die Motion verlangt die Unterbreitung einer Verfassungsänderung zur Einführung des obligatorischen Referendums für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter. Der Bundesrat wird die betreffende Botschaft voraussichtlich im Januar 2020 verabschieden und die Abschreibung der Motion beantragen.

2016 P 16.3263 Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen (S 16.6.16, Kommission für Rechtsfragen SR)

Das Postulat verlangt die Vorlage eines Berichts zur Frage des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristinnen und -juristen sowie die Vorlage von möglichen Lösungsvarianten. In seiner Antwort vom 25. Mai 2016 vertrat der Bundesrat die Ansicht, dass die Ausarbeitung eines neuen Berichts zur dieser bereits sehr breit diskutierten Frage keine neuen Elemente zu Tage bringen würde. Der Bundesrat hat 2018 im Rahmen der Revision der Zivilprozessordnung (ZPO-Revision) einen Regelungsvorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Nach Abschluss der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft zur Änderung der ZPO voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 verabschieden wird.

2016 P 16.3317 Kindesschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen. Kundenservice stärken (N 30.9.15, Fluri)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht vertieft zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Verwaltung, insbesondere die Einwohnerdienste, über aktuelle Informationen zur elterlichen Sorge und zu Kindesschutzmassnahmen verfügen. Wegen anderer laufender, höher priorisierter Projekte im Familienrecht konnte erst im Jahr 2018 mit den Arbeiten am Postulatsbericht begonnen werden. Im Jahr 2019 wurden die konkreten Problemstellungen der betroffenen Eltern sowie der betroffenen Behörden (Gerichte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, aber auch Einwohnerdienste sowie Zivilstandsämter) untersucht. Zudem hat das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung einen Bericht über die Situation in verschiedenen ausländischen Rechtsordnungen erstellt. Die Arbeiten am Postulatsbericht sind im Gange, es ist vorgesehen, dass der Bundesrat den Bericht im Laufe des Jahres 2020 verabschieden wird.

2016 P 16.3632 Evaluation des Electronic Monitoring (S 14.12.16, Kommission für Rechtsfragen SR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Erfahrungen der Praxis mit dem Vollzug von Strafen in Form des Electronic Monitorings während der ersten drei Jahre nach dem Inkrafttreten zu evaluieren und anschliessend einen Bericht vorzulegen. Die Möglichkeit des Electronic Monitorings besteht seit dem 1. Januar 2018. Der Bundesrat hat somit die Jahre 2018 – 2020 zu evaluieren und wird anschliessend einen Bericht vorlegen.

2016 P 16.3682 Die Tätigkeiten von Wirtschaftsauskunfteien einschränken (N 16.12.16, Schwaab)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob es nicht notwendig wäre, die Praktiken der Wirtschaftsauskunfteien stärker zu regeln. Insbesondere soll geprüft werden, ob im Bereich der Methoden, die zur Beschaffung von Informationen über die Zahlungsfähigkeit von Privatpersonen und Unternehmen verwendet werden, klarere Grenzen eingeführt werden sollten. Um mehr über die Tätigkeiten dieser Firmen zu erfahren, hat der Bundesrat ein externes Büro mit der Durchführung einer Marktstudie beauftragt. Die Ergebnisse dieser Studie sind im September 2018 eingereicht worden. Der Bundesrat wird für seinen Bericht die Verabschiedung der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Geschäft 17.059) durch das Parlament abwarten, um die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen miteinbeziehen zu können.

2016 P 16.3897 Evaluation der Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) (N 16.12.16, Arslan)

Für die Evaluation wurde ein externes Institut beauftragt. Dieses hat seinen Schlussbericht im Frühjahr 2019 vorgelegt. Der Bundesrat wird seinen Bericht voraussichtlich Anfang 2020 verabschieden.

2017 M 14.3801 Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (N 14.9.16, Markwalder; S 29.5.17)

Mit der Motion 14.3801 wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass wirksame Sanktionen bestehen, falls Reiseveranstalter und -vermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen. Die Verwaltung ist daran, einen Vorentwurf vorzubereiten, und es ist vorgesehen, dass der Bundesrat im Laufe des Jahres 2020 eine Vernehmlassung eröffnen wird.

2017 P 15.3098 Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts (N 27.2.17, FDP-Liberale Fraktion)

2019 M 18.3383 Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung (S 12.6.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.3.19)

Mit der Motion 18.3383 wird der Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für einen Schweizer Trust zu schaffen. Das Postulat 15.3098 wird in diesem Rahmen mitbehandelt. Gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten sowie der gesamten Verwaltung wird ein Vorentwurf ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat 2020 die Vernehmlassung eröffnen wird.

2017 M 15.3531 Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (N 3.5.17, Feller; S 11.9.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Bedingungen zu lockern, unter denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926 ZGB ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen. Insbesondere soll der unbestimmte Rechtsbegriff «sofort» in Artikel 926 Absatz 2 ZGB geklärt werden, indem eine fixe Frist von 48 oder 72 Stunden festgelegt wird. Der Bundesrat wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2020 die Vernehmlassung eröffnen.

2017 P 16.3314 Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen (N 15.3.17, Ingold)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht Massnahmen der Ausbildungsvoraussetzungen für islamische Betreuungspersonen aufzuzeigen, die vor islamistischer Radikalisierung schützen. Zur Schaffung der Entscheidungsgrundlagen für diesen Auftrag haben das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Migration eine externe Studie bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und einen rechtsvergleichenden Bericht beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR) in Auftrag gegeben. Der Bericht des SIR wurde im September 2019 eingereicht. Die Studie der ZHAW wird zurzeit finalisiert. Der Bericht wird anschliessend ausgearbeitet und voraussichtlich Ende 2020 vom Bundesrat verabschiedet.

2017 M 16.3752 Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz (N 16.12.16, FDP-Liberale Fraktion; S 27.2.17)

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat mit der EU eine Vereinbarung zur Koordinierung der Tätigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden anstrebt und Sondierungsgespräche führt. Für die Gespräche mit der EU will der Bundesrat jedoch den weiteren Verlauf der parlamentarischen Arbeiten an der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Geschäft 17.059) abwarten. Denn die Erfolgchancen eines Kooperationsabkommens zwischen der EU und der Schweiz werden unter anderem davon abhängen, ob die Schweiz aufzeigen kann, dass ihre Datenschutzgesetzgebung ein angemessenes Schutzniveau im Sinne der europäischen Datenschutzbestimmungen gewährleistet.

2017 P 16.3961 Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen (N 31.5.17, Reynard)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Möglichkeit der Sammlung von Daten über Diskriminierungen vom LGBTI-Menschen zu prüfen und dabei auch Daten über Mehrfachdiskriminierungen einzubeziehen. Der Bundesrat beantragte am 22. Februar 2017 Annahme des Postulats. Der Nationalrat hat das Postulat am 1. Juni 2017 angenommen. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte wurde beauftragt, zu dieser Thematik eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die Studie wurde bisher nicht eingereicht.

2017 M 17.3264 Ausweitung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung auf Mitglieder terroristischer Organisationen (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.9.17)

Der Bundesrat ist dem Anliegen der Motion nach einer Ausweitung der kleinen Kronzeugenregelung auf terroristische Organisationen mit Gesetzesentwurf und Botschaft vom 14. September 2018 (18.071) nachgekommen. Die Vorlage befindet sich in der parlamentarischen Beratung.

2017 P 17.3269 Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu Ecris (N 12.6.17, Staatspolitische Kommission NR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob das Anliegen der Standesinitiativen des Kantons Tessin, eine systematische Einholung von Strafregisterauszügen von zuziehenden EU-Angehörigen einzuführen (15.320/15.321), durch einen Beitritt zum EU-Programm ECRIS (European Criminal Records Information System) ganz oder zumindest teilweise erfüllt werden kann. Es ist geplant, dass der Bundesrat den Bericht Ende 2020 verabschiedet.

Bundesamt für Polizei

- 2014 M 14.3001 Überprüfen von Personendaten im Abrufverfahren (N 6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.9.14, Abschreibung beantragt 19.032)
- 2016 M 16.3213 Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben (N 14.9.16, Romano; S 14.12.16, Abschreibung beantragt 19.032)
- 2017 P 17.3044 Verbesserungen der Ausschaffungsprozesse und Schutz vor Gefährdern (S 8.6.17, Müller Damian; Abschreibung beantragt 19.032)
- 2018 M 17.3497 Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität (N 29.9.17, Dobler; S 14.3.18; Abschreibung beantragt 19.032)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.032: Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai 2019 zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus

- 2016 M 15.4150 Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger (N 18.3.16, Vitali; S 14.12.16)
- 2016 P 16.3003 Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR)

Anfang 2017 hatte das Bundesamt für Polizei (fedpol) die Arbeiten zur Revision des DNA-Profil-Gesetzes (SR 363) in Umsetzung der beiden obgenannten Vorstösse aufgenommen. Dem fedpol wurde der Auftrag übertragen, zusätzlich zur sog. Phänotypisierung (Eruiierung äusserlich sichtbarer Merkmale einer Spurengerbin oder eines Spurengebers) und zum Vorschlag für eine Anpassung der Löschregelung für die DNA-Profile auch den erweiterten Suchlauf mit Verwandtschaftsbezug zu regeln. Am 28. August 2019 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision des DNA-Profil-Gesetzes.

- 2017 P 15.3325 Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden (N 15.3.17, Schläfli [Romano])

Das Anliegen soll in Umsetzung des Projektes der «nationalen Abfrageplattform» in Zusammenarbeit mit der KKPKS erfolgen. Die «nationale Abfrageplattform» soll es den Polizei-, Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen sowie international erlauben, mittels einer einzigen Abfrage alle Informationen aus den betroffenen Informationssystemen abzurufen. Vor diesem Hintergrund wurde die Vorstudie «nationale Abfrageplattform» initiiert. Das primäre Ziel dieser Vorstudie ist es, eine Situationsanalyse zu erarbeiten, Grobziele und Anforderungen zu beschreiben um einen Projektstart zu ermöglichen. Eine ähnliche Forderung stellt auch die überwiesene Motion Eichenberger 18.3592 (Nationaler polizeilicher Datenaustausch). Diese Motion verlangt die Schaffung einer zentralen nationalen Polizeidatenbank oder einer Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken, mittels welcher die Polizeikörper der Kantone und den Polizeiorganen des Bundes direkt auf die polizeilichen Daten über Personen und deren Vorgänge in der gesamten Schweiz zugreifen können.

Staatssekretariat für Migration

- 2014 M 11.3831 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14)

Seit 2014 wurden insgesamt fünfzehn Vereinbarungen im Rückkehrbereich unterzeichnet oder in Kraft gesetzt (Äthiopien, Angola, Aserbaidschan, Bangladesch, Botsuana, Chile, China, Indien, Kamerun, Kasachstan, Kuwait, Mongolei, Sri Lanka, Tunesien, Ukraine). Darüber hinaus laufen Verhandlungen mit weiteren Staaten.

- 2014 M 11.3832 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14)

Das Rückübernahmeabkommen mit Algerien funktioniert: abgewiesene Asylbewerber werden von den algerischen Behörden formell identifiziert, und Ersatzreisepässe werden entsprechend ausgestellt. Sonderflüge sind im Rückübernahmeabkommen nicht vorgesehen. Die Schwierigkeit liegt in der Organisation der Rückreise auf Linienflügen. Im Jahr 2019 sind 105 (Stand: 30.11.2019) abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber selbstständig ausgereist, und es haben 44 (Stand: 30.11.2019) Rückführungen nach Algerien stattgefunden. Die Vollzugspendenzen betragen 617 (Stand: 30.11.2019) Personen (Ende 2017: 737, Ende 2018: 575). Anlässlich der politischen Konsultationen mit Algerien im November 2019 wurden auch Migrationsthemen besprochen und für das Jahr 2020 die Durchführung von bilateralen Gesprächen zur operationellen Zusammenarbeit im Rückkehrbereich vereinbart.

- 2014 M 13.3455 Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern (N 27.9.13, Müri; S 19.3.14)

Die mit der Motion geforderte Vollzugsstatistik über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer erfolgt in einem ersten Schritt durch das Bundesamt für Statistik (BFS) auf der Grundlage der im elektronischen Strafregister-Informationssystem VOSTRA erfassten strafrechtlichen Landesverweisungen. Die Landesverweisung wurde mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative am 1. Oktober 2016 eingeführt. Das BFS hat im Juni 2019 letztmals Zahlen dazu publiziert. Die nächste Publikation ist im Juni 2020 vorgesehen.

In einem zweiten Schritt ist eine umfassendere Statistik auf der Grundlage des Zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS geplant, die zusätzlich sämtliche ausländerrechtlichen Entfernungsmassnahmen enthält, die nicht mit einer Straftat begründet werden. Im Rahmen des Reformpakets zum Schengener Informationssystem SIS wurden die rechtlich notwendigen Anpassungen implementiert. Die Verabschiedung der Botschaft ist im 2. Halbjahr 2020 vorgesehen.

2016 M 15.3484 Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Rasch und massiv konkret vor Ort helfen und Türen in der Festung Europa schaffen (N 10.12.15, Grüne Fraktion; S 16.6.16)

Die in der Motion erwähnte Aufnahme von 3000 Personen wurde umgesetzt. Zusätzlich hat der Bundesrat 2016 und 2018 zwei weitere Resettlement-Programme zur Aufnahme von 2000, resp. 800 Personen beschlossen. 2019 hat er ausserdem die Umsetzung des Konzepts für die Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen verabschiedet und beschlossen, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils maximal 800 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen, die sich in einer prekären Lage in Erstaufnahmeländern befinden. Zur Unterstützung der Opfer des Syrienkonflikts hat die Schweiz seit 2011 über 430 Millionen Franken bereitgestellt. Etwa die Hälfte der bereitgestellten Mittel ist für hilfsbedürftige Menschen in Syrien selber bestimmt, mit der anderen Hälfte werden die Nachbarländer wie der Libanon, Jordanien, der Irak und die Türkei in der Stärkung ihrer Aufnahme- und Schutzkapazitäten unterstützt.

Die Diskussionen zur Reform des «Gemeinsamen Europäischen Asylsystems» dürften mit dem in Aussicht gestellten Migrationspakt der neuen EU Kommission neuen Elan erhalten. Der Bundesrat setzt sich weiterhin für eine langfristige Dublin-Reform und eine faire Verteilung von Asylsuchenden ein. Die Schweiz engagiert sich auf bilateraler und europäischer Ebene in den Dublin-Mitgliedstaaten Griechenland und Italien. In Griechenland wurden etwa Projekte zur Verbesserung der Aufnahme- und Unterbringungssituation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und zur Stärkung des Rückkehrbereichs unterstützt. Zudem sollen, um das Migrationsmanagement in den EU-Mitgliedstaaten zu stärken, in EU-Mitgliedstaaten, die von Migrationsbewegungen besonders betroffen sind, im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (Rahmenkredite Kohäsion und Migration) Projekte finanziert werden. Das Parlament hat den beiden Rahmenkrediten in der Wintersession 2019 zugestimmt. Auf deren Grundlage ~~der Rahmenkredite~~ können allerdings keine Verpflichtungen eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

2016 P 15.3955 Verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (N 3.3.16, Pfister Gerhard)

Ursprünglich war vorgesehen, dem Anliegen des Postulats im Rahmen der Berichterstattung zur Integrationsvorlehre für den Entscheid des Bundesrats zum weiteren Vorgehen dieses Pilotprogrammes Rechnung zu tragen. Am 15. Mai 2019 hat der Bundesrat Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials beschlossen und dabei auch entschieden, das Programm Integrationsvorlehre auszubauen, für weitere Zielgruppen zu öffnen sowie um zwei Jahre zu verlängern. Ein Bericht des Bundesrates zur Integrationsvorlehre ist somit obsolet; das SEM informiert regelmässig zu den Ergebnissen des Pilotprogrammes, welches begleitend evaluiert wird.

Dem Anliegen des Postulats ist mit dem Bericht der Koordinationsgruppe zur Integrationsagenda, welcher der Bundesrat am 25. April 2018 zur Kenntnis genommen hat, sowie dem Entscheid des Bundesrats am 10. April 2019, die Integrationsagenda umzusetzen und die Integrationspauschale zu erhöhen, umfassend Rechnung getragen worden. Mit der Integrationsagenda wird namentlich das Anliegen des Postulats, die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu verbessern, umgesetzt. Das zweite Anliegen des Postulats, wie Asylsuchende, sobald sie auf die Kantone verteilt werden, in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wird im Rahmen des Folgemandats zur Integrationsagenda geprüft. Hierzu sind Entscheide im Verlaufe des Jahres 2020 zu erwarten.

2017 M 16.3478 Evaluation der Bundeszentren für Asylsuchende (N 30.9.16, Pfister Gerhard; S 27.2.17)

Die Umsetzung des revidierten Asylgesetzes wird durch unabhängige Evaluatoren überprüft. In zwei Teilprojekten untersucht die Evaluation einerseits die Prozessqualität und andererseits die Qualität der Entscheide und den Rechtsschutz unter dem revidierten Asylgesetz («Evaluation PERU»). Die Zwischenberichte der externen Evaluation werden im Herbst 2020 veröffentlicht werden, die Abschlussberichte im Sommer 2021.

Des Weiteren wird das Anliegen der Motion durch das Monitoring Asylsystem erfüllt. Das Monitoring Asylsystem dient Entscheidungsträgern auf allen Stufen in der Politik und Verwaltung als Grundlage für die Steuerung des Asylbereichs. Das Monitoring bietet einerseits einen raschen Überblick über die Entwicklung wichtiger Kenngrössen und stellt andererseits die Grundlagen bereit, um die Wirkung der beschleunigten Asylverfahren einschätzen zu können. Seit der Berichtsperiode 2016 erscheint jährlich ein Monitoring-Bericht. Das Monitoring Asylsystem wurde an der zweiten Asylkonferenz vom 28. März 2014 von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden beschlossen.

2017 M 16.4151 Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (N 17.3.17, CVP-Fraktion; S 29.5.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Monitoring zu den Auswirkungen der Umsetzung von Art. 121a BV auf die Zuwanderung durchzuführen und dem Parlament bei ausbleibender Wirkung weitere arbeitsmarktbezogene Massnahmen zu unterbreiten. Auch die gesetzlichen Bestimmungen zur Stellenmeldepflicht implizieren eine Evaluation der «gewünschten Wirkung» (vgl. Art. 21a Abs. 8 AIG). Am 1. November 2019 hat das SECO den ersten Monitoringbericht zum Vollzug der am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzten Stellenmeldepflicht verabschiedet. Für die Wirkungsmessung in Bezug auf Arbeitsmarkt und Zuwanderung sind Daten über einen längeren Zeitraum erforderlich. In einem ersten Schritt hat das SECO eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Gestützt darauf wird das SECO das Mandat für die Wirkungsevaluation vergeben. Erste Ergebnisse der Wirkungsevaluation werden frühestens im Herbst 2020 vorliegen.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.03.08)

Der von schweizerisch-türkischen Doppelbürgern in der Schweiz geleistete Militärdienst – sowie seit 2012 auch der Zivildienst – wird in der Türkei als Erfüllung des Militärdienstes anerkannt. Hingegen sind Doppelbürger, die in der Schweiz von der Dienstpflicht befreit wurden und stattdessen eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen, derzeit in der Türkei nicht vom Militärdienst befreit.

Bisher wurde über die konkrete Aufnahme von Verhandlungen noch nicht gesprochen, weshalb auch der Zeitpunkt des Abschlusses sowie die Rechtsform eines allfälligen Verhandlungsergebnisses unklar sind. Die Schweiz versucht bei den regelmässig stattfindenden konsularischen Konsultationen, die Türkei auf die Problematik aufmerksam zu machen und eine Lösung anzustreben. Die Türkei erkennt aber derzeit weder eine Notwendigkeit noch eine Dringlichkeit im Anliegen der Schweiz. Ziele sind nach wie vor die Anerkennung der Schweizer Wehrpflichtersatzabgabe durch die Türkei sowie die Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf ein Doppelbürgerabkommen über die Erfüllung der Militärdienstpflicht. Im Interesse der betroffenen schweizerisch-türkischen Staatsangehörigen ist es aus Sicht der Schweiz nach wie vor angebracht, die Frage der Erfüllung der militärischen Pflichten dieser Doppelbürger bilateral zu regeln.

2010 M 09.4081 Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10)

Die Armee sieht eine etappenweise Umsetzung bis Ende 2020 vor. Das Projekt ist auf Kurs. Das Personal, das für die höhere Bereitschaft zusätzlich erforderlich ist, kann schrittweise aufgebaut werden.

2016 erfolgte die Umsetzung der ersten Etappe. Es standen während 50 Wochen jeweils 2 F/A-18 von 08:00 bis 18:00 Uhr in Alarmbereitschaft und konnten innerhalb von maximal 15 Minuten starten. Per 2. Januar 2017 wurde die Bereitschaft plangemäss zusätzlich auf die Wochenenden und sämtliche Feiertage ausgeweitet. Seit dem 1. Januar 2019 sind im Rahmen der dritten Ausbaustufe täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr ständig zwei bewaffnete Kampfflugzeuge verfügbar, die innert der geforderten Frist gegen Bedrohungen im Luftraum intervenieren könnten. Auf Ende 2020 wird die Bereitschaft schliesslich rund um die Uhr sichergestellt sein und somit die Motion vollumfänglich erfüllt werden.

Die Motion kann erst mit der vollständigen Umsetzung der Vorgaben per Ende 2020 abgeschlossen werden.

2011 P 11.3753 Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)

2014 P 13.4015 Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen (N 13.3.14, Finanzkommission NR)

Die Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee ist von den Räten am 18. März 2016 verabschiedet worden. Auf dieser Grundlage hat das VBS den im November 2013 präsentierten Entwurf des Stationierungskonzepts finalisiert. Gestützt darauf hat es den Programmteil des Sachplans Militär überarbeitet. Der Bundesrat hat diesen Programmteil am 8. Dezember 2017 verabschiedet. Am 20. Dezember 2017 hat er den Sachplan «Asyl» verabschiedet, mit dem er festgelegt hat, welche militärischen Standorte für ein Bundesasylzentrum genutzt und dem Bundesamt für Bauten und Logistik übertragen werden sollen.

Gestützt auf diese Festlegungen hat das VBS die zeitliche Planung für die Realisierung der Immobilienvorhaben finalisiert, mit denen die Aufgabe der grösseren Standorte (insb. Waffenplätze) ermöglicht wird. Gleichzeitig hat das VBS mit der Erarbeitung des Berichts zu den beiden Postulaten begonnen. Diese Arbeiten benötigen mehr Zeit als ursprünglich angenommen, so dass der Bundesrat den Bericht voraussichtlich im 3. Quartal 2020 verabschiedet wird.

2017 P 17.3106 Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern (N 16.6.17, Dobler)

Der Bundesrat beauftragte das VBS am 28. Juni 2017, in Zusammenarbeit mit dem WBF bis Ende 2020 eine Analyse der Bestände von Armee und Zivildienst zu erstellen.

Dabei soll unter anderem untersucht werden, wie mittel- und langfristig genügend Dienstpflichtige und Freiwillige rekrutiert werden können, deren Kompetenzen den Bedürfnissen von Armee und Zivildienst entsprechen. Die Frage, wie die Armee den zunehmenden Kompetenzbedarf im Bereich der neuen Technologien langfristig sicherstellen will, wird in der Analyse zur Alimentierung der Bestände von Armee und Zivildienst bis Ende 2020 beantwortet werden.

Nachrichtendienst des Bundes

2017 P 17.3831 Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten (N 15.12.17, Glanzmann)

Seit Einreichung des Postulates wurden verschiedene Vorlagen verabschiedet, welche die Anliegen des Postulats teilweise berücksichtigen.

Am 4. Dezember 2017 wurde der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) verabschiedet. Er sieht zahlreiche Präventionsmassnahmen vor, die sich auf alle Formen der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus beziehen.

Am 14. September 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus mit dem dazugehörigen Zusatzprotokoll sowie zur Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität (BBl 2018 6427) verabschiedet. Diese Vorlage schlägt unter anderem

eine Verschärfung des Organisationsverbots gemäss Art. 74 Nachrichtendienstgesetz vom 25. September 2015 (NDG, SR 121) vor.

Am 22. Mai 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT, BBL 2019 4751) verabschiedet. Die präventiv-polizeilichen Massnahmen könnten im Einzelfall auch auf gewalttextremistisch inspirierte Täter von Terroranschlägen angewendet werden.

Zudem wird im Rahmen der 1. NDG-Revision geprüft, inwiefern die genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen gemäss Art. 26 ff. NDG auf Gewaltextremismus Anwendung finden könnten.

Der Bundesrat wird voraussichtlich bis im Frühjahr 2020 einen Bericht verabschieden, der die oben genannten Vorlagen berücksichtigt.

armasuisse

2017 P 17.3243 Innovation und Sicherheit. Ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist (N 16.6.17, Golay)

Der Bundesrat wird mit dem Postulat eingeladen, einen departementsübergreifenden Bericht vorzulegen über seine Förderstrategie zur Stärkung ausgewiesener Schweizer Unternehmen, die aufgrund der besonderen Natur ihrer Technologie oder ihrer Tätigkeit für den wirtschaftlichen Fortschritt und für die nationale Sicherheit wesentlich sind. Der verlangte Bericht soll möglichst alle Anreize untersuchen, damit sich in der Schweiz Technologien entwickeln und hier später auch genutzt werden, die für den Wohlstand und die Sicherheit unseres Landes entscheidend sind. Die armasuisse hat den Bericht zur Erfüllung des Postulats erarbeitet. Die Arbeiten für die interne und externe Prüfung und Abstimmung des Berichts nahmen jedoch mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen, so dass der Bericht dem Bundesrat nicht mehr im 2019 vorgelegt werden konnte.

Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 verabschieden.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2015 M 14.3590 Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit (N 26.9.14, Müller Walter; S 10.3.15)

Der Bundesrat vertrat die Auffassung, dass die Motion von Walter Müller im Rahmen der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes abgeschrieben werden kann (Botschaft vom 21. November 2018 zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, 18.085). Der Nationalrat hat jedoch am 14. Juni 2019 entschieden, die Motion nicht abzuschreiben. Der Ständerat ist dem Nationalrat gefolgt und hat sich am 9. September 2019 ebenfalls gegen die Abschreibung der Motion ausgesprochen mit der Begründung, die Anpassung der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEV) liege noch nicht vor. Die Anrechnung der Dienstage an die Wehrpflichtersatzabgabe kann erst mit der Revision der WPEV im Detail geregelt werden.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2014 P 12.4050 Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)

2014 P 12.4265 Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)

Die Postulate ersuchen den Bundesrat, konkrete und punktuelle Massnahmen zugunsten der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen des Staates zu treffen und die prioritären Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung zu bezeichnen.

Mit der Revision der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (AS 2014 2987; SR 441.11) sowie der Totalrevision der Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrats vom 27. August 2014, beide am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten, sind die Anliegen beider Postulate im Grundsatz übernommen worden. Zudem hat der Bundesrat am 20. Dezember 2019 den Evaluationsbericht «Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung» samt Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik zur Kenntnis genommen (www.plurilingua.admin.ch). Verwirklichen lässt sich das Ziel der Postulate jedoch erst nach Umsetzung der Empfehlungen sowie erfolgter Evaluation während der Legislaturperiode 2020 – 2023. Die Resultate der Evaluation werden am Ende der Legislaturperiode in einem Bericht an den Bundesrat veröffentlicht.

2015 P 14.4275 Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden? (N 20.3.15, Glättli)

Gestützt auf den Postulatsbericht des Bundesrates vom 22. März 2017 «Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung»; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 14.4275 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses wurde das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EJPD (BJ) bis Mitte 2018 die verbleibenden offenen Rechtsfragen zu klären, die sich in Bezug auf die Freigabe von Software durch die Bundesverwaltung stellen, und die allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Das EFD hat nach Konsultation der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe Diskussionen mit verschiedenen interessierten Stellen inner- und ausserhalb der Bundesverwaltung geführt. Gestützt auf diese Diskussionen wird nun im Vorentwurf für ein Bundesgesetz über Zusammenarbeitsformen im Bereich digitalisierter Behördenleistungen eine gesetzliche Grundlage vorgeschlagen. Die offenen Rechtsfragen werden im Rahmen des erläuternden Berichts zu diesem Gesetz geklärt. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage soll im ersten Quartal 2020 eröffnet werden.

2016 P 15.4112 Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (N 18.3.16, Feller)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, den Aufsichtsbereich der EFK in Bezug auf Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung zu überprüfen und Kriterien für eine allenfalls notwendige Abgrenzung des Zuständigkeitsbereiches zu definieren.

Gestützt auf eine Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Anforderungen der Corporate Governance wurde der geforderte Bericht in einer ersten Fassung erarbeitet. In der Zwischenzeit wurden die Ereignisse um die Hochseeschiffahrts-Bürgschaften und die Manipulationen bei der Postauto AG von verschiedenen Stellen aufgearbeitet. Ferner verlangt die vom Ständerat als Erstrat angenommene Motion 19.4371, Ettlín (Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes), eine Einschränkung der Aufsichtskompetenz der EFK gegenüber teilprivatisierten Unternehmen des Bundes. Die entsprechenden Anliegen *de lege ferenda* sollen im Bericht behandelt werden. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 vorgelegt werden.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. August 1971 mit Deutschland (DBA-D; SR 0.672.9/3.62) auszuhandeln, die eine gerechte Besteuerung für das Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Erwerbseinkommens zukommen.

Das Änderungsprotokoll vom 27. Oktober 2010 sah eine befristete Lösung vor, die bis 2016 galt. Die Verhandlungen über eine umfassende Revision des DBA-D haben im Jahr 2014 begonnen. Sie dauerten auch im Jahr 2019 an. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen hat die Besteuerung der Flugbesatzungsmitglieder in diesen Verhandlungen wiederum eingebracht, um eine dauerhafte Lösung anzustreben.

2011 M 11.3157 Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)

Die Motion fordert den Bundesrat zu einer Intervention auf, um die Beziehungen mit Italien zu verbessern, namentlich in Steuer- und Finanzangelegenheiten. Insbesondere wird verlangt, dass eine Strategie zur Entspannung der Lage unter Einbezug der Grenzkantone, namentlich des Tessins, definiert und umgesetzt wird. Die zuständigen Behörden der EU sollen ebenfalls eingebunden werden, damit sichergestellt wird, dass Italien die Gemeinschaftsregeln respektiert und damit alle möglichen Druckmittel, die zur Verteidigung der schweizerischen Interessen nötig sind, angewendet werden.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wiederaufgenommen. Am 23. Februar 2015 haben die beiden Länder in Mailand eine Roadmap für die Weiterführung des Finanz- und Steuerdialogs

unterzeichnet. Die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen wurden am 22. Dezember 2015 abgeschlossen. Das neue Abkommen, das jenes aus dem Jahr 1974 ersetzt, muss noch unterzeichnet und von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden. Die Kontakte auf politischer Ebene wurden auch im Jahr 2019 fortgeführt, um eine Unterzeichnung des neuen Abkommens zu erreichen. Die Thematik wurde ebenfalls bereits mit der neuen italienischen Regierung aufgenommen.

2012 M 11.3511 Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt 14.054)
Abschreibung beantragt mit Geschäft 14.054: Bericht des Bundesrates vom 20. Juni 2014 zur Abschreibung der Motion 11.3511 Fournier «Obligatorische Erdbebenversicherung» (BBl 2014 5507). Der Ständerat hat am 12. Juni 2018 beschlossen, die Motion nicht abzuschreiben. Das weitere Vorgehen ist offen.

2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, im Rahmen der Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien Folgendes zu berücksichtigen: 1) die Gegenseitigkeit bei der Grenzgängerbesteuerung ist zu gewährleisten; 2) der neuen Definition des Grenzgängerstatus gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen ist Rechnung zu tragen; 3) die jüngsten sozioökonomischen Entwicklungen in den vom Abkommen direkt betroffenen Grenzregionen sind zu evaluieren und die Art der Ausgleichszahlungen ist unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse neu zu definieren.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wieder aufgenommen. Am 23. Februar 2015 haben die beiden Länder in Mailand eine Roadmap für die Weiterführung des Finanz- und Steuerdialogs unterzeichnet. Die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen wurden am 22. Dezember 2015 abgeschlossen. Das neue Abkommen, das jenes aus dem Jahr 1974 ersetzt, muss noch unterzeichnet und von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden. Die Kontakte auf politischer Ebene wurden auch im Jahr 2019 fortgeführt, um eine Unterzeichnung des neuen Abkommens zu erreichen. Die Thematik wurde ebenfalls bereits mit der neuen italienischen Regierung aufgenommen.

2014 P 12.4048 Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Möglichkeit zu prüfen, die Besteuerung von Grenzgängern auf die italienischen Sätze und zugleich die Steuereinnahmen für den Kanton Tessin zu erhöhen.

Am 22. Dezember 2015 konnten die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen abgeschlossen werden. Dieses Abkommen sieht die Besteuerung nach italienischen Regeln nach einer Übergangszeit und eine Erhöhung der Steuereinnahmen für die schweizerischen Kantone vor. Das neue Grenzgängerabkommen, das jenes aus dem Jahr 1974 ersetzt, muss noch unterzeichnet und von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden. Die Kontakte auf politischer Ebene wurden auch im Jahr 2019 fortgeführt, um eine Unterzeichnung des neuen Abkommens zu erreichen. Die Thematik wurde ebenfalls bereits mit der neuen italienischen Regierung aufgenommen.

2014 M 14.3299 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (S 17.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.14;)

Abschreibung beantragt im Bericht des Bundesrates vom 6. September 2017 zur Abschreibung der Motion 14.3299 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats: Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (BBl 2017 6041). Der Nationalrat hat am 27. September 2018 als Erstrat gemäss Antrag der vorberatenden Kommission die Abschreibung der Motion namentlich aus Überlegungen der Zuständigkeit abgelehnt. Das Geschäft wird nun als nächstes in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats, der Urheberin der Motion, behandelt werden.

2017 P 17.3620 Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben (S 19.9.17, Germann)

Zur Erfüllung des parlamentarischen Auftrags gemäss den gleichlautenden Postulaten 17.3620 Germann und 17.3566 Vogler hat das EFD 2019 einen Untersuchungsauftrag an die Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaft ZHAW vergeben. Der Schlussbericht der ex-post Evaluation wird Ende 2019 erwartet. Die Verabschiedung des darauf beruhenden Postulatsberichts ist für März 2020 geplant.

2017 P 17.3842 Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika? (N 15.12.17, Chevalley)

Zur Erfüllung des parlamentarischen Auftrags gemäss dem Postulat 17.3842 erstellt das SIF zurzeit einen Bericht über den Einfluss der schweizerischen Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika. Die Informationsbeschaffung und die Durchführung von Interviews waren zeitaufwändig. Die Verabschiedung des Postulatsberichts ist für Mitte 2020 geplant.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2017 P 15.3243 Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz (N 16.3.17, Pfister Gerhard)

Das Postulat schlägt vor, einen Beteiligungsfonds für exportorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einzurichten. Eine erste interne Version des Berichts liegt vor, die Ämterkonsultation wurde jedoch noch nicht durchgeführt. Im Bericht wird auf die Finanzierungssituation der KMU und auf die Auswirkungen der Frankenaufwertung eingegangen. Auch die mögliche Ausgestaltung des Fonds wird diskutiert. Der Bericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 vom Bundesrat gutgeheissen werden.

2017 M 16.4018 Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht (S 28.2.17, Hegglin; N 14.6.17; Abschreibung beantragt 19.071)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.071: Botschaft des Bundesrates vom 27. November 2019 zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung (Änderung des Finanzhaushaltgesetzes).

2017 M 17.3259 Gebundene Ausgaben reduzieren (N 14.6.17, Finanzkommission NR; S 19.9.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, der Bundesversammlung eine oder mehrere Vorlagen zu unterbreiten, mit welchen die stark gebundenen Ausgaben des Bundes um 5 bis 10 Prozent reduziert werden können.

Infolge der neu geschaffenen Ausgabenbindungen in den vergangenen Jahren (BIF, NAF, Steuerreform und AHV-Finanzierung) stieg der Anteil gebundener Ausgaben von rund 50 Prozent 2015 auf knapp 63 Prozent im Voranschlag 2020. Erste Schritte zur Lockerung von Ausgabenbindungen will der Bundesrat im Rahmen der «Strukturellen Reformen in der Bundesverwaltung» unternehmen (z.B. Reduktion der Indexierung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)). Eine Lockerung von Ausgabenbindungen oder gar eine Reduktion der gebundenen Ausgaben im Umfang von 5 bis 10 Prozent (2 bis 4 Milliarden Franken) erachtet der Bundesrat kurzfristig jedoch als nicht realisierbar; er strebt die Erfüllung der Motion deshalb in einem längerfristigen Zeitraum an. Dazu wird der Bundesrat verschiedene grössere Reformprojekte aufgleisen müssen, wie beispielsweise die Entflechtung der AHV vom Bundeshaushalt. Weitere mögliche Ansätze zur Reduktion der gebundenen Ausgaben wurden im Bericht «Gebundene Ausgaben des Bundes» der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 12. Januar 2017 skizziert (www.efv.admin.ch). Grundsätzlich gilt es, neue Ausgabenbindungen wenn möglich zu vermeiden. Werden dennoch neue Ausgabenbindungen geschaffen, so sind diese so auszugestalten, dass Kürzungen unter bestimmten Bedingungen möglich sind und die Ausgaben nicht schneller wachsen als die Einnahmen.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt 18.034)

2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09; Abschreibung beantragt 18.034)

2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion; Abschreibung beantragt 18.034)

2014 P 14.3005 Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR; Abschreibung beantragt 18.034)

2015 M 10.4127 Beseitigung der Heiratsstrafe (N 17.6.11, Bischof; S 4.3.15; Abschreibung beantragt 18.034)

2016 M 16.3044 Beseitigung der Heiratsstrafe (S 13.6.16, Bischof; N 14.12.16; Abschreibung beantragt 18.034)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.034: Botschaft des Bundesrates vom 21. März 2018 zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung).

2014 P 12.3923 Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Leutenegger Filippo [Gössli])

In Umsetzung ihrer parlamentarischen Initiative 17.400 «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» hat die WAK-S vom 5. April bis zum 12. Juli 2019 eine Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung durchgeführt. Die Beratung der Vorlage in der WAK-S ist im Gange. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, mit dem überwiesenen Postulat und der Erarbeitung eines entsprechenden Berichts zuzuwarten. Inhaltlich geht es beim Postulat um eine konträre Ausrichtung, nämlich um Anpassungen am bestehenden System (Verankerung von Härtefallregelungen im Bundesrecht und Verankerung eines Unternutzungsabzugs im Bundesgesetz vom 14. Dez. 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [SR 642.14]).

2015 P 15.3381 Ergänzung des Wohlstandsberichtes (N 24.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat wird gebeten, künftig im Wohlstandsbericht die Entwicklung der Einkommen und der Vermögen sowie die Steuerabgaben des obersten Prozents darzustellen. Das Postulat soll im Rahmen der nächsten Aufdatierung des Wohlstandsberichts (10.4046) erfüllt werden. Diese ist frühestens für 2020 vorgesehen.

2017 M 16.3431 Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben (S 20.9.16, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.17)

Im Rahmen der geplanten Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft) soll unter anderem auch die vorliegende Motion umgesetzt werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung schicken.

Eidgenössische Zollverwaltung

2014 M 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14)

Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 14. Mai 2014 bereit erklärt, die Anliegen der Motion in Zusammenarbeit mit den Behörden Italiens und des Kantons Tessin vertieft zu prüfen. Der Kanton Tessin verfügt über 22 Grenzübergänge, die für die Einfuhr von Waren zugelassen sind. Davon können 16 als «klein» im Sinne der Motion qualifiziert werden. Unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten sieht die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) bei neun davon die Möglichkeit einer nächtlichen Schliessung als gegeben. Die EZV hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin vom 1. April bis zum 30. September 2017 einen Pilotversuch an drei Grenzübergängen durchgeführt. Der Versuch erbrachte keine Hinweise, dass eine flächendeckende Schliessung von kleineren Grenzübergängen eine merkliche Auswirkung auf die Kriminalitätsrate im Kanton Tessin hätte. Gespräche mit Italien haben zudem gezeigt, dass eine durchgehende nächtliche Schliessung der Grenze negative Auswirkungen auf die zurzeit gute Zusammenarbeit im Bereich der Migration haben könnte. Der Bundesrat hat deshalb am 15. Juni 2018 beschlossen, kleinere Grenzübergänge mit Barrieren auszurüsten und diese nur im Bedarfsfall zu schliessen – etwa wenn eine Alarmfahndung läuft. Ausserdem wird Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern neu signalisiert, dass sie von Kameras überwacht werden, wenn sie die Grenze passieren. Damit soll dem Eindruck in der Bevölkerung entgegengewirkt werden, die Grenze sei unbewacht. In der Zwischenzeit wurden alle neun in Frage kommenden Grenzübergänge mit Barrieren ausgerüstet. Es sind dies Indemini, Cassinone, Ponte Cremenaga, Arzo, Ligornetto, San Pietro di Stabio, Novazzano-Marcetto, Ponte Faloppia und Pedriate. Die EZV wird die Sicherheitslage im Tessin weiterhin beobachten und bei Bedarf weitere Massnahmen ergreifen.

2016 M 15.3551 Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls (N 25.9.15, Noser; S 27.9.16)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass der Mindestzoll angehoben wird. Mit dem Programm DaziT wird die EZV ihre Prozesse modernisieren und vereinfachen (Bundesbeschluss vom 12. Sept. 2017 über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT); BBl 2017 6423). Das Programm DaziT soll insbesondere die Wirtschaft entlasten, indem der Aufwand für die Zollprozesse (Regulierungskosten) gesenkt wird. Die Umsetzung dieses Programms und die damit verbundene Totalrevision des Zollgesetzes haben für den Bundesrat höchste Priorität, wobei auch das Anliegen der vorliegenden Motion aufgenommen wird. Der Bundesrat plant, die Vernehmlassung für das totalrevidierte Zollgesetz bis Mitte 2020 zu eröffnen.

2016 M 16.3009 E-Vignette (S 15.3.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.6.16; Abschreibung beantragt 19.045)

2019 M 18.3701 Freiwillige digitale Vignette (N 13.3.19, Candinas; S 18.9.19; Abschreibung beantragt 19.045)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.045: Botschaft des Bundesrats vom 14. August 2019 zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes.

2017 M 15.4007 Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (N 4.5.17, Regazzi; S 12.12.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das neue Abfertigungsverfahren Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda einzuführen. Im Rahmen des Programms DaziT werden alle Zoll- und Abfertigungsprozesse umfassend überprüft und digitalisiert. Effiziente Prozesse, die einen einfachen und raschen Grenzübertritt ermöglichen, sind nötig, um die Wirtschaft zu entlasten. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die EZV, den gemeinsamen Grenzprozess mit Italien und auch mit den weiteren Nachbarländern mehrheitlich automatisiert abzuwickeln und damit massgeblich zu beschleunigen. Der Bundesrat wird im Rahmen der Weiterentwicklung der EZV prüfen, welche Infrastruktur dafür an der Grenze künftig notwendig sein wird.

2017 M 15.4153 Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen (S 3.3.16, Ettlín Erich; N 22.9.16; S 28.2.17)

Die Motion betrifft die Überwälzung der Kosten der Beschau von Waren bei Zollkontrollen. In der von den Räten angenommenen Version bestätigt die Motion den Grundsatz, dass die anmeldepflichtige Person die Kosten der Beschau trägt. Korrekte Kontrollen, die auf das Notwendige beschränkt und mit aller Sorgfalt vorgenommen werden, führen zu keiner Entschädigungspflicht des Bundes. Die Motion will jedoch neu regeln, dass die «anmeldepflichtige Person» die Kosten, die ihr aus der Kontrolle entstehen, dem Kunden nicht gesondert in Rechnung stellen muss, sondern auf die allgemeinen Verzollungskosten aufrechnen kann. Der Spediteur, der damit gemeint ist, soll nach den Ausführungen in den Räten die Kontrollkosten mit den allgemeinen Transport- und Verzollungskosten erfassen und auf alle Kunden überwälzen (als Teil der Gesamtkalkulation). Die Motion will erreichen, dass die Post das geltende System der Überwälzung der Kosten einzelner Kontrollen an die oder den betroffenen Kunden bzw. Kundin ändern kann. Dieses System wird vor allem bei Kleinsendungen als unfair empfunden. Dem Anliegen soll im Rahmen der Zollgesetzrevision entsprochen werden.

2017 M 17.3188 Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten! (N 13.9.17, Romano; S 12.12.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, alle Massnahmen zu treffen, damit sich das Grenzwachtkorps im Zusammenhang mit den Migrationsströmen auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann, insbesondere soll es keine Aufgaben erledigen, die nicht direkt mit dem gesetzlichen Auftrag zusammenhängen. Im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2018 lancierten Transformationsprogramm DaziT und der damit einhergehenden Weiterentwicklung der Eidgenössischen Zollverwaltung werden die Aufgaben und Prozesse umfassend überprüft und Effizienzmassnahmen ergriffen. Dazu gehören auch die Aufgaben, welche die EZV auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen erledigt. Diese Überprüfung dauert noch an.

2017 P 17.3377 Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung (N 29.9.17, de Courten)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, zu prüfen, wie die von der Eidgenössischen Zollverwaltung bis anhin angewendete Praxis betreffend die Fristen im Bereich der Berichtigungen (60 statt 30 Tage) fortgeführt werden kann, und bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Anpassung des Zollgesetzes vorzulegen. Dem Anliegen soll im Rahmen der Zollgesetzrevision Rechnung getragen werden. Vorgesehen ist, Korrekturen, die heute über die Berichtigung erfolgen, künftig über eine einfache Einsprache im E-Portal zu erledigen, ohne dabei die Korrekturmöglichkeit zeitlich einzuschränken. Damit entfällt auch die bisweilen heikle Abgrenzung zwischen der Berichtigung und dem behördeninternen Rechtsmittel.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2014 M 14.3016 Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktegesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in den Verhandlungen mit der EU dahingehend zu wirken, dass Artikel 2 Ziffer 27 des Entwurfs zum Bundesgesetz über die Bauprodukte nach dessen Inkrafttreten so ausgelegt werden kann, dass ein Unternehmen als Kleinstunternehmen im Sinne des Gesetzes gilt, wenn sein Jahresumsatz mit Bauprodukten 3 Millionen Franken nicht übersteigt. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) soll im Rahmen der fachtechnischen Kontakte mit der EU-Kommission bei den Diskussionen zur Auslegung und Präzisierung der Bauproduktebestimmungen auf europäischer Ebene die Interessen der Schweiz und der KMU einbringen und auf einen schlanken Vollzug hinwirken.

Das BBL hat das entsprechende Anliegen gegenüber der EU-Kommission mehrfach und bei verschiedenen Gelegenheiten zur Sprache gebracht, insbesondere auch in seinem Schreiben vom 1. September 2015 «Request for an enlarged definition of micro-enterprises» an die fachlich zuständige Stelle bei der EU-Kommission. Die Antwort der EU-Kommission steht noch aus. Die Gespräche mit der EU-Kommission dauerten auch 2019 an. Das BBL wird sich auch weiterhin für dieses Anliegen bei allen sich bietenden Gelegenheiten bei der EU-Kommission einsetzen.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)

In seiner Aussenwirtschaftspolitik setzt sich der Bundesrat aktiv für die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards in Handelsabkommen ein. Dabei vertritt die Schweiz in den WTO-Agrarverhandlungen die Position, dass Massnahmen zum Schutz der Umwelt (wie z.B. im Rahmen gewisser Direktzahlungen) weiterhin zulässig sein müssen und keinem Ausgabenplafonds unterstehen sollen. In den Verhandlungen zur Beseitigung von umweltschädlichen Subventionen wie auch zu Umwelt und Handel setzt sich der Bundesrat auf multilateraler und plurilateraler Ebene für eine nachhaltige Ausgestaltung des internationalen Handels ein.

Im Bereich der Freihandelsabkommen (FHA) setzt sich die Schweiz bei den laufenden Verhandlungen (inkl. Nachverhandlungen von bestehenden FHA) jeweils für die Aufnahme von Modellbestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung ein. Diese Nachhaltigkeitsbestimmungen gelten für alle Produktionssektoren, einschliesslich der Ernährungswirtschaft, und verweisen u.a. auf die Verpflichtungen der Vertragsparteien gemäss den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG). Sie legen einen gemeinsamen Referenzrahmen fest, und die Vertragsparteien verpflichten sich, diesen Referenzrahmen in ihren präferenziellen Wirtschaftsbeziehungen so einzuhalten, dass die mit den FHA verfolgten wirtschaftlichen Ziele mit den Zielen der Vertragsparteien im Bereich des Umweltschutzes und der Arbeitsrechte übereinstimmen.

2016 P 15.4159 Weshalb ist die Schweiz eine Hochpreisinsel? Und was kann dagegen unternommen werden? (S 10.3.16, Fournier; Abschreibung beantragt 19.037)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.037: Botschaft vom 29. Mai 2019 zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kartellgesetzes).

2017 P 15.3387 Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen (N 16.3.17, FDP-Liberale Fraktion)

Aufgrund der anspruchsvollen und mit einem ausserordentlichen hohen Aufwand verbundenen Fragestellung des Postulats konnte dieses vor dem Hintergrund der knappen Ressourcensituation nicht innert der zwei Jahresfrist beantwortet werden. Das SECO hat vorliegend bereits zwei externe Studien in Auftrag gegeben, die mittlerweile abgeschlossen sind und deren Ergebnisse zurzeit analysiert werden.

2017 P 15.3679 Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts (N 15.6.17, Herzog)

Weil im Parlament bereits Vorschläge gestützt auf zwei parlamentarische Initiativen mit dieser Stossrichtung diskutiert wurden, wartete das SECO zunächst deren Resultat ab. Aufgrund von Verzögerungen in der zuständigen Kommission, hat der Bundesrat erst vor Kurzem zum Revisionsentwurf gestützt auf die parlamentarische Initiative Graber Konrad «Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle» (16.414) Stellung genommen. Der Bericht ist zurzeit in Erarbeitung.

2017 M 16.3902 Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie (S 6.3.17, Bischof; N 18.9.17)

Im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» vertrat der Bundesrat die Ansicht, dass das Anliegen der Motion mit dem indirekten Gegenvorschlag als erfüllt angesehen werden kann. Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hat er am 29. Mai 2019 entschieden, die Motion nicht im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags dem Parlament zur Abschreibung zu beantragen. Zurzeit arbeitet das WBF an einem Umsetzungsvorschlag im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2016 M 15.3469 Reduktion des Bürokratieaufwands bei der Lehrlingsausbildung (N 25.9.15, Röstli; S 10.3.16)

Gemäss dem Bürokratiemonitor des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) ging die subjektive Belastung durch Bürokratie zwischen 2014 und 2018 im Bereich Berufsbildung um 8 Prozent zurück. Die Berufsbildung weist damit die stärkste effektive Veränderung aller untersuchten gesetzlichen Bereiche auf. KMU wenden pro Monat rund fünf Stunden für administrative Aufwände im Zusammenhang mit der Berufsbildung auf. Gemäss den Resultaten der vierten Kosten-Nutzen-Erhebung der Lernendenausbildung ist der Netto-Nutzen der beruflichen Grundbildung für die auszubildenden Betriebe generell positiv.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und wird deren Abschreibung im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 – 2024 beantragen (BFI-Botschaft 2021-2024).

2016 P 16.3706 Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt (S 29.11.16, Vonlanthen)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Wissenschaft in einem Bericht Fragen im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung für die Bildung zu beantworten.

Für die Bewältigung der mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen kommt Bildung und Forschung eine zentrale Rolle zu. Gemäss Auftrag des Bundesrats hat das WBF (SBFI) dem Bundesrat am 5. Juli 2017 den Bericht «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz» zur Kenntnis gebracht. Der Bericht umfasst einen Aktionsplan für

die Jahre 2019 und 2020 mit konkreten Aktionsfeldern und Massnahmen, die geeignet und notwendig sind, um den in der Analyse identifizierten Schwächen der Schweiz entgegenzuwirken. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen bleiben jedoch aktuell. Diese werden im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 –2024 beantwortet. Ausserdem ist das Thema Digitalisierung in der Legislaturzielen 2019 – 2023 klar übernommen.

2017 M 17.3630 Vollassoziierung an Erasmus plus ab 2021 (S 21.9.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 27.11.17)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der EU schnellstmöglich wieder aufzunehmen, damit die Schweiz ab 2021 wieder voll an das EU-Programm Erasmus plus assoziiert ist.

Der Bundesrat hat 2019 die Gespräche mit der EU-Kommission um eine Assoziierung am Nachfolgeprogramm von Erasmus+ aufgenommen. Formelle Verhandlungen können jedoch erst geführt werden, wenn die EU den Programmabschluss für die Phase ab 2021 beschlossen hat. Dies wird voraussichtlich erst im 2. Semester 2020 der Fall sein

Bundesamt für Landwirtschaft

2012 M 10.3818 Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen in Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Hinblick auf eine Öffnung der Märkte der gesamten Lebensmittelkette wurden 2008 aufgenommen. Nach mehrjährigem Unterbruch hat die Verhandlungsgruppe zum Thema «Lebensmittelsicherheit» die Gespräche im Jahr 2016 wiederaufgenommen. Allerdings ist Fortschritt in dieser Thematik im Kontext der Verhandlungen zur Lösung der institutionellen Fragen im Zusammenhang mit den Marktzugangsabkommen Schweiz-EU zu sehen.

Der Nationalrat hat am 4. Juni 2018 im Rahmen der Beratung der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik entschieden, von einer Integration der internationalen Komponente in die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) abzusehen. Die Vernetzung der Märkte soll über separat verhandelte Freihandelsabkommen im Interesse der Gesamtwirtschaft erfolgen. Diesem Entscheid trägt der Bundesrat mit der Botschaft zur AP22+ Rechnung. Die Abschreibung der Motion wird in der Botschaft beantragt.

2014 P 14.3514 Agrarpolitik 2018–2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht)

2015 P 15.3862 Den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren. Unnötige Kontrollpunkte streichen (N 18.12.15, Aebi Andreas)

2016 M 14.4098 Agrarpolitik. Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren (N 20.3.15, Müller Walter; S 15.6.16)

Um zu erfassen, wie die agrarpolitischen Massnahmen vereinfacht werden könnten, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) von November 2014 bis Februar 2016 das Projekt «Administrative Vereinfachung» durchgeführt. In das Projekt wurden verschiedene Stakeholder einbezogen. Es konnten damit in verschiedenen landwirtschaftlichen Verordnungspaketen der Jahre 2015 – 2019 Verordnungsrevisionen beschlossen werden, die den administrativen Aufwand von Bund, Kantonen und Kontrollstellen sowie von Landwirtinnen und Landwirten reduzieren. Über die umgesetzten administrativen Vereinfachungen rapportiert das BLW jährlich im Agrarbericht in der Einleitung zur Rubrik Politik. Ein nächster grosser Schritt ist die Einführung des risikobasierten Kontrollsystems auf 2020. Damit kann die Zahl der landwirtschaftlichen Kontrollen um ca. 15 % bis 20% reduziert werden, ohne an Wirkung zu verlieren. Mit der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) plant der Bundesrat weitere administrative Vereinfachungen. Im Bereich der Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft basierend auf regionalen landwirtschaftlichen Strategien wird der Aufwand für Landwirte, die sich an mehreren regionalen Massnahmen beteiligen, mittelfristig sinken, da es für die verschiedenen Massnahmen in Zukunft nur noch eine Grundlage gibt. Die personelle Situation im Bundesamt für Landwirtschaft ist seit 2015 mit einem Bestand von rund 230 Vollzeitstellen stabil. Die Abschreibung der beiden Postulate und der Motion wird in der Botschaft zur AP22+ beantragt.

2015 P 15.4056 Stärkung der Milchproduktion aus betriebseigenem Grundfutter (N 18.12.15, Jans)

Agroscope wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beauftragt, die Auswirkungen des Beitrags für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) zu evaluieren. Der Evaluationsbericht wurde im Frühling 2017 vorgelegt. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Branche, der Kantonsbehörden und der Umweltschutzorganisationen hat die Ergebnisse der Evaluation analysiert und Empfehlungen zuhanden des BLW abgegeben. Basierend auf den Empfehlungen wird in der Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) vorgeschlagen, mit einer abgestuften Begrenzung der Rohproteinzufuhr eine einfachere und besser kontrollierbare Massnahme einzuführen. Die Proteinversorgung der Tiere soll primär mit den betriebseigenen oder regional produzierten Futtermitteln sichergestellt werden. Das Postulat wird im Rahmen der Botschaft zur AP 22+ zur Abschreibung beantragt.

2016 P 16.3098 Zusätzlich zur Qualitätsstrategie noch eine Mehrwertstrategie (S 6.6.16, Seydoux)

Mit der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) sollen die Rahmenbedingungen für eine konsequente Ausrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft auf eine Qualitätsstrategie verbessert werden. Die technologische Entwicklung – vor allem im Bereich der Digitalisierung – bietet neue Möglichkeiten für die Land- und Ernährungswirtschaft im Marktbereich. Sie eröffnet Entwicklungsraum für neue Geschäftsmodelle und kann die Effizienz und Transparenz in den Wertschöpfungsketten signifikant erhöhen. Innovative Projekte können auch in Zukunft mit Finanzhilfen unterstützt werden, die die landwirtschaftliche Wertschöpfung langfristig erhöhen (z. B. Verordnung 23. Okt. 2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft [SR 910.16]). In der Verantwortung sind primär die Marktakteure, die Rolle des Bundes soll auch in Zukunft subsidiärer Natur bleiben. Das Postulat wird im Rahmen der Botschaft zur AP22+ zur Abschreibung beantragt.

2018 M 17.4203 Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGG (N 12.3.18, Abate; S 26.9.18)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGG) (SR 211.412.11) eine maximale Geltungsdauer festzulegen für die gestützt auf die Artikel 61 ff. BGG erteilten Bewilligungen für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken.

Der Bundesrat schlägt mit der Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) einen neuen Absatz 4 zu Artikel 61 BGG vor. Dieser regelt, dass die Bewilligung für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken verfällt, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres erfolgt. Zudem wird in Absatz 3 die Definition der wirtschaftlichen Eigentumsübertragung mit dem Erwerb von Anteilsrechten an einer bäuerlichen juristischen Person ergänzt. Die Abschreibung der Motion wird in der Botschaft zur AP 22+ beantragt.

2018 P 17.3916 Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern (N 28.2.18, Jans)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie der Einstieg für ausserfamiliäre Hofnachfolger und Initiativen der solidarischen Landwirtschaft (Produzenten-Konsumenten-Kollektive) erleichtert werden kann.

Bereits nach dem geltenden Recht kann jede Person, welche den Boden selbst bewirtschaftet und dazu geeignet ist, landwirtschaftlichen Boden erwerben. Der Bundesrat schlägt mit der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) vor, die Kriterien der Selbstbewirtschaftung im Gesetz zu verankern und einheitliche Rahmenbedingungen für juristische Personen zu schaffen. Damit Selbstbewirtschaftenden und Selbstbewirtschaftern den Kauf eines Betriebes besser finanzieren können, wird die Bewilligungspflicht zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 73 ff. BGG) für Banken und Versicherungen mit Sitz in der Schweiz aufgehoben. Die Abschreibung des Postulates wird in der Botschaft zur AP22+ beantragt.

2018 P 17.4059 Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten (N 26.9.18, Thorens Goumaz)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern ein schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat zweckmässig wäre und auf welche Weise dieser Ausstieg - der im Dialog mit den betroffenen Kreisen, insbesondere mit der Landwirtschaft, erfolgen muss - bewerkstelligt werden könnte.

Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen wurde mit einer Studie beauftragt, die agronomischen Möglichkeiten für den Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat zu untersuchen. Diese Studie wird als Grundlage für den Bericht als Antwort auf das Postulat dienen.

2018 M 18.3144 Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt! (N 15.6.18, Hausammann, S 6.12.18)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Engagement des Bundes in eine standortgerechte Pflanzenzüchtung inklusive der Sortenprüfung umgehend substanziell zu erhöhen. Der Bundesrat schlägt vor, bereits ab dem Jahr 2020 zur Förderung der Pflanzenzüchtung Mittel im Umfang von 3 Millionen Franken im Rahmen des bestehenden landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens jährlich bereitzustellen. Zur Erfüllung der Motion vor dem Inkrafttreten der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) führt der Bundesrat diesen Vorschlag bereits in der Finanzhaushaltsplanung für das Jahr 2020 auf. Als Grundlage dazu dient die Strategie Pflanzenzüchtung 2050, die im dazugehörigen Massnahmenplan das bestehende Portfolio öffentlicher Züchtungsprogramme bei den Forschungsanstalten bestätigt und ein Detailkonzept zur Förderung komplementärer Massnahmen liefert. Die Strategie ist abrufbar unter: www.blw.admin.ch > Nachhaltige Produktion > Pflanzliche Produktion > Pflanzenzüchtung.

Zudem sollen mit der AP22+ die Nachteile von Schweizer Züchtungsprogrammen, kompensiert werden. Denn im internationalen Vergleich sind diese zwar erfolgreich, aber klein und deshalb gegenüber grossen Programmen im Zugang zu Technologien benachteiligt, wodurch ihre Innovationskapazität eingeschränkt ist. Dieser Nachteil soll durch optimale Zusammenarbeit, Vernetzung und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur im Rahmen eines Kompetenzzentrums für Pflanzenzüchtung kompensiert werden. Um den Aufbau und Betrieb eines solchen Netzwerks für Pflanzenzüchtung durch den Bund zu unterstützen werden eine gesetzliche Grundlage geschaffen und 2 Millionen Franken jährlich im Rahmen der bisherigen Ausgaben für die Landwirtschaft haushaltsneutral beantragt. Die Abschreibung der Motion wird in der Botschaft zur AP22+ beantragt.

2018 P 18.3380 Gesamtschau Agrarpolitik. Einfluss des Grenzschatzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen (N 4.6.18, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Die Gesamtschau ist durch einen Zusatzbericht zum Einfluss des Grenzschatzes auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen und Industrien zu ergänzen.

Der Bericht in Beantwortung des Postulats basiert auf zahlreichen, in jüngerer Vergangenheit erarbeiteten Studien und Evaluationen sowie einem bundesexternen Gutachten. Als Ausgangslage dient die Beschreibung des bestehenden Grenzschatzes für die verschiedenen Stufen der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Anschliessend werden die Effekte dieses Grenzschatzes analysiert. Abgeschlossen wird der Bericht mit strategischen Handlungsachsen, welche geeignet wären, die Defizite im bestehenden System zu verbessern. Der Bericht wird voraussichtlich im ersten halben Jahr 2020 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2014 M 13.3663 Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14)

Der Bundesrat hat im Juni 2016 dem UVEK den Auftrag erteilt, unter Einbezug von Kantonen und Transportunternehmen bis spätestens Ende 2018 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Im Zentrum stehen die folgenden Fragen: Wie sollen die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen möglichst sinnvoll und zielführend ausgestaltet werden und wie können weitere Anreize zur Effizienzsteigerung, für das Nutzen von Synergien und für unternehmerisches Handeln geschaffen werden? Die Projektorganisation mit Fachleuten von Bund und Kantonen schlug im Zwischenbericht vom August 2017 zwei Varianten vor. Der im Februar 2018 publik gewordene Fall «Postauto» hat Auswirkungen auf diese Reformvorlage. Im Hinblick auf die Vernehmlassungsvorlage wurden zusätzliche Abklärungen vorgenommen zu Fragen der statutarischen und subventionsrechtlichen Prüfung. Nach Vertiefungsarbeiten hat die Projektsteuerung 2018 den Synthesebericht mit den vertieften Varianten verabschiedet, und sie beantragt eine Vernehmlassung mit zwei Varianten.

Die Vernehmlassung mit den beiden Varianten dauerte bis Mitte August 2019. Bei der Variante «Optimierung» würden Bund und Kantone die Bus- und Bahnangebote weiterhin gemeinsam bestellen und finanzieren, bei der Variante «Teilentflechtung» würde das Busangebot neu allein durch die Kantone bestellt, und der Bund leistete den Kantonen einen indexierten Pauschalbeitrag zur Mitfinanzierung dieses Angebotes. Gestützt auf die Stellungnahmen aus der Vernehmlassung wird der Bundesrat im 1. Quartal 2020 den Varianten-Entscheid treffen, um gestützt darauf innert Jahresfrist die Botschaft ans Parlament zu verabschieden.

2014 P 14.3259 Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)

Im September 2017 reichten sowohl die SBB als auch die BLS eigenständige Konzessionsgesuche für den Betrieb von Fernverkehrslinien ein. Da die von der BLS beantragten Linien auch von der SBB als aktueller Konzessionsinhaber beantragt wurden, mussten die Gesuche vertieft geprüft und miteinander verglichen werden. Hierzu war die Frist zwischen dem Einreichen der Gesuche und dem Fahrplanwechsel zu kurz. Deshalb wurde auf den Fahrplanwechsel 2017 die geltende Fernverkehrskonzession der SBB für zwei Jahre verlängert. Im Sommer 2018 wurde die Konzession für den Betrieb des Fernverkehrs ab Fahrplanwechsel 2019 an die SBB und für zwei Linien an die BLS vergeben. Gegen diesen Entscheid reichte die SBB eine Beschwerde ein. Zwischenzeitlich haben sich die Bahnen geeinigt: Die SBB erhält alle Fernverkehrskonzessionen. Im Gegenzug betreibt die BLS für die SBB die Linien Bern – Biel/Bienne, Bern – Olten und auch Bern – Neuchâtel – La-Chaux-de-Fonds. Entsprechend hat die SBB ihre Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht zurückgezogen, ausgenommen der Beschwerdeteil, welcher sich gegen die Festlegung des Deckungsbeitrages richtet. Derzeit werden die Erkenntnisse aus dem Konzessionsverfahren zusammengestellt. Im Rahmen des Berichts in Erfüllung des Postulats wird, unter Berücksichtigung der Entscheide im Beschwerdeverfahren, voraussichtlich bis im Sommer 2020 die Stossrichtung für die zukünftige Marktordnung im Fernverkehr aufgezeigt werden können.

2017 P 17.3262 Verkehrskreuz Schweiz und Vision Eisenbahnnetz (S 15.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Im Hinblick auf den nächsten Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) Eisenbahninfrastruktur wird die Langfristperspektive Bahn überarbeitet. Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 31. Oktober 2018 zum Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (BBI 2018 7321; 18.078) wurde das Vorgehen betreffend des Postulats beschrieben. Die finanziellen Mittel sind im Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2035 Art. 1 Abs. 2 Bst. g vorgesehen. Die Überarbeitung der Langfristperspektive Bahn wird folgende Aspekte enthalten: Sie ermöglicht eine landesweite Verbesserung des Netzes (Kapazität und/oder Geschwindigkeit) und enthält Überlegungen zu alternativen technologischen Systemen für den Personen- und den Güterverkehr; sie bezieht die intermodalen Entwicklungen einschliesslich verkehrsträgerübergreifender Abstimmung mit den räumlichen Entwicklungszielen mit ein. Weiter soll der langfristige Ausbau der Hauptkorridore konkretisiert werden. Voraussichtlich wird der Bundesrat dem Parlament im Rahmen der Berichterstattung über den Ausbau der Bahninfrastruktur auch Bericht über die Langfristperspektive Bahn erstatten. In diesem Bericht wird dem parlamentarischen Auftrag Rechnung getragen.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)

2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)

Die Postulate verlangen, in einem Bericht zur Umsetzung des Staatsvertrages bezüglich der Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann.

Der Bundesrat wird den entsprechenden Bericht erstellen, sobald ein Inkrafttreten des Staatsvertrags absehbar wird. Dies setzt voraus, dass der Staatsvertrag auch in Deutschland dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet wird. Diesen Schritt hat das deutsche Verkehrsministerium bis Ende 2019 immer noch nicht eingeleitet. Bereits am 5. Oktober 2012 hatte das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) einen Bericht erstellt, zu dem die betroffenen Kantone Stellung nehmen konnten. Er zeigte sechs mögliche Varianten auf, wie der Vertrag umgesetzt werden könnte. Der Bericht in Erfüllung des Postulats, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann, wird auf diesem Bericht sowie auf dem SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich vom 23. August 2017 basieren.

2017 M 15.3491 Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren (N 21.9.16, Darbellay; S 15.3.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, entgegen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011, welche die Schweiz im Rahmen des bilateralen Luftverkehrsabkommens mit der EU übernommen hat, auf eine Altersgrenze von 60 Jahren für Helikopterpilotinnen und -piloten zu verzichten. Seit der Annahme der Motion hat sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) aktiv in die europäische Diskussion zwecks Anpassung der in der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 enthaltenen Alterslimite eingebracht. So wurde im Beratungsausschuss der EASA-Mitgliedstaaten (Member States Advisory Body, MAB) eine Studie zum Thema lanciert, an deren Durchführung das BAZL beteiligt war. Basierend auf den im Februar 2019 veröffentlichten Studienresultate prüft die EASA Anfang 2020 ein Rechtssetzungsverfahren zur allfälligen Anpassung der entsprechenden Bestimmung in der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011. Das BAZL wird die bereits bestehende Ausnahmeregelung für über 60-jährige Helikopterpilotinnen und -piloten vorläufig fortsetzen. Im Juli 2018 hatte die EASA ein Gesuch um Verlängerung dieser Ausnahmeregelung um weitere zwei Jahre positiv beurteilt. Das BAZL hat am Ende November 2019 eine weitere Verlängerung um zwei Jahre bis zum 10. Januar 2022 beantragt. Eine Beurteilung der EASA ist noch ausstehend.

Bundesamt für Energie

2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)

Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der bilateralen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen behandelt. Die Schweiz strebt eine Garantie der privatrechtlich vereinbarten Bezugsrechte (Energie) in Form einer Übergangslösung mit markt-konformen Mechanismen zur Abgeltung der eventuell anfallenden Kosten für die grenzüberschreitenden Lieferungen (Engpasskosten) an. Die Lösung soll sowohl mit den Regeln der EU zur Grenzbewirtschaftung vereinbar sein als auch die getätigten Investitionen sicherstellen. Die Unterzeichnung des Stromabkommens ist abhängig vom Abschluss eines institutionellen Abkommens.

2012 M 12.3253 Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) vorzulegen, die zur Festlegung der Stromtarife für die Grundversorgung die Marktpreise und nicht mehr die Gestehungskosten vorsieht. Mit der Revision des StromVG soll dieses Anliegen erfüllt werden. Vom 17. Oktober 2018 bis zum 31. Januar 2019 hat das UVEK zu dieser Revision ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der Bundesrat wird die Botschaft im zweiten Halbjahr 2020 verabschieden.

2017 P 15.4013 Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen (N 9.3.17, Reynard)

Die Leitung zwischen Chamoson und Ulrichen wird die drei Abschnitte Chamoson-Chippis, Chippis-Mörel/Filet und Mörel/Filet-Ulrichen umfassen. Der Abschnitt Chamoson-Chippis wurde als Freileitung geplant und genehmigt. Die entsprechende Plangenehmigung des Bundesamtes für Energie (BFE) vom 19. Januar 2015 wurde mit Urteil des Bundesgerichtes vom 1. September 2017 rechtskräftig. Ein Revisionsbegehren gegen diesen Gerichtsentscheid wurde mit Urteil des Bundesgerichtes vom 19. Januar 2019 abgelehnt. Für den Abschnitt Chippis-Mörel/Filet hat der Bundesrat im Objektblatt 512 des Sachplans Übertragungsleitungen mit Beschluss vom 31. Oktober 2012 einen Freileitungskorridor festgesetzt. Auf Antrag der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG und unter Berücksichtigung des geltenden Sachplans hat das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) am 15. April 2019 das Plangenehmigungsverfahren für eine Freileitung auf diesem Abschnitt eröffnet. Die Frage, ob der geltende Sachplan gestützt auf Artikel 17 Absatz 4 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) gegebenenfalls nochmals überprüft oder angepasst werden soll, bildet derzeit Gegenstand des hängigen Plangenehmigungsverfahrens. Für den Abschnitt Mörel-Ulrichen hat das BFE mit Plangenehmigungsverfügung vom 23. Dezember 2016 eine Freileitung bewilligt. Diese Verfügung wurde mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26. März 2019 rechtskräftig. Die inzwischen teilweise fertiggestellte Leitung ist seit Oktober 2019 zwischen Ernen und Ulrichen bereits in Betrieb. Da die rechtskräftigen Entscheide der Gerichte bzw. des BFE sowohl für Parlament als auch Bundesrat bindend sind, ist eine Verkabelung der Leitung zumindest auf den inzwischen rechtskräftig beurteilten Abschnitten Chamoson-Chippis und Mörel-Ulrichen ausgeschlossen.

Bundesamt für Strassen

2014 M 12.3102 Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14)

Der Bundesrat hat sich im Rahmen von verschiedenen Treffen mit österreichischen Ministern regelmässig über den Stand der laufenden Arbeiten informiert. Als Ergebnis des Ende 2015 abgeschlossenen Planungsprozesses «Mobil im Rheintal» schlug das Land Vorarlberg neu eine Verbindung der Schnellstrasse 18 via den Knoten der österreichischen A14 bei Dornbirn zur Staatsgrenze bei Höchst (Autobahnanschluss A13 St. Margrethen) vor. Diese Variante wurde in der Zwischenzeit auf österreichischer Seite bestätigt und rechtlich verankert. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat nun den Planungsprozess aufgenommen und wird dem Bundesrat ein entsprechendes generelles Projekt zur Genehmigung vorlegen.

2014 M 13.3572 Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lorenz; S 20.3.14)

Diese Motion soll zusammen mit weiteren parlamentarischen Aufträgen zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes umgesetzt werden. Der Bundesrat plant, die entsprechende Vernehmlassung im Frühjahr 2020 zu eröffnen.

2016 M 13.3818 Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (N 14.9.15, Darbellay; S 14.6.16)

Das Anliegen der Motion wurde mit Bundesratsbeschluss vom 21. November 2018 im Rahmen der «Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers» gutgeheissen. Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) wird in Kraft gesetzt, wenn die Datenbank für die Übereinstimmungsbescheinigungen in elektronischer Form vorliegt und die Behörden des Bundes und der Kantone die Daten erfassen können.

2016 M 15.3574 Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit (N 25.9.15, Freysinger; S 14.6.16)

Diese Motion soll zusammen mit weiteren parlamentarischen Aufträgen zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes umgesetzt werden. Der Bundesrat plant, die entsprechende Vernehmlassung im Frühjahr 2020 zu eröffnen.

2016 P 16.3066 Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb (N 12.9.16, Nantermod; S 8.12.16)

2016 P 16.3068 Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote (N 17.6.16, Derder; S 8.12.16)

Die beiden Motionen wollen mit ihren Begehren gleich lange Spiesse für das traditionelle Taxi-Gewerbe und neue Fahrdienstangebote wie UBER schaffen. Ein Rechtsänderungsvorschlag, der dem Bundesrat die Kompetenz entzogen hätte, Arbeits- und Ruhezeitenvorschriften für Motorwagen zum Personentransport mit bis zu neun Sitzplätzen zu erlassen, wurde Anfang 2019 den betroffenen Vollzugsbehörden und Verbänden vorgestellt und von diesen einhellig abgelehnt. Daher wurde dieser Rechtsänderungsvorschlag nicht weiterverfolgt. Stattdessen soll zunächst eine Fachstudie die Thematik der neuen Fahrdienstangebote im Strassenverkehr samt ihren erwarteten Auswirkungen umfassend darstellen und die Möglichkeiten einer Rechtsänderung aufzeigen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Fahrgemeinschaften zu legen ist. Dieses Vorgehen entspricht den Forderungen der Motion 16.3068, mit der insbesondere die Erstellung eines Berichts angeregt wird.

2016 M 16.3349 Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken (N 15.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.9.16).

Der Bundesrat wird über den effektiven Mitteleinsatz für Betrieb und Unterhalt der NEB-Strecken im Rahmen der Botschaft für den Zahlungsrahmen 2024 – 2027 Bericht erstatten. Die Botschaft wird voraussichtlich 2023 dem Parlament vorgelegt werden.

2017 M 14.3947 Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (N 16.6.16, Müri; S 8.12.16; N 2.3.17)

Der Bundesrat hat, wie in der abgeänderten Motion gefordert, in einer Studie die verschiedenen Varianten einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord geprüft, mit dem Ziel, die beste Variante umzusetzen. Die entsprechende Studie liegt mittlerweile vor. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat den Planungsprozess für die Umsetzung der besten Variante aufgenommen. Das generelle Projekt befindet sich bis Dezember 2019 in der Vernehmlassung beim Kanton Luzern und den betroffenen Gemeinden. Nach der Bereinigung wird es dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

2017 M 17.3049 Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge (N 16.6.17, FDP-Liberale Fraktion; S 11.12.17)

Diese Motion soll im Rahmen der Revision des Strassenverkehrsgesetzes umgesetzt werden. Der Bundesrat plant, die entsprechende Vernehmlassung im Frühjahr 2020 zu eröffnen.

2017 M 17.3100 Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger (N 16.6.17, Burkart; S 11.12.17)

Diese Motion soll im Rahmen der Revision der Verkehrsregeln und der Signalisationsvorschriften umgesetzt werden. Den Beschluss zu dieser Revision wird der Bundesrat voraussichtlich im März 2020 fällen.

2017 M 17.3191 Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen (N 16.6.17, Regazzi; S 11.12.17)

Diese Motion soll im Rahmen der Revision des Strassenverkehrsgesetzes umgesetzt werden. Der Bundesrat plant, die entsprechende Vernehmlassung im Frühjahr 2020 zu eröffnen.

2017 M 17.3267 Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen (N 13.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.9.17)

Diese Motion soll im Rahmen der Revision der Verkehrsregeln und der Signalisationsvorschriften umgesetzt werden. Den Beschluss zu dieser Revision wird der Bundesrat voraussichtlich im März 2020 fällen.

Bundesamt für Kommunikation

2017 M 14.4075 Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden (N 12.9.16, Clottu; S 15.6.17)

2017 M 14.4091 Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden (N 12.9.16, Maire Jaques-André; S 15.6.17)

Die Umsetzung der beiden Motionen hat sich verzögert, weil zwischenzeitlich weiterer Handlungsbedarf erkannt wurde. Dieser wurde vertieft geprüft und wird aus verfahrensökonomischen Überlegungen in die laufenden Revisionsvorhaben integriert. Die Verabschiedung der Teilrevision der Postverordnung ist für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen.

2017 P 16.3630 Unabhängige Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen (N 14.3.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Der Bundesrat hat in der Vernehmlassungsvorlage zu einem neuen Bundesgesetz über elektronische Medien (VE-BGeM) eine unabhängige Aufsichtsbehörde vorgeschlagen. Eine solche wurde in der Vernehmlassung kontrovers aufgenommen. Am 28. August 2019 hat der Bundesrat sich für ein rasch umsetzbares Massnahmenpaket zugunsten der Medien ausgesprochen. Auf ein BGeM soll verzichtet werden. Der Bundesrat wird mit der Botschaft zum Massnahmenpaket Mitte 2020 die Abschreibung dieses Postulats beantragen.

2017 M 17.3013 Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (N 30.5.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 30.11.17)

Der Bundesrat hat auf die Eröffnung einer Vernehmlassung zur Teilrevision des Postgesetzes verzichtet. Das Revisionsvorhaben ist zu sistieren, bis Klarheit zum weiteren Vorgehen betreffend die Weiterentwicklung von PostFinance und dem Ausbau der indirekten Presseförderung besteht.

2018 M 15.3416 Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (N 4.5.17, Flückiger-Bäni; S 12.9.18; Abschreibung beantragt 19.077)

Der Bundesrat hat am 27. November 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen verabschiedet (BBl 2019 8167). Mit der Gesetzesvorlage (BBl 2019 8185) wird die Motion weitgehend erfüllt. Mit dem vorgeschlagenen Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen wird die gesetzliche Grundlage für eine pauschale Gutschrift an alle Haushalte geschaffen. Eine Rückerstattung an alle Unternehmen – wie sie das Parlament mit der Motion ebenfalls fordert – ist demgegenüber nicht vorgesehen. Die Gründe für diesen Verzicht werden in der Botschaft ausführlich dargelegt.

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.077: Botschaft vom 27. November 2019 zum Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen.

Bundesamt für Umwelt

2009 M 08.3240 Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09; Abschreibung beantragt 17.044)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 17.044: Bericht des Bundesrates vom 17. Mai 2017 «Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche». Angesichts der ablehnenden Haltung der Kantone sowie der beiden UREK, insbesondere der Urheberin der Motion UREK-S, erachtet der Bundesrat die politische Akzeptanz für eine Neuordnung des Lärmschädigungssystems als nicht gegeben. Der Ständerat hat der Abschreibung am 27. November 2018 zugestimmt. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

2013 P 12.4196 Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die gegenwärtige Situation im Umgang mit dem Bären zu untersuchen. Zudem soll der Bundesrat aufzeigen, welche Massnahmen er ergreifen will, um den Umgang mit dem Bären zukünftig zu vereinfachen, und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Der Bundesrat wird einen Bericht über die Schweizer Situation im internationalen Kontext der Wiederansiedlung von Bären in den Alpen erarbeiten. Die im Rahmen der Alpenkonvention und eines EU-Life-Projektes geführten Gespräche zwischen Expertinnen und Experten aller Alpenländer über die Erfolgchancen und die zukünftige Gestaltung des Wiederansiedlungsprojekts von Bären in den Alpen und auf dem Balkan sind 2018 erfolgreich abgeschlossen worden. Die Schweiz hat bislang wenig Erfahrung mit einwandernden Bären gemacht. Der Bericht wird nach Abschluss dieser Gespräche und basierend auf den Erfahrungen mit in die Schweiz einwandernden Bären 2020 erstellt.

2014 M 11.4020 Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14)

2015 M 14.3095 Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung (S 19.6.14, Bischofberger; N 12.3.15)

2016 M 13.3324 Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (N 12.3.15, Aebi Andreas; S 9.3.16; N 12.9.16)

2017 M 16.3710 Sachgerechte Verwendung von Biomasse (N 16.12.16, Semadeni; S 13.9.17)

Die vier Motionen verlangen Änderungen im Gewässerschutzgesetz (SR 814.20) im Bereich der Landwirtschaft. Die Umsetzung der Motionen wurde deshalb in das Geschäft «Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)» integriert. Die Vernehmlassung ist am 14. November 2018 eröffnet worden. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2020 das Geschäft zu Hand des Parlaments verabschieden.

2014 M 12.3334 Vollzug der Revitalisierung der Gewässer (N 12.6.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.6.14; N 11.9.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Rahmen der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) und in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen effektiven Ersatz der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 GSchG zu gewährleisten. Mit der Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurden zwei neue Bestimmungen zu den FFF aufgenommen (Art. 41c^{bis}). Zum einen kann ackerfähiges Kulturland im Gewässerraum, das dem kantonalen Mindestumfang an FFF angerechnet ist, weiterhin berücksichtigt

werden. Zum anderen muss für dieses, wenn es für Revitalisierungen benötigt wird, Ersatz gemäss den Vorgaben der Sachplanung des Bundes geleistet werden. Diese neuen Bestimmungen entsprechen dem Rundschreiben des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 4. Mai 2011 und wurden auf Verlangen der Kantone in die GSchV aufgenommen. Diese Bestimmung ist als Übergangslösung zu betrachten, bis die Thematik der FFF mit der Überarbeitung des Sachplans FFF abschliessend geregelt ist. Im erläuternden Bericht vom 12. Oktober 2015 zur GSchV ist dies entsprechend festgehalten. Eine Expertengruppe hat in einem Bericht, der Anfang 2018 publiziert wurde, Empfehlungen für die Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen aufgezeigt. Der überarbeitete Sachplan soll dem Bundesrat in der ersten Hälfte 2020 zur Verabschiedung unterbreitet werden. Im Anschluss daran können allfällige notwendige Gesetzesänderungen an die Hand genommen werden.

2015 M 12.4230 Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (N 17.6.14, Müller-Altermatt; S 4.6.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Grundlagen für eine zentrale unabhängige Verwaltungs- und Koordinationsstelle für Bodeninformationen zu schaffen. Diese soll als Bodenkompetenzzentrum sowohl quantitative als auch qualitative Bodeninformationen verwalten und zudem Standards zur Datenerhebung und zur Interpretation verbindlich festsetzen und aktualisieren.

Eine Taskforce bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und dem Bundesamt für Raumplanung (ARE) sowie den Kantonen (vertreten durch den Cercle Sol der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz, KVU) hat die Vorarbeiten für die Planung und Inbetriebnahme des nationalen Kompetenzzentrums Boden abgeschlossen und eine Aufgabenliste und mögliche Organisationsformen erarbeitet. Vorgesehen sind Arbeiten in den vier Bereichen Methoden, Bodenbeobachtung und -kartierung, Datenmanagement und Auswertung/Information. BAFU, ARE und BLW arbeiten nun daran, die Vorschläge zu konkretisieren. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2020 über die Weiterführung des Kompetenzzentrums Boden (KOBOD) beschliessen sowie den Auftrag für die Erstellung eines Konzepts für eine schweizweite Bodenkartierung erteilen. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für die langfristige Realisierung (inkl. einer nachhaltigen Finanzierungslösung), die ab 2021 vorgesehen ist.

2016 M 15.3534 Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen (S 23.9.15, Niederberger; N 2.3.16; S 14.6.16)

Die Motion verlangt eine Anpassung des eidgenössischen Jagdrechts, sodass die Verfahren zur Regulation des Höckerschwanbestandes vereinfacht werden, beispielsweise indem eine Regelung analog zu jener bezüglich des Steinbocks eingeführt wird. Diese Regelung ist in die Jagdverordnung aufzunehmen. Anschliessend an die laufende Revision des Jagdgesetzes wird 2020 die Jagdverordnung angepasst werden, wobei auch das Anliegen der vorliegenden Motion aufgenommen wird.

2017 P 17.3505 Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (S 13.9.17, Vonlanthen)

Der Bundesrat wird 2020 den Bericht in Erfüllung des Postulats zusammen mit den Massnahmen zur Grünen Wirtschaft verabschieden.

Bundesamt für Raumentwicklung

2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08; Abschreibung beantragt 18.077)

2011 M 10.3086 Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11; Abschreibung beantragt 18.077)

2011 P 11.3081 Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf; Abschreibung beantragt 18.077)

2016 M 15.4087 Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen (S 9.3.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 18.077)

2017 M 16.3622 Hobbymässige Kleintierhaltung (S 19.9.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 2.3.17; Abschreibung beantragt 18.077)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.077: Botschaft des Bundesrates vom 31. Oktober 2018 zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes.

2011 M 10.3489 Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen)

Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage (2014) zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) hatte der Bundesrat vorgeschlagen, dass der Richtplan genügend Flächen geeigneten Kulturlandes, die der Landwirtschaft erhalten werden sollen, zu bezeichnen hat und dass insbesondere auch Massnahmen aufgezeigt werden sollen, mit denen der Erhalt der Fruchtfolgeflächen sichergestellt wird (Art. 8c Abs. 1 Bst. a der Vorlage). Zudem hatte er einen neuen Gesetzesabschnitt über den Schutz der Fruchtfolgeflächen vorgeschlagen (Art. 13a ff.). In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass das Anliegen des Kulturlandschutzes und insbesondere des Schutzes der Fruchtfolgeflächen zwar weitgehend unbestritten ist, dass die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen jedoch politisch nicht tragfähig sind. Der Bundesrat hat daher am 4. Dezember 2015 entschieden, das Thema des Schutzes der Fruchtfolgeflächen aus der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes herauszulösen. Stattdessen soll dieses Anliegen mit einer Überarbeitung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» von 1992 umgesetzt werden. Bis Ende 2017 hat eine Expertengruppe Vorschläge für eine Überarbeitung und Stärkung des Sachplans

«Fruchtfolgeflächen» erarbeitet. Die Empfehlungen der Expertengruppe und die Studien wurden am 30. Januar 2018 publiziert. Die Anhörung zum überarbeiteten Sachplan fand bis Ende April 2019 statt. Die Verabschiedung des Sachplans war für 2019 vorgesehen. Aufgrund der Stellungnahmen aus der Anhörung wurde mit den Kantonen, dem Bauerverband und den Umweltverbänden nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht, weshalb die Verabschiedung auf das erste Semester 2020 verschoben wurde. Der überarbeitete Sachplan wird keine gesetzlichen Anpassungen erfordern.

2011 M 10.3659 Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6. 11)

Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage (2014) zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) hatte der Bundesrat vorgeschlagen, dass der Richtplan genügend Flächen geeigneten Kulturlandes, die der Landwirtschaft erhalten werden sollen, zu bezeichnen hat und dass insbesondere auch Massnahmen aufgezeigt werden sollen, mit denen der Erhalt der Fruchtfolgeflächen sichergestellt wird (Art. 8c Abs. 1 Bst. a der Vorlage). In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass die Verankerung zusätzlicher Mindestinhalte für die kantonalen Richtpläne im Raumplanungsgesetz politisch nicht tragfähig ist. Der Bundesrat hat daher am 4. Dezember 2015 entschieden, diesen Ansatz im Rahmen der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes nicht weiterzuverfolgen. Die Anliegen eines wirksamen Kulturlandschutzes und des Erhalts der Fruchtfolgeflächen sollen mit einer Überarbeitung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» von 1992 umgesetzt werden. Bis Ende 2017 hat eine Expertengruppe Vorschläge für eine Überarbeitung und Stärkung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» erarbeitet. Die Empfehlungen der Expertengruppe und die Studien wurden am 30. Januar 2018 publiziert. Die Anhörung zum überarbeiteten Sachplan fand bis Ende April 2019 statt. Die Verabschiedung des Sachplans war für 2019 vorgesehen. Aufgrund der Stellungnahmen aus der Anhörung wurde mit den Kantonen, dem Bauerverband und den Umweltverbänden nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht, weshalb die Verabschiedung auf das erste Semester 2020 verschoben wurde. Der überarbeitete Sachplan wird keine gesetzlichen Anpassungen erfordern.

2012 M 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)

Es ist vorgesehen, die Umsetzung des erwähnten Vorstosses im Rahmen der erforderlichen Anpassungen der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) im Anschluss an die parlamentarische Behandlung der Vorlage zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vorzunehmen. Der Bundesrat hat dem Parlament die entsprechende Botschaft am 31. Oktober 2018 vorgelegt (BBl 2018 7443, Geschäft 18.077).

2015 P 15.3699 Entwicklung im Bereich der Raumplanung (N 25.9.15, Bourgeois)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 entschieden, das Thema des Schutzes der Fruchtfolgeflächen aus der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes herauszulösen. Stattdessen soll dieses Anliegen mit einer Überarbeitung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» von 1992 umgesetzt werden. Bis Ende 2017 hat eine Expertengruppe Vorschläge für eine Überarbeitung und Stärkung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» erarbeitet. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch verschiedene Studien erarbeitet. Die Empfehlungen der Expertengruppe und die Studien wurden am 30. Januar 2018 publiziert. Die Anhörung zum überarbeiteten Sachplan fand bis Ende April 2019 statt. Die Verabschiedung des Sachplans war für 2019 vorgesehen. Aufgrund der Stellungnahmen aus der Anhörung wurde mit den Kantonen, dem Bauerverband und den Umweltverbänden nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht, weshalb die Verabschiedung auf das erste Semester 2020 verschoben wurde. Der überarbeitete Sachplan wird keine gesetzlichen Anpassungen erfordern.

2016 P 15.4088 Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen (N 2.3.16, Geschäftsprüfungskommission NR)

Bis Ende 2017 hat eine Expertengruppe Vorschläge für eine Überarbeitung und Stärkung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» erarbeitet. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch das Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen in einer separaten Studie vertieft, die zusammen mit den Empfehlungen der Expertengruppe am 30. Januar 2018 publiziert wurde. Die Anhörung zum überarbeiteten Sachplan fand bis Ende April 2019 statt. Die Verabschiedung des Sachplans war für 2019 vorgesehen. Aufgrund der Stellungnahmen aus der Anhörung wurde mit den Kantonen, dem Bauerverband und den Umweltverbänden nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht, weshalb die Verabschiedung auf das erste Semester 2020 verschoben wurde. Die Abklärungen zum Schutz des Kulturlandes und im speziellen der Fruchtfolgeflächen haben ergeben, dass eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht notwendig ist.

Anhang 1: Übersicht über im Verlauf des Berichtsjahres 2019 abgeschriebene Motionen und Postulate, deren Abschreibung mit einer Botschaft beantragt wurde

Es sind die Geschäftsnummern des Parlaments vermerkt, mit welchen die Motionen und Postulate abgeschrieben wurden.

Schweizerische Bundeskanzlei

Keine

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Keine

Eidgenössisches Departement des Innern

2012 M 09.3406	Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten (N 12.4.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.2.12)	18.029
2013 M 12.3753	Revision von Art. 21 ATSG (N 14.12.12, Lustenberger; S 17.9.13)	18.029
2014 M 13.3990	Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig (S 12.12.13, Schwaller; N 3.6.14; S 16.9.14)	18.029
2016 M 15.4157	Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen (S 21.9.16, Bischofberger; N 8.12.16)	18.036
2006 M 04.3624	Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 14.6.05; N 14.3.06)	15.083
2011 M 10.3015	Für eine nationale Qualitätsorganisation im Gesundheitswesen (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11)	15.083
2011 M 10.3353	Qualitätssicherung OKP (S 20.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.11)	15.083
2011 M 10.3450	Für eine unabhängige nationale Organisation für Qualitätssicherung (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)	15.083
2012 M 10.3912	Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12)	15.083
2012 M 10.3913	Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.123)	15.083
2012 P 12.3971	Für ein stufenloses Rentensystem (N 12.12.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)	17.022
2014 P 14.3191	Erwerbsintegration von Psychischkranken (N 20.6.14, Ingold)	17.022
2015 M 14.3661	Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln (N 10.9.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.6.15)	17.022
2015 P 14.4266	Invalidenversicherung. Steuererleichterungen und Anreizsystem für eine bessere Eingliederung (N 20.3.15, Hess Lorenz)	17.022
2015 P 15.3206	Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung (S 9.6.15, Bruderer Wyss)	17.022
2014 M 13.3650	Familienzulagen für alle, auch für arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen (S 17.9.13, Seydoux; N 5.3.14)	18.091
2013 P 13.3875	Fehlermeldesysteme und medizinische Erkenntnisse für die Verbesserung der Patientensicherheit einsetzen (N 13.12.13, Hardegger)	18.047
2012 M 11.4034	Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (N 12.12.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 1.6.12)	14.098
2010 P 09.4199	Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux-Christe)	19.027
2013 P 13.3366	Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)	19.027
2016 P 16.3868	Angemessene BVG-Deckung für Personen, welche Care-Arbeit leisten (N 16.12.16, Müller-Altarmatt)	19.027

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2007 M 03.3212	Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)	13.094
2012 M 11.3909	Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts (N 23.12.11, Barthassat; S 27.9.12)	17.067
2000 P 00.3423	Nennwertlose Aktie (S 13.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)	16.077
2002 P 01.3261	Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02)	16.077
2002 P 01.3329	Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02)	16.077
2002 P 02.3045	Rechtliche Analyse als Folge des Swissair-Debakels (S 5.6.02, Wicki)	16.077
2012 M 12.3403	Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkursöffnung (S 27.9.12, Kommission für Rechtsfragen SR; N 3.12.12)	16.077
2012 M 12.3654	Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkursöffnung (S 27.9.12, Kommission für Rechtsfragen NR; N 3.12.12)	16.077
2018 M 17.3083	Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau (N 20.9.17, FDP-Liberale Fraktion; S 28.2.18)	18.049
2010 P 10.3263	Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)	17.069
2012 P 12.3173	Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden unter Einhaltung der Privatsphäre der Internetnutzer (N 15.6.12, Glättli)	17.069
2012 P 12.3326	Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht (S 5.6.12, Recordon)	17.069
2014 M 14.3293	Abgabe auf leeren Datenträgern (N 12.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 26.11.14)	17.069
2015 P 14.4150	URG-Revision. Einführung eines Verleihrechts (S 19.3.15, Bieri)	17.069
2013 P 13.3694	Befreiung des Bundesgerichtes von Bagatellen (N 13.12.13, Caroni)	18.051
2013 M 12.3372	Erlass eines umfassenden Anwaltsgesetzes (N 28.9.12, Vogler; S 14.3.13)	18.038

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2018 M 17.3604	Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk! (N 5.6.18, Fraktion BD; S 6.12.18)	19.039
----------------	--	--------

Eidgenössisches Finanzdepartement

2015 P 15.3009	Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial neu prüfen (N 10.3.15, Finanzkommission NR)	18.075
2016 P 15.3702	NFA. Entpolitisierung der Zielgrösse von 85 Prozent im Ressourcenausgleich (N 8.3.16, Gössi)	18.075
2016 P 15.4024	Mehr Verbindlichkeit und Planungssicherheit beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (N 8.3.16, Fischer Roland [Bäumle])	18.075
2017 P 17.3436	Optimierung des nationalen Finanzausgleichs (N 13.12.17, Vitali)	18.075
2001 M 00.3537	Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01)	17.043
2001 P 00.3541	Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	17.043
2001 P 00.3542	Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	17.043
2001 P 00.3570	Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs)	17.043
2003 P 02.3693	VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani)	17.043
2004 P 03.3596	Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)	17.043
2007 P 07.3395	Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher)	17.043

2015 M 15.3494	Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren (S 23.9.15, Finanzkommission SR; N 7.12.15)	18.032
----------------	---	--------

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

2017 M 16.3457	Avig. Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit (S 6.3.17, Vonlanthen; N 15.6.17)	19.035
----------------	--	--------

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2016 M 14.3668	Wasserzinsregelung nach 2019 (N 9.12.14, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 3.12.15; N 2.3.16)	18.056
2012 P 12.3640	Brachliegendes Potenzial auf Bahnstrecken nutzen (S 20.9.12, Fetz)	18.078
2013 P 13.3415	Angebotsverbesserung auf der Hoahrheinstrecke (S 25.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)	18.078
2013 P 13.3451	Elektrifizierung und Angebotsverbesserung der Hoahrheinstrecke (N 17.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)	18.078
2014 P 14.3300	Bahnausbau. Mehr Klarheit bei der Projektpriorisierung (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)	18.078
2017 P 17.3263	Vorfinanzierung im Rahmen von Fabi/Ausbau schritt 2030/35 (S 15.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)	18.078
2011 M 11.3314	Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln (S 22.9.11, Savary; N 6.12.11)	17.058
2011 P 11.3906	IKT-Grundlagengesetz (N 23.12.11, Schmid-Federer)	17.058
2010 M 10.3264	Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)	17.052
2015 M 14.3151	Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung (S 19.6.14, Engler; N 12.3.15)	17.052
2015 M 14.3830	Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete umbenennen (N 12.12.14, Landolt; S 3.12.15)	17.052
2016 P 14.3818	Einführung einer eidgenössischen Jagdberechtigung (N 16.6.16, Landolt)	17.052
2018 M 17.3843	Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (N 15.12.17, Flückiger Sylvia; S 27.9.18)	18.095
2018 M 17.3855	Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (S 11.12.17, Föhn; 7.6.18)	18.095
2017 M 14.3837	Synthetische CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung (N 16.6.16, Böhni; S 8.3.17)	17.071
2014 P 14.3571	Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik (S 25.11.14, Gutzwiller)	17.071
2016 M 15.3543	Bürokratieabbau in der CO2- und Energiegesetzgebung. Einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug von Zielvereinbarungen (N 25.9.16, FDP-Fraktion; S 15.3.16)	17.071
2017 M 15.3545	Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von CO2-Abgabe ermöglichen (N 21.9.16, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.17)	17.071
2015 M 13.3023	Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (N 18.9.14, Regazzi; S 4.6.15; N 1.12.15)	18.057
2015 M 13.3196	Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten? (N 12.3.15, Ritter; S 4.6.15; N 1.12.15)	18.057
2010 P 10.3483	Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)	18.077
2016 P 16.3008	Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen (N 16.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)	18.077

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2019 noch hängigen Motionen und Postulate

Schweizerische Bundeskanzlei

2016 P 16.3219	Roadmap für die elektronische Stimmabgabe (N 14.9.16, Romano)
2017 P 16.4078	Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen (N 12.6.17, Dobler)
2017 P 17.3149	Vernehmlassungsverfahren vereinheitlichen und effizienter machen (N 12.6.17, Hausammann)
2017 P 17.3230	Abstimmungserläuterungen. Recht auf die Darlegung einer Minderheitsmeinung (N 16.6.17, Tuena)
2018 P 17.3850	Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen (N 7.3.18, Müller Leo)
2018 P 17.4017	Die Chancen von Civic Tech nutzen (S 27.2.18, Müller Damian)
2018 P 18.3502	E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente (N 28.9.18, Dobler)

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2009 M 09.3015	Bürgerkrieg in Sri Lanka. Engagement der Schweiz (S 26.5.09, Aussenpolitische Kommission NR, N 10.6.09)
2009 M 09.3358	Bürgerkrieg in Sri Lanka. Engagement der Schweiz (S 26.5.09, Aussenpolitische Kommission SR; N 10.6.09)
2010 M 09.3719	Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)
2010 M 10.3005	Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 13.9.10; S 9.12.10)
2011 M 11.3005	Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)
2012 M 11.4038	Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 8.3.12)
2013 P 11.3916	Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)
2014 P 13.3151	Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas)
2014 P 14.3557	Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorausseilender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger)
2014 P 14.3577	Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorausseilender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier)
2015 M 13.3792	Für eine von Massenvernichtungswaffen freie (A-, B-, C-Waffen frei) Zone im Nahen und Mittleren Osten (N 15.9.14, Sozialdemokratische Fraktion; S 3.3.15)
2015 M 14.3120	Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (N 6.5.15, Sozialdemokratische Fraktion; S 24.9.15)
2015 M 14.3423	Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 3.3.15)
2015 M 14.3824	Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien (N 12.12.14, Streiff; S 16.6.15)
2015 P 14.4080	Evaluation der Bilateralen Verträge mit der EU (N 20.3.15, Grüne Fraktion)
2016 M 16.3155	Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen (N 17.6.16, Béglé; S 15.9.16)
2016 M 16.3624	Schwerpunktthema Berge in der internationalen Zusammenarbeit (S 15.9.16, Aussenpolitische Kommission SR; N 5.12.16)
2017 M 16.3289	Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden (N 8.3.17, Imark; S 27.9.17)
2017 M 16.3600	Situation in Eritrea. Bestrebung der Uno unterstützen (N 8.3.17, Tornare; S 4.12.17)
2018 P 17.3789	Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können (N 15.3.18, Béglé)
2018 P 17.4147	Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (N 5.6.18, Naef)
2018 M 17.4241	Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren (N 5.6.18, Sommaruga Carlo; S.12.12.18)
2018 P 18.3557	UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren (N 28.9.18, Nantermod)
2018 P 18.3820	Detaillierter Bericht über die Finanzierung palästinensischer und israelischer NGO (N 14.12.18, Bigler)
2018 M 18.4093	Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Staatspolitische Kommission NR; N 11.12.18)
2018 P 18.4104	Konsultation und Mitwirkung des Parlaments im Bereich von Soft Law (S 29.11.18, Aussenpolitische Kommission SR)
2018 M 18.4106	Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Aussenpolitische Kommission SR; N 11.12.18)
2019 P 18.3750	Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz (S 13.3.19, Janiak)
2019 P 18.4111	Demokratisierung der Vereinten Nationen (S 13.3.19, Jositsch)
2019 P 18.4301	Evidenzbasierte Ansätze und Wirksamkeitsstudien in der internationalen Zusammenarbeit (N 22.3.19, Weibel)
2019 P 19.3414	Neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (S 20.6.19, Aussenpolitische Kommission SR)
2019 M 19.3416	Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 3.12.19)
2019 M 19.3420	Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; N 20.6.16)
2019 P 19.3967	Schweizer Sitz im Uno-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes (S 17.09.19, Aussenpolitische Kommission SR)
2019 P 19.4297	Rechtssicherheit für die Exportwirtschaft (N 20.12.19, Schilliger [Vitali])

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

- 2017 P 16.4169 Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung (S 7.3.17, Bruderer Wyss)
- 2017 P 17.3972 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
- 2019 P 19.3668 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Rytz Regula)
- 2019 P 19.3670 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Lohr)
- 2019 P 19.3672 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Romano)
- 2019 P 19.3684 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Reynard)
- 2019 P 19.3942 Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (S 12.9.19, Rechsteiner Paul)

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

- 2019 P 18.4048 Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem (N 19.3.19, Reynard)
- 2019 P 19.3618 Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zur Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz (N 27.9.19, Graf Maya)
- 2019 P 19.4064 Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze (N 20.12.19, Wasserfallen Flavia)
- 2019 P 19.4092 Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht (S 12.12.19, Caroni)

Bundesamt für Kultur

- 2017 P 15.4117 Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben! (N 28.9.17, Semadeni)
- 2019 M 17.4308 Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins Isos Kriterien klären (N 19.9.18, Regazzi; S 21.3.19)
- 2019 P 19.3707 Der Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung (S 12.9.19, Stöckli)
- 2019 P 19.3725 Wenn Musik nicht nur Kultur ist oder Technorama und Verkehrshaus nicht nur Museen sind (N 27.9.19, Quadranti)

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Keine

Schweizerisches Bundesarchiv

- 2017 P 17.3329 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Fiala)
- 2017 P 17.3330 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Schmid-Federer)
- 2017 P 17.3335 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Leutenegger Oberholzer)
- 2017 P 17.3336 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Graf Maya)
- 2017 P 17.3337 Den Fortbestand des Gosteli-Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichern (N 11.12.17, Bertschy)
- 2018 P 18.3029 Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung (S 13.6.18, Janiak)

Bundesamt für Gesundheit

- 2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns; Abschreibung beantragt 15.075)
- 2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)
- 2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)
- 2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 22.3.07; S 24.9.07)
- 2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
- 2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
- 2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)
- 2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

2010 M 09.3150	Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)
2010 P 09.4078	Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel; Abschreibung beantragt 19.046)
2010 P 10.3754	Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)
2011 M 09.3535	Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)
2011 M 09.3546	Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)
2011 P 10.3753	Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitalisten (N 18.3.11, Humbel)
2011 M 10.3882	Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)
2011 P 10.4055	Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)
2011 M 10.4161	Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)
2011 P 11.3218	Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)
2012 M 09.3509	Steuerbarkeit der Demenzpolitik I: Grundlagen (N 12.4.11, Steiert; S 12.3.12)
2012 M 09.3510	Steuerbarkeit der Demenzpolitik II: Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen (N 12.4.11, Wehrli; S 12.3.12)
2012 M 11.3637	Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabebalter für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12; Abschreibung beantragt 15.075)
2012 P 12.3100	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)
2012 P 12.3124	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)
2012 P 12.3207	Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)
2012 P 12.3363	Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)
2012 P 12.3716	Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Kessler)
2013 M 12.3111	Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)
2013 P 12.4053	Harmonisierung der Erfassung des Pflegebedarfs (N 21.6.13, Heim)
2014 M 11.3811	Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14)
2014 M 12.3245	Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14; N 10.9.14)
2014 M 12.4171	Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14)
2014 P 13.3224	Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten (N 9.9.14, Humbel)
2014 P 14.3054	Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim)
2014 P 14.3295	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3296	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3297	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3385	Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen (N 10.9.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2014 P 14.3607	Stopp der Medikamentenverschwendung! (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion)
2014 P 14.3632	Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert)
2015 P 13.3543	Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktzutrittsschranken für KMU (N 4.6.15, de Courten)
2015 P 15.3797	Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG (N 22.9.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2016 M 11.3677	Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe (N 23.12.11, Ingold; S 13.6.16; Abschreibung beantragt 15.075)
2016 P 15.4141	Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen (N 18.3.16, Frehner)
2016 P 15.4225	Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (N 16.6.16, Humbel)
2016 M 16.3001	Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes (N 15.3.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 6.6.16, Abschreibung beantragt 18.047)
2016 P 16.3352	Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung der Pflegeleistungen durch alle Kostenträger (N 19.9.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

2017 P 15.3464	Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone (N 2.5.17, Cassis)
2017 P 15.4181	Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime (N 28.9.17, Amherd)
2017 M 16.3623	Transparenz bei der Spitalfinanzierung durch die Kantone (S 21.9.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 8.12.16; S 14.3.17; Text mit Änderungen angenommen)
2017 P 16.3909	Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex (N 13.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2017 P 17.3484	Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Abschaffung des Tarmed (N 11.12.17, de Courten; Abschreibung beantragt 19.046)
2017 P 17.3880	Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (N 15.12.17, Humbel)
2017 P 17.3963	Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern (S 29.11.17, Français)
2018 M 15.4222	Richtige Anreize mit Wahlfranchisen (N 28.9.17, Weibel; S 15.3.18)
2018 M 17.3311	Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen (N 29.9.17, Brand; S 15.3.18)
2018 M 17.3607	Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten (N 29.9.17, FDP-Liberale Fraktion; S 30.5.18; Abschreibung beantragt 19.046)
2018 M 17.3633	Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (N 11.12.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 15.3.18)
2018 M 17.3637	Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (N 11.12.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; S 15.3.18)
2018 M 17.3942	Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch (N 15.12.17, Tornare; S 18.9.18)
2018 M 17.3969	Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 19.9.18)
2018 M 17.3974	Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.18)
2018 P 17.4076	Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik (S 15.3.18, Rechsteiner Paul)
2018 P 17.4160	Spitäler. Überkapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien (N 16.3.18, Carobio Guscetti)
2018 P 17.4182	Wie die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisieren? (N 16.3.18, Ruiz Rebecca)
2018 P 18.3040	Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2018 P 18.3384	Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende (S 13.6.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2018 P 18.3602	Wie kann die Qualität der Pflege sichergestellt werden? (N 28.9.18, Marchand-Balet)
2019 M 17.3323	Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (N 5.6.19, Heim; S 4.12.19)
2019 M 17.4270	KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed (N 16.3.18, Brand; S 5.3.19)
2019 M 18.3387	Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.9.19)
2019 M 18.3388	Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.9.19)
2019 M 18.3512	Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit (S 18.9.18, Stöckli; N 7.3.19)
2019 M 18.3513	KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren (N 28.9.18, Buffat; S 19.9.19)
2019 M 18.3649	Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listenangeboten ohne koordinierte Behandlung (N 28.9.18, Humbel; S 19.9.19)
2019 M 18.3664	Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern (N 28.9.19, Grossen; S 19.9.19)
2019 M 18.3710	MiGeL-Produkte. Inrechnungstellung durch Erbringer von Pflegeleistungen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 20.6.19)
2019 M 18.3713	Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten (S 12.12.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 7.3.19)
2019 M 18.4079	Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen (S 12.12.18, Ettlín Erich; N 5.6.19)
2019 M 18.4091	Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung (S 12.12.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 14.3.19; S 20.6.19)
2019 P 18.4098	Vergütung von Medikamenten für krebskranke Kinder (N 14.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

2019 P 18.4102	Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen (S 21.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2019 M 18.4176	KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien (N 22.3.19, Brand; S 4.12.19)
2019 P 18.4328	Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung? (N 21.6.19, Wehrli)
2019 P 19.3002	Pflege und einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich (N 14.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2019 P 19.3064	Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB (N 26.9.19, Marti Samira)
2019 P 19.3086	Sozialversicherungen. Vorteile einer Langzeitnachbetreuung prüfen (N 21.6.19, Nantermod)
2019 P 19.3382	Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln (N 21.6.19, Stahl [Brand])
2019 M 19.3419	Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen (N 6.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.19)
2019 P 19.3423	Langfristig bezahlbare Krankenversicherung. Wirksame Kostensenkungs- und Effizienzmassnahmen basieren auf verlässlichen Modellen und Zukunftsszenarien (N 5.6.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2019 P 19.4283	ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren (N 20.12.19, Herzog Verena)

Bundesamt für Statistik

2012 P 12.3657	Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich (N 26.11.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2017 M 16.4011	Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (N 17.3.17, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.17)
2019 P 19.3342	Zulassungssystem für Open Government Data (N 21.6.19, Badran Jacqueline)

Bundesamt für Sozialversicherungen

2011 M 10.3795	Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)
2013 P 13.3813	Überträge von Gelder der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen (N 13.12.13, Weibel)
2014 M 13.4184	Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsfrüchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Graber Konrad; N 10.9.14)
2015 P 13.3462	Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule (N 5.3.15, FDP-Liberale Fraktion)
2016 P 16.3637	Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (N 16.12.16, Rickli Natalie)
2016 P 16.3644	Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (S 6.12.16, Jositsch)
2016 P 16.3908	Die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden analysieren (N 8.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2017 P 15.3945	Gewalt im Alter verhindern (N 15.6.17, Glanzmann)
2017 M 16.3631	Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (S 13.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 7.6.17; Abschreibung beantragt 18.092)
2017 P 16.3910	Kinderrenten der ersten Säule vertieft analysieren (S 7.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; Abschreibung beantragt 19.050)
2017 P 17.3268	Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen (S 31.5.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2018 M 15.3905	Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen (N 15.6.17, Weibel; S 15.3.18)
2018 M 17.3860	Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (S 15.3.18, Baumann; N 19.9.18)
2018 P 17.3968	Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (N 19.9.18, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.057)
2018 P 17.4087	Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (N 19.9.18, FDP-Liberale Fraktion)
2018 P 18.3936	Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbständig Erwerbstätigen (S 12.12.18, Bruderer Wyss)
2019 M 18.3716	Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen (N 6.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.19)
2019 P 19.3172	Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters (S 20.6.19, Hegglin Peter)
2019 P 19.3262	Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser (N 26.9.19, Gugger)
2019 P 19.3417	Strategie zur Stärkung der frühen Förderung (N 5.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2019 P 19.3950	Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

- 2019 P 19.3954 Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention (S 19.9.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
- 2019 M 19.3971 Gerechtigkeit für Verdingkinder (N 16.12.19, Kommission für Rechtsfrage NR; S 16.12.19)
- 2019 M 19.3973 Gerechtigkeit für Verdingkinder (S 16.12.19, Kommission für Rechtsfragen SR; N 16.12.19)
- 2019 P 19.4111 Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen (N 20.12.19, Quadranti [Siegenthaler])
- 2019 P 19.4380 Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen (S 4.12.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

- 2015 M 14.3503 Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe (N 26.9.14, Hassler; S 9.6.15)
- 2016 M 15.3958 Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz (N 15.3.16, Barazzone; S 13.12.16)
- 2016 P 16.3665 Bessere Kontrolle der Wildfänge zum Schutz der Korallenriffe (S 6.12.16, Jositsch)
- 2017 M 15.4114 Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung „ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt“ (N 18.3.16, Bourgeois; S 14.3.17)
- 2017 P 16.3762 Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants (N 2.5.17, Mazzone)
- 2017 P 17.3418 Die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglichen (N 29.9.17, Vogler)
- 2017 P 17.3967 Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln (S 29.11.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
- 2018 M 17.3715 Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten (N 15.12.17, Munz; S 18.9.18)
- 2019 M 18.4411 Private Kontrollbeauftragte. Verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen (S 21.3.19, Savary; N 23.9.19)
- 2019 M 19.3003 Stopp dem Schreddern lebender Küken (N 21.3.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 19.9.19)
- 2019 P 19.3483 Verfalls- statt Mindesthaltbarkeitsdatum auf Lebensmitteln (N 27.9.2019, Masshardt)

Swissmedic

- 2018 P 18.3092 Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz (S 13.6.18, Maury Pasquier)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

Keine

Eidgenössische Spielbankenkommission

Keine

Bundesamt für Justiz

2002 P 02.3532	Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler)
2007 M 06.3554	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07; Abschreibung beantragt 18.043)
2009 P 09.3366	Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafraumen (N 3.6.09, Jositsch; Abschreibung beantragt 18.043)
2010 M 07.3870	Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)
2010 M 08.3131	Verschärfung des Strafrauens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10; Abschreibung beantragt 18.043)
2010 M 09.3422	Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)
2010 M 09.3443	Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
2011 M 09.3392	Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
2011 M 10.3524	Für ein zeitgemässes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11; Abschreibung beantragt 18.069)
2011 M 11.3223	Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)
2012 M 11.3925	Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12; Abschreibung beantragt 19.043)
2012 M 12.3012	Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR; S 27.9.12; Abschreibung beantragt 18.076)
2013 M 12.4077	Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13; Abschreibung beantragt 19.048)
2014 M 10.3634	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (S 23.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR; N 2.3.11; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 18.043)
2014 M 11.3911	Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 19.048)
2014 M 13.3931	Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14)
2014 P 14.3382	Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz (N 8.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2014 P 14.3782	Richtlinien für den „digitalen Tod“ (N 12.12.14, Schwaab)
2014 P 14.3804	Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler)
2015 P 13.3688	Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (N 21.9.15, Poggia [Golay])
2015 M 14.3383	Anpassung der Strafprozessordnung (S 22.9.14, Kommission für Rechtsfragen SR; N 11.3.15; Abschreibung beantragt 19.048)
2015 M 14.3667	Bundesgericht. Dissenting opinions (N 11.3.15, Kommission für Rechtsfragen NR; S 18.6.15; Abschreibung beantragt 18.051)
2015 M 14.4008	Anpassung der Zivilprozessordnung (S 19.3.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 8.9.15)
2015 P 14.4026	Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz (N 5.5.15, Sozialdemokratische Fraktion)
2015 M 14.4122	Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht (N 20.3.15, Caroni; S 24.9.15)
2015 M 14.4187	Umgehende Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (N 20.3.15, Glanzmann; S 24.9.15; Abschreibung beantragt 18.071)
2015 M 15.3008	Artikel 260 ^{er} des Strafgesetzbuches. Änderung (S 10.9.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.12.15; Abschreibung beantragt 18.071)
2015 P 15.3213	Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker (S 10.6.15, Fetz)
2015 M 15.3335	Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (N 19.6.15, Lustenberger; S 15.12.15)
2015 P 15.3502	Recht auf Teilnahme an Beweisverfahren. Überprüfung bei der Anpassung der Strafprozessordnung (N 10.12.15, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.048)
2015 P 15.4045	Recht auf Nutzung der persönlichen Daten. Recht auf Kopie (N 18.12.15, Derder)
2016 M 11.3767	Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwarhte (N 23.9.13, Rickli Natalie; S 15.12.15; N 14.6.16)

2016 M 14.3022	Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (N 3.3.16, Rickli Natalie; S 6.12.16)
2016 P 14.3832	Fünfundzwanzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau (N 14.9.16, Caroni [Feller])
2016 M 15.3323	Einsichtsrecht betreffend Grundbuchabfragen via Terravis (N 21.9.15, Egloff; S 29.2.16)
2016 P 15.3431	Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Caroni [Portmann])
2016 M 15.3557	Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter (N 25.9.15, Caroni; S 29.2.16)
2016 P 15.4082	Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2016 M 16.3002	Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR; S 29.9.16)
2016 P 16.3004	Bussenkompetenz von Transportunternehmen (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR)
2016 M 16.3142	Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen (N 2.6.16, Caroni; N 27.9.16)
2016 P 16.3263	Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und –juristen (S 16.6.16, Kommission für Rechtsfragen SR)
2016 P 16.3317	Kinderschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen. Kundenservice stärken (N 30.9.15, Fluri)
2016 P 16.3386	Kontrolle über persönliche Daten. Die informationelle Selbstbestimmung fördern (N 30.9.16, Béglé)
2016 P 16.3632	Evaluation des Electronic Monitoring (S 14.12.16, Kommission für Rechtsfragen SR)
2016 P 16.3682	Die Tätigkeiten von Wirtschaftsauskunfteien einschränken (N 16.12.16, Schwaab)
2016 P 16.3897	Evaluation der Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) (N 16.12.16, Arslan)
2017 M 14.3801	Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (N 14.9.16, Markwalder; S 29.5.17)
2017 P 15.3098	Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts (N 27.2.17, FDP-Liberale Fraktion)
2017 P 15.3447	Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen (N 3.5.17, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 19.048)
2017 M 15.3531	Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (N 3.5.17, Feller; S 11.9.17)
2017 P 16.3314	Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen (N 15.3.17, Ingold)
2017 P 16.3416	Patchworkfamilien. Lösungen für eine zeitgemässe Regelung der gesetzlichen Erbfolge? (N 15.3.17, Nantermod; Abschreibung beantragt 18.069)
2017 M 16.3752	Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz (N 16.12.16, FDP-Liberale Fraktion; S 27.2.17)
2017 P 16.3961	Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen (N 31.5.17, Reynard)
2017 P 17.3115	Massgebender Umsatzschwellenwert bei einem Einzelunternehmen für die Begründung der Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister (N 12.6.17, Kommission für Rechtsfragen NR)
2017 M 17.3264	Ausweitung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung auf Mitglieder terroristischer Organisationen (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.9.17)
2017 M 17.3265	Harmonisierung der Strafrahmen (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.043)
2017 P 17.3269	Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu Ecris (N 12.6.17, Staatspolitische Kommission NR)
2017 M 17.3353	Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission NR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.051)
2017 M 17.3354	Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission SR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.051)
2018 M 16.3945	Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (S 9.3.17, Jositsch; N 7.3.18)
2018 M 17.3357	Revision des Bundesgerichtsgesetzes (N 12.9.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 14.3.18; Abschreibung beantragt 18.051)
2018 M 17.3572	Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung (N 29.9.17, Guhl; S 28.2.18)
2018 M 17.3868	Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern (S 13.12.17, Janiak; N 12.6.18)
2018 M 17.4079	Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren (N 16.3.18, Burkart; S 19.9.18)
2018 P 17.4121	Drittes Geschlecht im Personenstandsregister (N 17.9.18, Arslan)
2018 P 17.4181	Licht ins Dunkel bringen. In den Achtzigerjahren wurden Kinder aus Sri Lanka in der Schweiz illegal adoptiert (N 16.3.18, Ruiz Rebecca)
2018 P 17.4185	Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar (N 17.9.18, Ruiz Rebecca)
2018 P 18.3080	Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibungen und Konkurs (N 15.6.18, Nantermod)

2018 P 18.3234	Übersicht über das Konkubinat im geltenden Recht (S 11.6.18, Caroni)
2018 P 18.3248	Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen (N 28.9.18, Marchand-Balet)
2018 M 18.3379	Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten im Ausland (S 29.5.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 3.12.18)
2018 P 18.3530	Reform der „lebenslangen“ Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten (S 19.9.18, Caroni)
2018 P 18.3714	Überprüfung des Abstammungsrechts (S 12.12.18, Kommission für Rechtsfragen SR)
2018 P 18.4004	Das Pauschalreisegesetz der heutigen Konsumrealität anpassen (N 14.12.18, Birrer-Heimo)
2019 M 16.3335	Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen (N 26.9.17, Candinas; S 19.6.19)
2019 M 18.3306	Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen (N 17.9.18, Glättli; S 19.6.19)
2019 M 18.3383	Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung (S 12.6.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.3.19)
2019 M 18.3408	Konsequenter Vollzug von Landesverweisungen (S 19.9.18, Müller Philipp; N 4.3.19)
2019 M 18.3510	Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung (S 11.9.18, Hêche; N 4.3.19)
2019 P 18.3531	Reform der «lebenslangen» Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten (N 13.6.19, Rickli Natalie [Schwander])
2019 M 18.3683	Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger (N 28.9.18, Flach; S 19.6.19)
2019 P 18.4063	Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden (N 21.6.19, Mazzone; Abschreibung beantragt 19.048)
2019 P 18.4092	Auswirkungen von «Loyalitätsaktien» (S 19.6.19, Kommission für Rechtsfragen SR)
2019 P 18.4100	Instrument der pekuniären Verwaltungssanktionen (N 4.3.19, Staatspolitische Kommission NR)
2019 P 18.4263	Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums prüfen (N 22.3.19, Gutjahr)
2019 P 19.3067	Kesb. Einsatz von privaten Beiständen (N 21.6.19, Schneider Schüttel)
2019 P 19.3105	Familien schützen und Gemeinwesen entlasten. Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen (N 21.6.19, Vogler)
2019 M 19.3410	55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update (S 4.6.19, Caroni; S 12.12.19)
2019 P 19.3478	Kinderbelange ernst nehmen (N 27.9.19, Schwander)
2019 P 19.3503	Weniger Verletzungen beim Kampf ums Kind. Massnahmen für das Wohl von Kind, Mutter und Vater (N 27.9.19, Müller-Altermatt)
2019 P 19.3880	Stärkung der Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz (N 27.9.19, Schenker Silvia)
2019 P 19.4369	Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt (N 20.12.19, Arslan)

Bundesamt für Polizei

2014 M 14.3001	Überprüfen von Personendaten im Abrufverfahren (N 6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.9.14; Abschreibung beantragt 19.032)
2016 M 15.4150	Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger (N 18.3.16, Vitali; S 14.12.16)
2016 P 16.3003	Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR)
2016 M 16.3213	Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben (N 14.9.16, Romano; S 14.12.16; Abschreibung beantragt 19.032)
2017 P 15.3325	Datenaustausch zwischen dem Grenzschutzkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden (N 15.3.17, Schläfli [Romano])
2017 P 17.3044	Verbesserungen der Ausschaffungsprozesse und Schutz vor Gefährdern (S 8.6.17, Müller Damian; Abschreibung beantragt 19.032)
2018 M 17.3497	Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität (N 29.9.17, Dobler; S 14.3.18; Abschreibung beantragt 19.032)
2018 M 17.3862	Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (S 13.12.17, Rieder; N 12.6.18)
2018 P 18.3551	Massnahmen gegen Mädchenbeschneidungen (N 28.9.18, Rickli Natalie)
2019 M 18.3592	Nationaler polizeilicher Datenaustausch (N 21.6.19, Eichenberger; S 9.12.19)
2019 P 19.3533	Bekämpfung des Hooliganismus (S 26.9.19, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Staatssekretariat für Migration

- 2014 M 11.3831 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14)
- 2014 M 11.3832 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14)
- 2014 M 13.3455 Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern (N 27.9.13, Müri; S 19.3.14)
- 2016 M 15.3484 Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Rasch und massiv konkret vor Ort helfen und Türen in der Festung Europa schaffen (N 10.12.15, Grüne Fraktion; S 16.6.16)
- 2016 M 15.3653 Ausbildung für Flüchtlinge zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration (N 14.12.15, Munz; S 16.6.16)
- 2016 P 15.3955 Verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (N 3.3.16, Pfister Gerhard)
- 2016 P 16.3790 Langfristige Folgen der Integration (N 16.12.16, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
- 2017 P 16.3407 Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen (N 15.3.17, Feri Yvonne)
- 2017 M 16.3478 Evaluation der Bundeszentren für Asylsuchende (N 30.9.16, Pfister Gerhard; S 27.2.17)
- 2017 M 16.4151 Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (N 17.3.17, CVP-Fraktion; S 29.5.17)
- 2017 P 17.3260 Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten (S 8.6.17, Staatspolitische Kommission SR)
- 2017 P 17.3271 Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (N 12.6.17, Staatspolitische Kommission NR)
- 2018 M 15.3953 Keine Reisen in Heimatland für vorläufig Aufgenommene (N 1.6.17, Pfister Gerhard; S 11.6.18)
- 2018 P 17.3004 Syrische Flüchtlinge (N 3.12.18, Staatspolitische Kommission NR)
- 2018 M 17.3857 Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen (S 13.12.17, Abate; N 19.9.18)
- 2018 M 18.3002 Punktuelle Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme (S 14.3.18, Staatspolitische Kommission SR; N 12.6.18)
- 2018 P 18.3381 Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers (N 12.6.18, Staatspolitische Kommission NR)
- 2018 P 18.3506 Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (S 19.9.18, Abate)
- 2018 P 18.3930 Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951 (S 12.12.18, Müller Damian)
- 2019 M 16.3982 Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (N 19.9.18, Regazzi; S 19.3.19)
- 2019 M 17.3067 Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können (N 20.9.18, Dobler; S 19.3.19)
- 2019 M 18.3409 Umsetzung einer fairen Asylpolitik in Bezug auf Eritrea (S 19.9.18, Müller Damian; N 4.3.19)
- 2019 M 18.3758 Zemis-Datenbank. Verbesserte Kontrollen dank Fehlerbehebung (N 14.12.18, Regazzi; S 19.6.19)

Eidgenössisches Institut für Metrologie

- 2017 M 16.3670 Bürokratieabbau. Eichfristen bei Messmitteln anpassen (N 16.12.16, Vitali; S 18.9.17)

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

- 2019 M 19.3228 Für ein zeitgemässes Schweizer Patent (S 4.6.19, Hefti; N 12.12.19)
- 2019 P 19.3421 Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit (S 4.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
- 2019 P 19.3956 Urheberrechtsvergütung. Rechtslage und Praxis der Suisa (N 10.9.19, Kommission für Rechtsfragen NR)

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

- 2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)
- 2010 M 09.4081 Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10)
- 2011 P 11.3753 Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)
- 2014 P 13.4015 Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen (N 13.3.14, Finanzkommission NR)
- 2017 M 16.3063 Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (N 16.3.17, Buttet; S 25.9.17)
- 2017 P 17.3106 Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-How fördern und sichern (N 16.6.17, Dobler)
- 2018 M 17.3507 Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee (S 25.9.17, Dittli; N 13.12.17; S 6.3.18)
- 2019 P 19.3735 Einführung eines Bürgerdienstes. Ein Mittel, um das Milizsystem zu stärken und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen? (S 9.9.19, Vonlanthen)
- 2019 P 19.3789 Stärkung der Chancen und Rechte der Frauen in der Armee. Erfahrungen in ausgewählten Staaten (N 27.9.19, Seiler Graf)
- 2019 P 19.4044 Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums (S 4.12.19, Engler)
- 2019 P 19.4366 Dopingkonsum soll strafrechtlich verfolgt werden können (N 20.12.19, Dobler)

Nachrichtendienst des Bundes

- 2017 P 17.3831 Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten (N 15.12.17, Glanzmann)

Oberauditorat

Keine

Verteidigung

- 2018 M 17.3510 Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern (S 25.9.17, Fournier; N 15.3.18; S 31.5.18)
- 2018 M 18.3179 Digitalisierung des Dienstbüchleins (N 15.6.18, Dobler; S 6.12.18)

armasuisse

- 2017 P 17.3243 Innovation und Sicherheit. Ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist (N 16.6.17, Golay)
- 2019 P 19.3135 Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff? (N 21.6.19, Dobler)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

- 2015 M 14.3590 Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit (N 26.9.14, Müller Walter; S 10.3.15; Abschreibung beantragt 18.085)
- 2015 P 15.3759 Sicheres Datenverbundnetz und weitere IT-Projekte des Bevölkerungsschutzes. Stand, Perspektiven und Ressourcenbedarf (N 25.9.15, Glanzmann)

Bundesamt für Sport

- 2017 P 16.4085 Stärkeres und koordinierteres Engagement des Bundes für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport (S 13.3.17, Héche)
- 2018 P 18.3053 Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern (N 7.6.18, Campell)
- 2019 P 18.3846 Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter (N 14.6.19, Lohr)
- 2019 M 18.4150 Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung (S 13.3.19, Engler; N 6.6.19)

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

- 2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
- 2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)
- 2010 M 09.4268 Förderung der Italianità in der Bundesverwaltung. Eine Ombudsperson im EPA (N 19.3.10, Cassis; S 15.9.10)
- 2012 M 12.3009 Förderung der Mehrsprachigkeit (S 13.3.12, Staatspolitische Kommission SR; N 17.9.12)
- 2014 P 12.4050 Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)
- 2014 P 12.4265 Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)
- 2014 M 14.3018 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14 Geschäftsprüfungskommission NR; S 17.6.14)
- 2014 M 14.3289 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR; S 17.6.14)
- 2015 P 14.4275 Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden? (N 20.3.15, Glättli)
- 2016 P 15.4112 Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (N 18.3.16, Feller)
- 2017 P 17.3475 Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen (N 13.12.17, Graf-Litscher)
- 2017 M 17.3508 Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund (S 19.9.17, Eder; N 7.12.17)
- 2018 P 16.4073 Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz (N 28.2.18, Golay)
- 2018 P 17.4295 Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte prüfen, weil diese eine der grössten Bedrohungen der Cybersicherheit sind (N 16.3.18, Glättli)
- 2018 P 18.3003 Eine klare Cyber-Gesamtstrategie für den Bund (N 6.3.18, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Informatiksteuerungsorgan Bund

- 2016 P 16.3515 Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen (N 30.9.16, Weibel)
- 2019 M 18.4238 Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern (N 22.3.19, Grüter; S 18.9.19)
- 2019 M 18.4276 Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung (S 6.3.19, Vonlanthen; N 17.9.19)
- 2019 P 19.3136 Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff? (N 21.6.19, Dobler)
- 2019 P 19.3199 Verbesserung der Sicherheit von mit dem Internet verbundenen Produkten (N 21.6.19, Reynard)
- 2019 P 19.4093 Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten (N 20.12.19, Vitali)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

- 2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
- 2011 M 11.3157 Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)
- 2012 M 11.3511 Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt 14.054)
- 2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)
- 2014 P 12.4048 Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri)
- 2014 M 14.3299 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (S 17.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.14)
- 2017 P 17.3620 Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben (S 19.9.17, Germann)
- 2017 P 17.3634 Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben (N 7.12.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
- 2017 P 17.3842 Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika? (N 15.12.17, Chevalley)
- 2018 P 17.3065 Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder (N 6.3.18, Merlini)
- 2018 M 17.3317 Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht (N 13.12.17, Landolt; S 13.12.18)
- 2018 P 17.3566 Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben (N 6.3.18, Vogler)
- 2018 P 17.3744 Mifid II und Zugang zum Finanzmarkt. Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft (N 28.2.18, Merlini)

- 2018 P 17.4204 Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen? (S 7.3.18, Seydoux)
- 2019 M 18.3505 International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen (S 24.9.18, Noser; N 13.3.19)
- 2019 P 19.3634 Bericht zur Umsetzung der Vorlage 18.082 (S 18.9.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)

Eidgenössische Finanzverwaltung

- 2009 M 08.3530 NFA. Hundertprozentige Kompensation für den Kanton St. Gallen (N 19.12.08, Reimann Lukas; S 10.3.09)
- 2017 P 15.3243 Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz (N 16.3.17, Pfister Gerhard)
- 2017 M 16.3705 Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt (S 5.12.16, Dittli; N 4.5.17)
- 2017 M 16.4018 Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht (S 28.2.17, Hegglin; N 14.6.17; Abschreibung beantragt 19.071)
- 2017 M 17.3259 Gebundene Ausgaben reduzieren (N 14.6.17, Finanzkommission NR; S 19.9.17)
- 2018 M 16.3634 Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (N 28.11.16, Finanzkommission NR; S 12.6.18; Abschreibung beantragt 19.071)
- 2018 P 18.3159 Bericht zu Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung eines Kryptofrankens (N 15.6.18, Wer-muth)
- 2018 M 18.3303 Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips (N 15.6.18, Gmür Alois; S 3.12.18)
- 2019 M 16.3399 Wissen in der Bundesverwaltung sichern (N 14.12.17, Bigler; S 17.9.18; N 12.3.19)
- 2019 P 17.3884 Generationenbilanzierung aktualisieren (N 20.3.19, Bertschy)
- 2019 P 18.4274 Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes (S 6.3.19, Abate)
- 2019 P 19.4077 IV-Schuldentilgung durch Negativzinsen. Marktgerechte Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung der Sozialversicherungen (N 20.12.19, de Courten)

Eidgenössisches Personalamt

- 2017 P 15.3704 Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse (N 4.5.17, Gössi)
- 2019 M 16.3696 Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (N 28.2.18, Keller Peter; S 17.9.18; N 13.3.19)
- 2019 P 18.4217 Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung (N 12.6.19, Marti Min Li)

PUBLICA

Keine

Eidgenössische Steuerverwaltung

- 2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt 18.034)
- 2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09; Abschreibung beantragt 18.034)
- 2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion; Abschreibung beantragt 18.034)
- 2014 P 12.3923 Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Leutenegger Filippo [Gössi])
- 2014 P 14.3005 Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR; Abschreibung beantragt 18.034)
- 2015 M 10.4127 Beseitigung der Heiratsstrafe (N 17.6.11, Bischof; S 4.3.15; Abschreibung beantragt 18.034)
- 2015 P 15.3381 Ergänzung des Wohlstandsberichtes (N 24.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
- 2016 M 16.3044 Beseitigung der Heiratsstrafe (S 13.6.16, Bischof; N 14.12.16; Abschreibung beantragt 18.034)
- 2017 M 16.3431 Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben (S 20.9.16, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.17)
- 2017 P 17.3359 Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft (N 7.12.17, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
- 2018 M 17.3261 Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen (N 14.6.17, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 24.9.18)
- 2018 M 17.3371 Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen (S 19.9.17, Schmid Martin; N 6.3.18)
- 2018 M 17.3631 Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzuginhabern (S 12.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 29.5.18)
- 2019 M 12.3814 Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (N 16.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 10.9.18; N 12.3.19)

- 2019 M 16.3055 Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (N 31.5.17, Jauslin; S 10.9.18; N 12.3.19)
- 2019 M 17.3171 Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien (N 6.3.18, Grin; S 6.3.19)
- 2019 M 17.3657 Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen (N 13.3.19, Page; S 18.9.19)
- 2019 P 17.4292 Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken (S 13.3.19, Derder)
- 2019 M 18.3540 Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz (S 24.9.18, Vonlanthen; N 13.3.19)
- 2019 P 19.3951 Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Eidgenössische Zollverwaltung

- 2014 M 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14)
- 2016 M 15.3551 Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls (N 25.9.15, Noser; S 27.9.16)
- 2016 M 16.3009 E-Vignette (S 15.3.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.6.16; Abschreibung beantragt 19.045)
- 2017 M 15.4007 Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (N 4.5.17, Regazzi; S 12.12.17)
- 2017 M 15.4153 Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen (S 3.3.16, Ettlín Erich; N 22.9.16; S 28.2.17)
- 2017 M 17.3188 Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten! (N 13.9.17, Romano; S 12.12.17)
- 2017 P 17.3360 Auswirkung der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer (N 7.12.17, Finanzkommission NR)
- 2017 P 17.3361 Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt? (N 7.12.17, Finanzkommission NR)
- 2017 P 17.3377 Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung (N 29.9.17, de Courten)
- 2018 P 17.3225 Den Fleischsmuggel wirkungsvoll eindämmen (N 6.3.18, Dettling)
- 2018 P 17.4228 Gleich lange Spiesse für alle Online-Versandhändler (N 16.3.18, Moser)
- 2018 P 18.3386 Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit Dazit bis 2026 aufgestockt werden? (N 27.9.18, Sicherheitspolitische Kommission NR)
- 2019 M 17.3376 Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (N 29.9.17, de Courten; S 17.12.19)
- 2019 P 17.4177 Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein (N 12.6.19, Romano)
- 2019 M 18.3701 Freiwillige digitale Vignette (N 13.3.19, Candinas; S 18.9.19)

Bundesamt für Informatik

Keine

Bundesamt für Bauten und Logistik

- 2014 M 14.3016 Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktengesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14)
- 2017 P 16.4074 Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen (N 17.3.17, Golay)
- 2018 M 17.3571 Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz (N 6.3.18, Müri; S 10.12.18)
- 2019 M 18.4089 Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten (N 13.3.19, Finanzkommission NR; S 18.9.19)
- 2019 P 19.3894 Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden (N 27.9.19, Flach)
- 2019 P 19.4213 Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen (N 20.12.19, Bourgeois)

Eidgenössische Finanzkontrolle

Keine

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Generalsekretariat

Keine

Preisüberwachung

Keine

Büro für Konsumentenfragen

Keine

Vollzugsstelle für den Zivildienst

Keine

Wettbewerbskommission

Keine

Kommission für Technologie und Innovation

Keine

Staatssekretariat für Wirtschaft

- 2010 M 09.3360 OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)
- 2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)
- 2016 M 15.3400 Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen (N 23.9.15, Vogler; S 15.6.16)
- 2016 M 15.3445 Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken (N 23.9.15, FDP-Liberale Fraktion; S 15.6.16)
- 2016 P 15.4159 Weshalb ist die Schweiz eine Hochpreisinsel? Und was kann dagegen unternommen werden? (S 10.3.16, Fournier; Abschreibung beantragt 19.037)
- 2017 P 15.3117 Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen (N 7.3.17, de Courten)
- 2017 P 15.3122 Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften (N 7.3.17, de Courten)
- 2017 P 15.3228 Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (N 7.3.17, Brand)
- 2017 P 15.3387 Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen (N 16.3.17, FDP-Liberale Fraktion)
- 2017 P 15.3398 Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes (N 16.3.17, Caroni [Walti Beat])
- 2017 P 15.3679 Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts (N 15.6.17, Herzog)
- 2017 M 16.3902 Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie (S 6.3.17, Bischof; N 18.9.17)
- 2018 M 16.4094 Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren (S 27.9.17, Fournier; N 5.3.18; Punkt 1 und 4 angenommen)
- 2018 P 18.3233 Investitionsprüfung bei ausländischen Investitionen (S 11.6.18, Stöckli)
- 2018 P 18.3237 Prüfung einer Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe (S 6.6.18, Lombardi)
- 2018 P 18.3376 Ausländische Firmenübernahme in der Schweiz. Ist die heutige Schrankenlosigkeit noch haltbar? (S 6.6.18, Bischof)
- 2018 P 18.3483 Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit (N 28.9.18, Bourgeois)
- 2019 M 16.3360 Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (N 28.2.18, FDP-Liberale Fraktion; S 20.3.19)
- 2019 M 16.3388 Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (N 28.2.18, Sollberger; S 20.3.19)
- 2019 M 16.3884 Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (N 26.9.18, Bühler; S 17.6.19)
- 2019 P 17.3126 Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz? (N 21.3.19, Buttet [Roduit])
- 2019 P 17.3137 Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (N 21.3.19, Chiesa)
- 2019 M 17.4211 Konsumentfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (S 6.6.18, Lombardi; N 18.9.19)

2019 M 18.3473	Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes (S 25.9.18, Abate; N 21.3.19)
2019 M 18.3717	Keine Konzessionen beim Palmöl (S 25.9.18, Aussenpolitische Kommission SR; N 21.3.19)
2019 M 18.3797	Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren (S 6.12.18, Graber Konrad; N 20.6.19)
2019 P 18.4405	Jungen Leuten bei der Übernahme eines touristischen Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs helfen (N 22.3.19, Roduit)
2019 P 19.3011	Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung (N 18.9.19, Geschäftsprüfungskommission NR)
2019 M 19.3043	Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (S 17.6.19, Germann; S 18.12.2019)
2019 P 19.3701	Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes (S 11.9.19, Caroni)
2019 P 19.3748	Arbeit auf Abruf regeln (S 11.9.19, Caroni)
2019 P 19.4379	Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone (S 19.12.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
2014 P 14.3740	Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren (N 12.12.14, Schwaab)
2016 M 15.3469	Reduktion des Bürokratieaufwands bei der Lehrlingsausbildung (N 25.9.15, Röstli; S 10.3.16)
2016 P 16.3706	Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt (S 29.11.16, Vonlanthen)
2017 P 16.3754	Voraussetzungen zur Ausübung von gewissen Berufen. Stand der Dinge (N 7.3.17, Nantermod)
2017 P 17.3506	Eine Task-Force schaffen zur Unterstützung, Beratung und Förderung des Berufsbildungssystems im Ausland (S 27.9.17, Hêche)
2017 M 17.3630	Vollsoziierung an Erasmus plus ab 2021 (S 21.9.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 27.11.17)
2018 P 16.3474	Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen (N 28.2.18, de Courten)
2018 P 18.3631	Schaffung von Studienplätzen in Humanmedizin. Bilanz der Massnahme des Bundes und Perspektiven (N 28.9.18, Bulliard)
2019 M 18.3240	Höhere Fachschulen stärken (S 6.6.18, Fetz; N 12.12.18; S 11.3.19)
2019 M 18.3392	Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern (N 26.9.18, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 11.3.19)
2019 M 18.3834	Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme (N 21.3.19, Eymann; S 24.9.19)
2019 P 18.3959	Stärkung der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung (N 21.3.19, Wasserfallen Christian)
2019 M 19.3415	Verankerung der Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts in der Verordnung (S 17.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgabe SR; N 18.9.19)
2019 P 19.3593	Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung (S 19.12.19, Germann)
Bundesamt für Landwirtschaft	
2012 M 10.3818	Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen in Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)
2014 P 14.3514	Agrarpolitik 2018-2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht)
2015 P 15.3862	Den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren (N 18.12.15, Aebi Andreas)
2015 P 15.4056	Stärkung der Milchproduktion aus betriebseigenem Grundfutter (N 18.12.15, Jans)
2016 M 14.4098	Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren (N 20.3.15, Müller Walter; S 15.6.16)
2016 P 16.3098	Zusätzlich zur Qualitätsstrategie noch eine Mehrwertstrategie (S 6.6.16, Seydoux)
2017 P 17.3603	Erhöhung des GVE-Faktors bei den Rinder und die Auswirkungen (N 29.9.17, Dettling)
2018 P 17.3916	Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern (N 28.2.18, Jans)
2018 P 17.4059	Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten (N 26.9.18, Thorens Goumaz)
2018 M 17.4203	Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGG (N 12.3.18, Abate; S 26.9.18)
2018 M 18.3144	Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt! (N 15.6.18, Hausammann; S 6.12.18)
2018 P 18.3380	Gesamtschau Agrarpolitik. Einfluss des Grenzschutzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen (N 4.6.18, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2019 M 18.3241	Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss (S 6.6.18, Savary; N 21.3.19)
2019 M 18.4087	Strukturelle Reformen bei Agroscope zugunsten der landwirtschaftlichen Forschung (N 12.12.18, Finanzkommission NR; S 11.03.19)

2019 M 18.4088	Praxisnahe Struktur für Agroscope (N 12.12.18, Finanzkommission NR; S 11.03.2019)
2019 P 18.4275	Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln der Landwirtschaft (S 20.3.19, Caroni)
2019 P 19.3385	Wie wird das Klima-Sektorziel der Land- und Ernährungswirtschaft zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens konkret umgesetzt? (N 27.9.19, Graf Maya)
2019 P 19.3855	Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrarberichtes des IAASTD. Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030 (N 27.9.19, Graf Maya)
2019 P 19.3988	Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes (N 20.12.19, Bourgeois)

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Keine

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine

Bundesamt für Wohnungswesen

Keine

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

- 2009 P 08.3652 Gesamtschau über Kosten und Investitionen in den Bereichen Strasse, Schiene und Luft (N 20.3.09, Egger-Wyss)
- 2010 P 09.3980 Presseförderung. Alternative Modelle zur Posttaxenverbilligung (N 8.3.10, Staatspolitische Kommission NR)

Bundesamt für Verkehr

- 2014 M 13.3663 Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14)
- 2014 P 14.3259 Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)
- 2017 M 17.3258 Moratorium für den Serviceabbau bei den SBB-Drittverkaufsstellen (N 13.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.9.17)
- 2017 P 17.3262 Verkehrskreuz Schweiz und Vision Eisenbahnnetz (S 15.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
- 2018 P 18.3153 Ausbau der Bahnlinie Basel-Biel via Laufen und Delsberg für Doppelstockzüge (S 14.6.18, Hêche)
- 2019 M 18.4105 Kooperationsmodell anstelle der Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs (S 18.3.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 4.6.19)
- 2019 P 19.3006 Ausbau der internationalen Verbindung Zürich-München (S 18.6.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
- 2019 P 19.4189 Lötschberg-Basistunnel. Neuerliche Prüfung eines Vollausbau? (N 20.12.19, Bregy)
- 2019 P 19.4199 Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr (N 20.12.19, Reynard)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)
- 2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)
- 2017 M 15.3491 Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren (N 21.9.16, Darbellay [Buttet]; S 15.3.17)
- 2018 P 18.3245 Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern (N 15.6.18, Guhl)
- 2018 M 18.3371 Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen (N 15.6.18, Candinas; S 12.9.18)
- 2018 P 18.3611 Interessenwahrung der Schweiz bei den grenzüberschreitenden Beziehung mit Deutschland (S 27.9.18, Noser)
- 2018 M 18.3700 Die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen (N 29.9.18, Candinas; S 10.9.19)
- 2019 M 19.3531 Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten (N 12.9.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 5.12.19)

Bundesamt für Energie

- 2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)
- 2012 P 12.3131 Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen (N 15.6.12, Müller-Altarmatt)
- 2012 M 12.3253 Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)
- 2016 M 16.3038 Transformatorenstationen und andere elektrische Anlagen einfacher ermöglichen (S 14.6.16, Häberli-Koller; N 14.12.16)
- 2017 P 15.4013 Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen (N 9.3.17, Reynard)
- 2018 P 16.3890 Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz? (N 8.3.18, Grosse Jürg)
- 2018 M 18.3000 Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen (S 5.3.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 11.9.18)
- 2019 P 18.4107 Dosisgrenzwerte bei Kernanlagen, radioaktive Strahlung und Strahlenschutz (S 18.3.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
- 2019 P 19.3000 Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen (N 11.3.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2019 M 19.3004 Langfristige Stromversorgungssicherheit. Sicherstellung und Klärung der Verantwortlichkeiten (S 18.6.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 9.12.19)
- 2019 M 19.3277 Holzenergiepotenzial ausschöpfen (N 21.6.19, von Siebenthal; S 5.12.19)
- 2019 P 19.3509 Reduktion der Bürokratie. One-Stop-Shop-Lösung für Solaranlagen (N 27.9.19, Bäumle)

2019 P 19.4051	Auslegeordnung zum Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen (N 20.12.19, FDP-Liberale Fraktion)
2019 P 19.4157	Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik (N 20.12.19, Reynard)
Bundesamt für Strassen	
2009 P 08.3832	Autobahninfrastruktur auf der Strecke Lausanne-Genf und Seequerung. Vorfinanzierung durch die Kantone (N 9.3.09, Reymond)
2014 M 12.3102	Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14)
2014 M 13.3572	Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lorenz; S 20.3.14)
2015 P 15.4038	Vereinfachte Fahrzeugprüfung für Kleinfahrzeuge (N 18.12.15, Candinas)
2016 M 13.3818	Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (N 14.9.15, Darbellay; S 14.6.16)
2016 P 14.3301	Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschaffere (S 15.6.16, FDP-Liberale Fraktion)
2016 M 15.3574	Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit (N 25.9.15, Freysinger; S 14.6.16)
2016 M 16.3066	Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb (N 12.9.16, Nantermod; S 8.12.16)
2016 M 16.3068	Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote (N 17.6.16, Derder; S 8.12.16)
2016 M 16.3349	Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken (N 15.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.9.16)
2017 M 14.3947	Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (N 16.6.16, Müri; S 8.12.16; N 2.3.17)
2017 M 17.3049	Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge (N 16.6.17, FDP-Liberale Fraktion; S 11.12.17)
2017 M 17.3100	Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger (N 16.6.17, Burkart; S 11.12.17)
2017 M 17.3191	Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen (N 16.6.17, Regazzi, S 11.12.17)
2017 M 17.3267	Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen (N 13.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.9.17)
2018 M 16.3846	Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (N 8.3.18, Reimann Lukas; S 27.9.18)
2018 M 17.3632	Via sicura. Anpassungen (S 11.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 27.2.17)
2018 M 17.3666	Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren (N 27.2.18, Burkart; S 13.6.18)
2018 M 17.3924	Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strasse, gleicher Ausweis (N 15.12.17, Nantermod; S 13.6.18)
2018 M 17.4039	Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen (N 16.3.18, Grünliberale Fraktion; S 27.9.18)
2018 M 17.4132	Abbau von technischen Handelshemmnissen bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts und der Anhängelast von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen (N 16.3.18, Regazzi; S 27.9.18)
2018 M 17.4317	Fairere Verfahren im Strassenverkehr (S 5.3.18, Caroni; N 11.9.18)
2018 M 18.3078	Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen (N 15.6.18, Nantermod; S 28.11.18)
2019 M 17.3520	Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (N 4.6.19, Graf-Litscher; S 5.12.19)
2019 M 17.4040	Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge (N 5.3.19, Grünliberale Fraktion; S 10.9.19)
2019 M 18.3420	Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (N 28.9.18, Bourgeois; S 18.6.19)
2019 P 18.4291	Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich (N 22.3.19, Burkart)
2019 P 19.3422	Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen-Bauprojekten (S 6.6.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2019 P 19.4113	Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz (N 20.12.19, Aebischer Matthias)
Bundesamt für Kommunikation	
2016 P 15.3618	Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip (N 21.9.16, Wasserfallen)
2017 M 14.4075	Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden (N 12.9.16, Clottu; S 15.6.17)
2017 M 14.4091	Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden (N 12.9.16, Maire Jaques-André; S 15.6.17)

2017 P 16.3630	Unabhängige Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen (N 14.3.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2017 M 16.4027	SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden (N 17.3.17, Fluri; S 26.9.17)
2017 M 17.3013	Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (N 30.5.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 30.11.17)
2018 M 15.3416	Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (N 4.5.17, Flückiger Sylvia; S 12.9.18; Abschreibung beantragt 19.077)
2018 M 16.3336	Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde (N 30.5.17, Candinas; S 5.3.18)
2018 M 16.3848	Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (N 8.3.18, Candinas; S 28.11.18)
2018 M 17.3008	Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG (N 11.9.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 11.12.19; N 7.6.18)
2018 M 17.3627	Shared-Content-Modell (N 11.9.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 11.12.17; N 7.6.18)
2019 M 19.3039	Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird (N 21.6.19, Feller; S 5.12.19)
2019 P 19.3235	Die umsatzabhängige Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen ist problematisch (S 18.6.19, Abate)
2019 P 19.3532	Längerfristige Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung (N 12.9.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2019 P 19.4043	Nachhaltiges Mobilfunknetz (S 5.12.19, Häberli-Koller)

Bundesamt für Umwelt

2009 M 07.3590	Konzept zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit vor Naturgefahren (S 19.3.08, Stadler Hansruedi; N 5.3.09)
2009 M 08.3240	Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09; Abschreibung beantragt 17.044)
2013 P 12.4196	Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)
2014 M 11.4020	Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14)
2014 M 12.3334	Vollzug der Revitalisierung der Gewässer (N 12.6.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.6.14; N 11.9.14)
2015 M 12.4230	Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (N 17.6.14, Müller-Altmett; S 4.6.15)
2015 M 14.3095	Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung (S 19.6.14, Bischofberger; N 12.3.15)
2015 M 15.3282	NFA-Programmvereinbarungen Wald 2016-2019 (N 19.6.15, Fässler Daniel; S 3.12.15; Punkte 4,6 und 7 angenommen)
2015 P 15.3795	Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern (N 14.9.15, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2016 M 13.3324	Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (N 12.3.15, Aebi Andreas; S 9.3.16; N 12.9.16)
2016 M 15.3534	Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen (S 23.9.15, Niederberger; N 2.3.16; S 14.6.16)
2017 M 14.3976	Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 (N 16.6.16, Müller Leo; S 15.3.17)
2017 M 16.3710	Sachgerechte Verwendung von Biomasse (N 16.12.16, Semadeni; S 13.9.17)
2017 P 17.3253	CO ₂ -Reduktion durch Anschluss an das Fernwärmenetz (S 15.6.17, Graber Konrad)
2017 P 17.3257	PET-Recycling in der Schweiz. Weshalb ein gut funktionierendes System ändern? (S 15.6.17, Cramer)
2017 P 17.3505	Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (S 13.9.17, Vonlanthen)
2018 M 18.3018	Korrektur Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfansanierung (N 15.6.18, Salzmann; S 28.11.18)
2018 P 18.3509	Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen (S 27.9.18, Noser)
2018 P 18.3610	Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Grundlagenbericht (S 12.9.18, Rieder)
2018 P 18.4095	Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben (S 28.11.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 M 15.3733	Streichung der VOC-Abgabe (N 9.3.17, Wobmann; S 27.9.18; N 5.3.19)

2019 P 18.3196	Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden? (N 5.3.19, Thorens Goumaz)
2019 P 18.3496	Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt (N 5.3.19, Munz)
2019 M 18.3712	Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden (N 11.12.2018; Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 18.06.2019)
2019 M 18.3715	Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung (S 13.12.18, Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.19)
2019 P 18.3829	Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung (N 5.3.19, Chevalley)
2019 M 18.4099	Bereitstellung von Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren (N 11.3.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 18.6.19)
2019 P 18.4211	Von welcher Bedeutung könnten negative CO ₂ -Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein? (N 22.3.19, Thorens Goumaz)
2019 P 19.3001	Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (N 4.6.19, Finanzkommission NR)
2019 M 19.3237	Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen (S 18.6.19, Hêche; N 9.12.19)
2019 P 19.3374	Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personenwagen (N 12.9.19, Grossen Jürg)
2019 P 19.3639	Kohlenstoffsequestrierung in Böden (N 27.9.19, Bourgeois)
2019 P 19.3715	Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und –bekämpfung (N 27.9.19, von Siebenthal)
2019 P 19.3949	Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.3966	Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.4183	Weniger Kehrlichtverbrennung, mehr Recycling (N 20.12.19, Chevalley)

Bundesamt für Raumentwicklung

2008 M 07.3280	Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08; Abschreibung beantragt 18.077)
2011 M 08.3478	Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen)
2011 M 10.3086	Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11; Abschreibung beantragt 18.077)
2011 M 10.3489	Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen)
2011 M 10.3659	Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11)
2011 P 11.3081	Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf; Abschreibung beantragt 18.077)
2012 M 08.3512	Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)
2015 P 15.3699	Entwicklung im Bereich der Raumplanung (N 25.9.15, Bourgeois)
2016 M 15.4087	Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen (S 9.3.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 18.077)
2016 P 15.4088	Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen (N 2.3.16, Geschäftsprüfungskommission NR)
2017 M 16.3622	Hobbymässige Kleintierhaltung im Raumplanungsrecht (S 19.6.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 15.6.17; Abschreibung beantragt 18.077)
2018 P 18.3606	Die Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen (N 28.9.18, Burkart)
2019 P 19.3299	Smarte Industrie- und Gewerbebezonen. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbebezonen (N 12.9.19, Béglé)
2019 P 19.3665	Besondere Herausforderungen der Agglomerationen (N 27.9.19, Kutter)
2019 P 19.3972	Verfahren zur Erleichterung der Verdichtung und der energetischen Sanierung von Gebäuden in der Bauzone (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.4219	Fotovoltaik-Pilotprojekte in der Landwirtschaft ermöglichen und unterstützen (N 20.12.19, Bendahan)